

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 28./ 29. Oktober 2010

Vorsitz:

Kantonsratspräsidentin Halter-Furrer Paula

Teilnehmende:

Am 28. Oktober 2010:

53 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Camenzind Boris, Sarnen, und Berchtold Bernhard, Sarnen, den ganzen Tag.

5 Mitglieder des Regierungsrats;

Entschuldigt abwesend Landstatthalter Niklaus Bleiker, Alpnach, vormittags; Gasser Pfulg Esther ab 16.15 Uhr.

Entschuldigt abwesend Landschreiber Dr. Hossli Stefan den ganzen Tag.

Am 29. Oktober 2010:

47 Mitglieder des Kantonsrats;

Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Camenzind Boris, Sarnen, Sidler-Gisler Beatrice, Sarnen, Berchtold Bernhard, Sarnen, Keiser Urs, Sarnen, Wälti Peter, Giswil, Gasser Tony, Lungern, Hainbuchner Josef, Engelberg, und Odermatt Martin, Engelberg.

5 Mitglieder des Regierungsrats;

Entschuldigt abwesend Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg, Lungern, ab 10.00 Uhr.

Entschuldigt abwesend Landschreiber Dr. Hossli Stefan.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin;

Stöckli-Muff Annelies, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

28. Okt. 2010:

09.00 Uhr bis 12.15 Uhr und 13.45 bis 17.00 Uhr.

29. Oktober 2010:

09.00 Uhr bis 11.15 Uhr.

Geschäftsliste

I. Wahlen

1. Wahl der Staatsanwälte für den Rest der Amtsdauer bis 2014 (15.10.43);

2. Wahl der Oberstaatsanwältin/des Oberstaatsanwalts und der stellvertretenden Oberstaatsanwältin/des stellvertretenden Oberstaatsanwalts für den Rest der Amtsdauer bis 2014 (15.10.42);

3. Wahl der Jugendanwältin und deren Stellvertreter für den Rest der Amtsdauer bis 2014 (15.10.62).

Die Wahlgeschäfte erfolgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

II. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Bildungsgesetz: Mensa/Mittagsverpflegung an der Kantonsschule, zweite Lesung (22.10.02);
2. Teilrevision Steuergesetz 2010, zweite Lesung (22.10.03);
3. Umsetzung NFA im Bereich Förderung von Menschen mit einer Behinderung und Sonderschulung: Nachtrag zum Bildungsgesetz und neue Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sonderpädagogik und Förderung von Menschen mit einer Behinderung, zweite Lesung (22.10.05);
4. Volksbegehren zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz ("Faire Krankenkassenprämienverbilligung"): Verfassungsmässigkeit und allfälliger Gegenvorschlag (22.10.04);
5. Revision Tierseuchen- und Lebensmittelgesetzgebung (22.10.07);
6. Erlass kantonaler Nutzungsplan Deponie Stuechferich (26.10.02);
7. Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Pflichtstundenzahl der Lehrpersonen der kantonalen Schulen) (23.10.03).

III. Verwaltungsgeschäfte

1. Bericht über die Überprüfung Projektmanagement Grossbauprojekte Obwalden (32.10.10);
2. Kreditbeschluss über die Aufstockung des Polizeigebäudes (34.10.02);
3. Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen (35.10.05).

IV. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen (52.10.04);
2. Motion betreffend Reduzierung der Kapitalsteuer bei gemischten Holding- und Domizilgesellschaften (52.10.05);
3. Motion betreffend Überprüfung der Aufgabenverteilung (52.10.06).

Eröffnung

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Ich erkläre die heutige Sitzung als eröffnet. Wir haben wieder eine bewegte Zeit hinter uns. Die Zeit stellen wir vielfach in Zahlen dar. Genau diese sind mir in den vergangenen Wochen extrem aufgefallen. Hinter all den Zahlen stehen aber immer Menschen und Ereignisse. Dazu möchte ich Ihnen vier Beispiele in Erinnerung rufen. Ich mache das etwas unüblich und nenne Ihnen zuerst die Zahlen.

- 8; 15; 56; 1'400: Dieses Ereignis fand am 23. September 2010 statt. Es geht um die A8, Teilstück Zollhaus, um 15 Jahre, die es von der Planung bis zur Realisierung brauchte, um 56 Millionen Franken, die es kostete und um 1'400 Meter, die jetzt neu entstanden sind.
- 36,7; 62,6; 45,8: Das Ereignis fand am 26. September 2010 statt. Sie haben es gemerkt, es geht um den Ausgang der Abstimmung Hochwasserschutz Sarneraatal. Bei einer Stimmenbeteiligung von 36,7 Prozent haben 62,6 Prozent der Obwaldner und Obwaldnerinnen zur Planung der Stollenvariante Ost Ja gesagt. Der Gegenvorschlag wurde mit 45,8 Prozent angenommen. Damit haben wir eine neue Ausgangslage. Es ist zwar nicht etwas ganz Neues, aber wir müssen unseren Kurs wechseln.
- 33; 69; 700: Weit, weit weg wurden 33 Bergleute in Chile gerettet. Sie waren 69 Tage untertag und das in 700 Metern Tiefe. Die Rettung wurde am 13. Oktober 2010 abgeschlossen.
- 50; 57; 500; 2017: Da geht es um die 50 Jahre von Beginn der Planung bis zum Durchstich für die Realisierung des Neat-Tunnels. Er ist 57 Kilometer lang; 500 Meter lang ist die Maschine, die das schafft und Sissi heisst. Im Jahr 2017 wird voraussichtlich die Durchfahrt möglich sein. Dieses Ereignis ging am 15. Oktober 2010 vonstatten.

Jetzt noch ein Beispiel, das ich nicht in Zahlen ausdrücken möchte. Man kann sagen, es sei eine Nebensächlichkeit. Ich denke aber, einzelne Personen leisten eben immer wieder Grosses. Am 29. Mai 2010 ereignete sich ein Vorfall, den ich mit Worten in Erinnerung rufen möchte. Stefan Koch aus Engelberg zog einen Velofahrer, der in die reissende Engelbergeraas gestürzt war, aus dem Wasser und rettete ihn. Er wurde im September zum "Ritter der Strasse" erkürt. Solche Einzeltaten sind immer auch wieder erwähnenswert, um sie zu würdigen.

Apropos Handeln: Wir schreiten jetzt auch zu den Taten und wenden uns unseren Geschäften zu.

Zum Traktandum Wahlen der Staatsanwaltschaft

haben wir vorgängig einen Antrag des Regierungsrats erhalten, das Geschäft unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Wir werden darüber noch abstimmen.

Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Wahlen

Dem Antrag auf Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird nicht opponiert.

Gäste und Pressevertreter verlassen den Saal.

15.10.43

Wahl der Staatsanwälte für den Rest der Amtsdauer bis 2014

Vertraulicher Bericht und Antrag der Rechtspflegekommission.

Rüegsegger Helen, Sarnen, Boller Jürg, Sarnen und Schöni Bernhard, Sarnen, werden als Staatsanwälte für den Rest der Amtsdauer bis 2014 gewählt

15.10.42

Wahl der Oberstaatsanwältin/des Oberstaatsanwalts und der stellvertretenden Oberstaatsanwältin/des stellvertretenden Oberstaatsanwalts für den Rest der Amtsdauer bis 2014.

Vertraulicher Bericht und Antrag der Rechtspflegekommission.

Dr. Omlin Esther, Sarnen, wird als Oberstaatsanwältin und Oberjugendanwältin und Schöni Bernhard, Sarnen, wird als stellvertretender Oberstaatsanwalt für den Rest der Amtsdauer bis 2014 gewählt.

15.10.62

Wahl der Jugendanwältin und deren Stellvertreter für den Rest der Amtsdauer bis 2014.

Vertraulicher Bericht und Antrag der Rechtspflegekommission.

Roswitha Meuli-Lehni, Meggen, wird als Jugendanwältin und Boller Jürg, Sarnen als stellvertretender Jugendanwalt für den Rest der Amtsdauer bis 2014 gewählt.

Nachdem die Verhandlungen der Wahlgeschäfte abgeschlossen sind, werden die Medienschaffenden und die Gäste wieder in den Saal hereingebeten.

Das vertrauliche Protokoll liegt bei den Akten.

II. Gesetzgebung

22.10.02

Nachtrag zum Bildungsgesetz: Mensa/Mittagsverpflegung an der Kantonsschule, zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 9. September 2010;
Anträge der Redaktionskommission vom 13. Oktober 2010.

Eintretensberatung

Imfeld-Ettlin Helen, Kommissionspräsidentin: Wir haben heute die zweite Lesung. Die Kommission hatte zu diesem Geschäft keine weitere Sitzung mehr. Inhaltlich haben sich keine Veränderungen ergeben. Formell brachte jedoch die Redaktionskommission Änderungsanträge ein.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 82

Omlin Lucia: Ihnen liegen die Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 13. Oktober 2010 vor. Sie sehen, dass wir in Artikel 82 einen Änderungsantrag stellen. Damit folgen wir der Diskussion anlässlich der ersten Lesung, in der sich verschiedene Votanten äusserten, dass die Festschreibung der Mensa/Mittagsverpflegung im Grundsatzartikel am falschen Platz ist.

Wir haben darüber beraten und haben uns entschieden, die Verpflichtung des Kantons zur Führung einer Mensa/Mittagsverpflegung am Schluss des entsprechenden Teils des Bildungsgesetzes zu positionieren und zwar in Artikel 90a. Wie bereits gesagt, begründen wir dies damit, dass der Kanton grundsätzlich eine Kantonsschule zu führen hat, und dass die Verpflichtung zur Führung einer Mensa/Mittagsverpflegung ein Nebenangebot ist und daher nicht in den Grundsatzartikel gehört.

Ich bitte Sie, den Anträgen zuzustimmen.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission

wird einstimmig zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Bildungsgesetz: Mensa/Mittagsverpflegung an der Kantonsschule zugestimmt.

22.10.03

Teilrevision Steuergesetz, zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 9. September 2010;
Anträge der Redaktionskommission vom 13. Oktober 2010.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin: Ich kann es kurz machen. Seit der ersten Lesung über die Teilrevision Steuergesetz fand keine Kommissionssitzung mehr statt. Es hat sich nichts mehr Neues ergeben. Daher beantrage ich Ihnen, wie bereits anlässlich der ersten Lesung, auf das Geschäft einzutreten und den Änderungen zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Omlin Lucia, Kommissionspräsidentin: Sie sehen die Änderungsanträge der Redaktionskommission. Es geht dabei nur um kleine sprachliche Korrekturen und um Satzzeichenkorrekturen.

Ich beantrage Ihnen, sämtliche Änderungen gutzuheissen. Ich mache das auch gleich für die Änderung, die wir zur Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz vorschlagen.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird der Teilrevision Steuergesetz zugestimmt.

Die Detailberatung zur Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird der Vollziehungsverordnung zum Steuer-

gesetz zugestimmt.

22.10.05

Umsetzung NFA im Bereich Förderung von Menschen mit einer Behinderung und Sonderschulung: Nachtrag zum Bildungsgesetz und neue Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sonderpädagogik und Förderung von Menschen mit einer Behinderung, zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 9. September 2010, Anträge der Redaktionskommission vom 13. Oktober 2010.

Eintretensberatung

Huser Theres, Kommissionspräsidentin: Seit der ersten Sitzung gab diese Verordnung viel zu reden und zu schreiben. Es hat sich gezeigt, dass im Bereich Sonderschulung offenbar noch viele Unklarheiten bestehen. Daher fasse ich diesen Teil nochmals kurz zusammen.

Einhergehend mit der Umsetzung der NFA haben die Kantone gemäss Artikel 20 Absatz 2 der Bundesverfassung über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen die Integration behinderter Kinder und Jugendlichen in die Regelschule zu fördern, soweit dies möglich ist.

Bei den Aufgaben im Bereich Sonderpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung handelt es sich um eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Der Kanton nimmt insbesondere Planungs-, Steuerungs-, Koordinations- und Controlling-Aufgaben wahr. Die Gemeinden sind insbesondere zuständig für Platzierungen im Bereich der Erwachsenen sowie bei sozialpädagogischen Indikationen.

Im Rahmen der Steuerung entscheidet nun der Kanton über Sonderschulmassnahmen die nötig sind. Neu ist für eine Sonderschulmassnahme eine kantonale Bewilligung erforderlich. Früher wurden diese Massnahmen durch eine IV Verfügung ausgelöst.

Ob ein behindertes Kind integrativ in der Volksschule eingeschult wird oder eine Sonderschulung in einer behindertenspezifischen Institution benötigt, wird letztlich in einer Runde von allen Beteiligten – Eltern, Gemeindevertreter, pädagogische Fachpersonen – entschieden. Seit 2004 findet auch die Integration von Kindern mit einer geistigen Behinderung statt. 2004 waren es vier behinderte Kinder. Seit etwa vier Jahren hat sich die Zahl bei 25 Kindern mit einer geistigen Behinderung stabilisiert. Daneben werden rund 37 geistig behinderte Kinder im Rütimattli separat geschult. Es ist erwiesen, dass bei integrativer Schulung

die Bildungsqualität nicht leidet, wenn die entsprechenden Fachpersonen zur Verfügung stehen

Die Lehrpläne der geistig behinderten Kinder orientieren sich an den Lehrplänen der Klasse. Diese Regelung entspricht dem sonderpädagogischen Konkordat, welchem der Kanton beigetreten ist. Mit jedem Kind wird ein individueller Förderplan ausgearbeitet. Integriert wird nur dann, wenn die Schule Ja sagt, dass sie das Kind mit den zur Verfügung stehenden Mitteln integrieren kann. Das heisst, für das geistig behinderte Kind, das integrativ geschult wird, ist die Messlatte hoch. Das Kind bringt Eigenleistung mit, die der Klassenverband und der Unterricht fordern. Ich wiederhole mich, erst wenn alle Beteiligten zusammen mit der Gemeinde Ja sagen, wird ein geistig behindertes Kind integrativ in eine Regelklasse eingeschult. Ist die geistige Behinderung bei einem Kind zu gross, ist unser Sonderschulheim Rütimattli der richtige Schulungsort. Die meisten Gemeinden setzen dieses Integrationsmodell bereits erfolgreich um.

In aller Deutlichkeit distanziere ich mich hier als Kommissionspräsidentin von der Aussage in einem SVP-Inserat, in dem zu lesen war: "Alle Kinder sollen ins gleiche Klassenzimmer, neu auch noch schwer geistig behinderte und Schwererziehbare. Der Obwaldner Kantonsrat will unter dem Titel Behindertenförderung Kinder mit schweren geistigen Behinderungen in die Regelklassen überführen."

Weder in der regierungsrätlichen Vorlage, noch innerhalb der Kommissionssitzung, noch in meinem Eintrittsvotum anlässlich der ersten Lesung vom 9. September 2010 wurde je von einer Integration von Kindern mit einer schweren geistigen Behinderung in die Regelklassen gesprochen. Solche Falschaussagen verfälschen im wahrsten Sinne des Wortes den Inhalt einer Vorlage. Sie missachten die grosse, sorgfältige Arbeit, die über drei Jahre geleistet wurde, und werden dem Gedankengut der Vorlage nicht gerecht. Wir sind gewählte Vertreter des Souveräns. Die Bevölkerung von Obwalden, welche uns gewählt hat, muss sich auf unsere Aussagen verlassen können.

Zurück zur Vorlage: Diese 25 Kinder mit einer geistigen Behinderung, welche bereits integrativ in Regelklassen geschult werden, dürfen nicht zum Sündenbock der heutigen Unterrichtsproblematik gemacht werden. Diese 25 Kinder senken den Bildungsstand der Klassen nicht. Nüchtern betrachtet und fernab von politischen Grabenkämpfen müssen wir sogar eingestehen, dass die wirklich störenden Beeinträchtigungen des Schulunterrichts von den sogenannten "normalen und intelligenten" Kindern ausgehen, die sich aufgrund von Erziehungsdefiziten verhaltensauffällig benehmen. Physische und verbale Ausfälle, welche den regulären Unterricht beeinträchtigen, gehen zum grössten Teil von den "Normalen" und nicht

von den Behinderten aus.

Noch eine Bemerkung: Jetzt rede ich im Name von vielen wertvollen Obwaldnerinnen und Obwaldnern, welche mit einer leichten oder schweren Behinderung mit uns zusammen leben. Man sagt so schnell: "Das ist halt eine Behinderte, das ist halt ein Behinderter." Es ist brutal, wenn man zuerst als Behinderte wahrgenommen wird und erst in einem zweiten Teil als Mensch, als Frau. Behinderte bestehen nicht nur aus ihrer Behinderung. Ich bestehe ja auch nicht nur aus meiner Gehbehinderung. Zwar schränkt mich die Hüftbehinderung beim Laufen ein, doch derselbe Körper lässt andererseits immer noch überdurchschnittliche sportliche Leistungen zu. Das Leben ist halt ab und zu voller Gegensätze. Aber jeder Mensch besitzt Schwächen und Stärken. Das ist bei Menschen, bei Kindern mit einer geistigen Behinderung nicht anders. Sogenannt normale Kinder müssen nicht immer normal sein, sie dürfen auch mal schwach oder mal stark sein. Dasselbe gilt für behinderte Kinder. Darum soll auch ein Kind mit einer geistigen Behinderung von unserem Schulsystem die Chance bekommen – wenn immer möglich – seine Stärken in der Volksschule unter Beweis stellen zu dürfen.

Ich bin nun seit gut viereinhalb Jahren im Parlament. Ich bemerke, wir tun uns immer wieder schwer, wenn es um das Thema Behinderung geht. Letztmals entfachte eine ähnliche Debatte bei der Überarbeitung des Feuerwehrgesetzes. Einen Ansatz, warum dies so ist, glaube ich zu kennen. Ist es wohl die Angst vor einer eigenen Betroffenheit? Diese Angst lässt uns das Thema schnell verdrängen. Am besten ist: Nicht daran denken, noch besser nicht darüber reden und schon gar nichts davon sehen. Dabei ist eine geistige Behinderung oder eine Hochbegabung – auch diese Leute leiden in unserer Gesellschaft – eine ganz normale Sache. Sie gehören dazu, wie die blauäugigen, schwarzhaarigen, gross gewachsenen oder kleinsüchtigen Menschen. Wir alle wissen, das Leben ist kein Hollywood-Drehbuch mit Happy End. Niemand kann sein Schicksal aussuchen. Wir können aber das Schicksal, das Leben miteinander teilen und es für alle lebenswert gestalten.

Seit der letzten Sitzung des Kantonsrats fand keine weitere Sitzung der vorberatenden Kommission statt. Es gingen keine Anträge zu diesem Geschäft ein.

Im Namen der vorberatenden Kommission und auch im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Zustimmung auf die Verordnung über Sozialleistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung und Zustimmung zum Nachtrag zum Bildungsgesetz. Zu den Änderungen der Redaktionskommission wird sich die Präsidentin noch äussern.

Enderli Franz, Regierungsrat: Ich möchte als Bildungsdirektor bei der zweiten Lesung -- was vielleicht etwas unüblich ist -- noch etwas sagen und vielleicht auch gewisse Sachen klarstellen. In der letzten Zeit sind zum Thema Integration Emotionen hoch gegangen, das Thema hat bewegt. Ich habe gespürt, dass Unsicherheiten, Ängste und Betroffenheit vorhanden sind. Ich glaube es ist Zeit, dass wir nun auf eine sachliche, nicht mediale Diskussion gehen. Ich kann Ihnen sagen, dass ich als Bildungsdirektor und Sie als Politiker oder Politikerinnen ein Problem zu lösen haben. Wir müssen eine Lösung finden. Diese ist anspruchsvoll und eine Herausforderung für die Politik und die Gesellschaft. Vor dieser Aufgabe stehen wir nun. Was wir nun hier beschliessen, das ist in diesem Prozess ein Mosaikstein, ein wichtiger Punkt, der von der Bundesgesetzgebung abgeleitet ist. Wir haben einen Auftrag zu erfüllen. Wir legen im Bildungsgesetz die Grundlage dazu. Wir legen fest, wer im Grundsatz überhaupt für die Massnahmen berechtigt ist. Wir sagen, wie die Durchführung sein kann oder sein muss. In dieser Verordnung regeln wir, wer abklären soll, die Anerkennung, die Aufsicht der Institutionen, die Betriebsbewilligungen, Planung, Steuerung und so weiter. Wir brechen alles immer tiefer nach unten und führen das Problem, das wir zu lösen haben, einer Lösung zu.

Ich möchte hier noch einmal betonen: Wir müssen immer genau hinsehen, genau auf das Kind schauen. Jedes Kind ist ein Individuum, unvergleichbar und ein Einzelfall. Es ist nicht einfach, da wir eine allgemeine Regelung treffen müssen, eine schriftlich formulierte Regelung, die auf den Einzelfall zutrifft, jedoch für alle stimmt. Da besteht eine gewisse Spannung. Es ist nun die Aufgabe der Politik, diese zu lösen. Ich möchte hier betonen, dass jedes Kind – auch das behinderte Kind – ein Recht auf Bildung hat. Es gibt jedoch kein Recht auf Integration. Dieses Recht besteht nicht, es gibt keinen Rechtsanspruch. Das heisst für mich, dass wir immer wieder genau auf jeden Fall, auf jedes Kind, auf jedes behinderte Kind hinsehen müssen.

Daher sage ich es hier noch einmal: In den Ausführungsbestimmungen, die nachher vom Regierungsrat erlassen werden, wird diese Spannung, in der wir stecken, noch einmal aufgenommen und probiert, dies noch einmal auf den Punkt zu bringen. Es geht immer um die Verhältnismässigkeit. Diese wird auch immer angesprochen. In den Ausführungsbestimmungen zur Verhältnismässigkeit sehen wir Folgendes vor:

"Die Möglichkeiten und Grenzen des integrierenden Umfeldes und der Schulorganisation sind jedoch zu berücksichtigen, das heisst, eine integrative Sonderschulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung kann nur durchgeführt werden, wenn

a. die Erziehungsberechtigten, die Schulleitung und

die beteiligten Lehrpersonen ihr Einverständnis geben (nur dann kann eine Integration gelingen);

b. das erforderliche Fachpersonal zur Verfügung steht (auch diese Voraussetzung muss gegeben sein);

c. der Unterricht und der Schulbetrieb ohne längerfristige und schwere Beeinträchtigung durchgeführt werden kann (auch da muss die Verhältnismässigkeit gewahrt sein);

d. die integrative Sonderschulung in den vor Ort vorhandenen infrastrukturellen Gegebenheiten stattfinden kann (auch hier muss die Verhältnismässigkeit gewahrt sein)."

Weiter heisst es noch dass man das auch immer wieder überprüfen muss. Ein Entscheid, der einmal für ein Kind gefällt wird, bleibt nicht ewig bestehen. Man muss nach einem oder anderthalb Jahren wieder kontrollieren, ob der Entscheid immer noch richtig ist. Ich erlebe das im Moment, dass für ein Kind, das integrativ geführt wurde, eine andere Massnahme in eine andere Richtung jetzt richtig ist. Das heisst aber nicht, dass die letzten drei Jahre falsch waren. Ich möchte hier betonen, dass sich unser Weg, den wir als Kanton mit der Gesetzgebung und der Verordnung gehen, einerseits gegen Integrationseuphoriker wendet. Er wendet sich andererseits aber auch gegen Separationsdogmatiker.

Wir probieren den Weg zu gehen und das Kind in den Mittelpunkt zu stellen, für dieses Kind zu schauen und eine Lösung zu suchen. Das ist eine grosse Herausforderung. Das kann ich Ihnen sagen. Wir haben jedoch zum Glück Erfahrung auf diesem Gebiet. Wir haben schon länger Integrationsmassnahmen ausprobiert, gepflegt und Erfahrungen gesammelt. Diese Erfahrungen sind alle in die Verordnung eingeflossen. Meine Erwartung an Sie ist die, dass Sie die grosse Herausforderung, die wir als Staat im Umgang mit Behinderten haben, kritisch begleiten, dass Sie die Massnahmen kritisch konstruktiv begleiten. Es kann durchaus sein, dass wir in ein oder zwei Jahren wieder eine Feinjustierung und Nachkorrektur machen müssen. Das kann durchaus sein. Es ist ein Prozess, der läuft. Es ist eine grosse Herausforderung, die hier ansteht und an der alle beteiligt sind.

In diesem Sinne bin ich froh, wenn wir hier weiterfahren und vorwärtsgehen können. Packen wir es an und gehen wir auf den Weg.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen

Rüegger Monika: Das Thema hat die Gemüter erhitzt, es wurde viel diskutiert, und man konnte Einiges darü-

ber lesen. Es zeigte auch, wie mit anderen Meinungen umgegangen wird. Wir von der SVP-Fraktion haben uns mit der Thematik erneut intensiv und umfassend auseinandergesetzt. Für uns ist auch klar: Bildung ist unsere wichtigste Ressource. Wir stehen klar für eine bildungsstarke Schulstruktur.

An dieser Stelle unterbricht die Ratspräsidentin die Sprechende und macht sie darauf aufmerksam, dass an dieser Stelle nur ein Rückkommen auf die einzelnen Artikel möglich ist. Da das Votum jedoch nicht darauf ausgerichtet ist, hat zuerst die Abstimmung zu erfolgen. Nach der Abstimmung ist es möglich, das Wort noch zu verlangen.

Schlussabstimmung: Mit 41 zu 0 Stimmen (11 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Bildungsgesetz zugestimmt.

Rüegger Monika: Ich möchte die Enthaltungen gerne begründen und etwas dazu sagen.

Ich fange mein Votum noch einmal an:

Das Thema hat die Gemüter erhitzt, es wurde viel diskutiert, und man konnte Einiges darüber lesen. Es zeigte auch, wie mit anderen Meinungen umgegangen wird. Wir von der SVP-Fraktion haben uns mit der Thematik erneut intensiv und umfassend auseinandergesetzt. Für uns ist auch klar: Bildung ist unsere wichtigste Ressource. Wir stehen klar für eine bildungsstarke Schulstruktur und setzen die Bildung mit dem Erlernen von Wissen eindeutig in den Vordergrund. Wir sind überzeugt, dass wir als Kleinkanton in Zukunft nur mit einem qualitativ hervorragenden Schulsystem bestehen und erfolgreich sein können.

Wie bereits im letzten Votum erwähnt und auch in unserer Vernehmlassung zum vorliegenden Geschäft dargelegt, sind wir im Grundsatz keineswegs gegen die Integration von Kindern mit einer Behinderung in die Volksschule. Wir stehen dem Thema aber kritischer gegenüber, weil das Leistungsprinzip unserer Schule mit all den verschiedenen Integrationsprojekten geschwächt wird.

Aber wir werfen jetzt alles in einen Topf. Eine Unterscheidung von körperlich Behinderten und geistig Behinderten im Zusammenhang mit einer Einschulung in eine Volksschule muss möglich sein. Dass heutzutage über die Einschulung von Kindern mit körperlicher Behinderung überhaupt noch diskutiert wird, schaue ich als überholt an. Das sollte selbstverständlich sein.

Die viel gelobte Integration hat aber auch Grenzen. Die vorliegende Gesetzesänderung hätten wir gerne griffiger gesehen, damit genau diese Grenzen für alle Betroffenen klarer definiert werden könnten. Auf ein Gesetz muss man sich abstützen und verlassen kön-

nen. Dass das von uns gewünschte klarere Profil nur in den Ausführungsbestimmungen definiert wird, löst aber die vorhandenen Ungewissheiten in dieser Sache aus. Enttäuschungen, und zwar auf alle Seiten hin, sind vorprogrammiert und allfällige Rekurse ebenso. Es hat sich gezeigt, dass die Vorstellungen von einer künftigen Integration nur schon bei uns hier im Rat weit auseinander gehen.

Die genaueren Anforderungen an alle künftig Beteiligten wurden uns nach der letzten Kantonsratssitzung in einem Brief vom Bildungsdepartement und einem konstruktiven Gespräch mit Regierungsrat Franz Enderli und Amtsleiter Peter Lütolf dargelegt. Die von uns geforderte Integrationsgrenze sollte gemäss Regierungsrat in den Ausführungsbestimmungen genau definiert werden. Das bedeutet gemäss Aussage: Zusätzliche sonderheilpädagogische Stunden sollten im Schnitt sechs bis sieben Lektionen betragen und ein Maximum von zehn Lektionen nicht überschreiten. Das ist immer noch ein Drittel einer ganzen Schulwoche. Ein weiteres Drittel müssen die Gemeinden unter Umständen mit Klassenassistenten zur Verfügung stellen. Diese Kosten gehen voll zulasten der Gemeinden, vor allem, wenn sie zusätzlich die dafür verlangten niederen Klassengrössen einzuhalten haben und eventuell zusätzlich Klassen schaffen müssen.

Wie schon gesagt, kann der Nachtrag zum Bildungsgesetz leider allzu beliebig ausgelegt werden. Erst in den Ausführungsbestimmungen werden die nötigen Grenzen definiert. Sie können aber später wieder viele Änderungen erfahren. Das kann alles bedeuten, von der minimalen Betreuung bis zur umfassenden eins zu eins Spezialbetreuung für ein Kind mit einer Behinderung. Dies aber könnte erhebliche Auswirkungen auf den Schulalltag haben. Die Gemeinden müssen unbedingt autonom sämtliche relevanten Bereiche analysieren können, denn nur so sind die Grundlagen für freie Entscheide bezüglich Machbarkeit gegeben. Entscheide nota bene, die dann von allen Beteiligten zu akzeptieren sind.

Damit ein maximales Betreuungspensum nicht überstrapaziert wird, können wir nur auf angemessene und verhältnismässige Entscheide vom zuständigen Departement hoffen, denn das Gesetz lässt alles zu.

Eine sich als problematisch abzeichnende Integration muss zudem möglichst schnell zum Wohl des Kindes entschieden werden, denn eine schwierige Integration eines Kindes mit einer Behinderung darf für die Schule und die anderen Kinder kein Sonderfall sein oder sogar den Schulalltag dominieren. Eine Integration soll vielmehr möglichst natürlich in den normalen Tagesablauf einer Schule einfließen. Genauso sollen Lehrpersonen weiterhin ihrer ursprünglichen Berufung nachleben können, nämlich Kinder zu unterrichten und

Wissen zu vermitteln, ohne dass zum Beispiel zwingend Sonderkurse für Sonderschulunterricht gemacht werden müssen. Auch darf es keinen Nachteil in der Qualifikation bei einer Lehrperson geben, wenn sie der Forderung der Integration nicht nachkommen kann.

Die Hauptaufgabe eines Volksschullehrers muss weiterhin die klassische Wissensvermittlung bleiben. Ein Sonderschullehrer entscheidet sich schliesslich auch bewusst dafür, mit Behinderten zu arbeiten.

Im Übrigen gibt es auch Eltern von Kindern mit einer Behinderung, die explizit keine Einschulung ihres Kindes in der Volksschule möchten. Sie schätzen das Angebot der Sonderschulen und erachten es als das Beste für ihr Kind. Denn auch an den Sonderschulen findet Förderung statt, oft sogar individueller und besser, als es eine Volksschule bieten könnte. Der Wunsch von diesen Eltern ist genauso zu achten und zu respektieren.

Wir verändern ein Bildungsgesetz in seiner Ausrichtung sehr markant. Die Bildungskommission wurde aber nie involviert. Warum ein für die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Bildung so wichtiges Thema nicht in der Bildungskommission behandelt worden ist, leuchtet nicht ein. Auch der zuständige Regierungsrat wusste darauf keine Antwort. Hingegen hat man uns von der Seite des Regierungsrats versichert, die Ausführungsbestimmungen klar auszuformulieren, sodass der normale Schulalltag durch das integrative Modell nicht vernachlässigt wird. Wir nehmen den Regierungsrat beim Wort.

Regierungsrat Enderli sprach vorhin von den Ausführungsbestimmungen. Ich hätte eigentlich sehr gerne die Bestätigung der Aussagen der Sitzung vom 15. Oktober 2010 mit den Zahlen der Unterstützung auch gehört, allein nur schon für das Protokoll. Der Grund, warum wir von der Fraktion zwar für Eintreten waren, uns jedoch in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich der Stimme enthielten, liegt darin, dass uns das Gesetz noch zu schwammig vorkommt und zu viel zulässt.

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Ich mache keine Meinungsäusserung zur Sache, möchte jedoch zum Ablauf etwas erklären.

Wir haben ein Eintreten und eigentlich gehört das Votum der Vorrednerin in den Bereich Eintreten. Es ist auch nicht richtig, wenn man darauf nicht reagieren und nicht darüber diskutieren kann. Ich stelle daher nun die Frage, ob die Präsidentin oder sonst jemand das Wort ergreifen will.

Ich denke, es ist Sache der Fraktionen, die neuen Mitglieder zu informieren, dass wir Meinungsäusserungen am Anfang machen. Wenn wir dann in die Detailberatung gehen, sind Rückkommen eigentlich auf die Artikel beschränkt. Hier also ein Appell an die

Fraktionen und jetzt die Frage an Sie: Möchte noch jemand einmal das Wort ergreifen?

Küchler Paul: Ich rede hier mehr als Schulratspräsident einer Volksschule von Sarnen, die solche Integrationsfälle hat und das schon länger. Ich kann voll unterstützen, was Regierungsrat Franz Enderli gesagt hat. Ich möchte hier ganz klar herausstreichen: Wir machen das schon länger. Wir machen das mit grossem Engagement und grossem Verantwortungsgefühl. Das, was ich nun von der SVP Obwalden höre, von Ihnen, Frau Rüegger, ist ein absolutes Misstrauensvotum gegenüber der Arbeit von allen, die dort mitarbeiten.

Odermatt Martin: Ich habe den direkten Vorwurf zum x-ten Mal hören müssen – so auch heute und in der Zeitung sowie am Dienstag auch in einem Leserbrief der Kommissionspräsidentin –, Engelberg habe als bis jetzt einzige Gemeinde nicht die Hand geboten, behinderte Kinder in der Volksschule zu integrieren. Nach meinem Wissen als Gemeinderat von Engelberg, aber auch nach Rücksprache mit der Schulleitung, der Schulvorsteherin, entspricht das keineswegs den Tatsachen, weder dass die Einwohnergemeinde Engelberg nicht Hand bieten würde, noch dass sie die behinderten Kinder nicht integriert hat. Ich wundere mich über die Falschaussagen oder Behauptungen. Beispiel 1: Im Jahr 2004 konnte ein schwer geistig behindertes Kind im Rollstuhl für zwei Tage in der Woche und während zwei Jahren im Kindergarten integriert werden. Die Betreuung war 8,95 Prozent. Genau die Form einer Teilintegration sollte jetzt nicht mehr möglich sein, da man anscheinend in einer Sonderschule nicht so flexibel ist.

Beispiel 2: Im Jahr 2006 integrierte Engelberg ein behindertes Kind in der ersten bis zur dritten Oberstufe drei Jahre lang. Das Kind besuchte sieben Wochenlektionen und hatte eine spezielle Betreuung von 24,2 Prozent. Hier muss ich wohl annehmen, dass das keine akzeptable und richtige Integration war, die vom Kanton oder von der Kommissionspräsidentin so angeschaut wird.

Beispiel 3: Im Jahr 2004 wurde ein Kind mit einer Behinderung eingeschult. Es gab eine normale Einschulung in den Kindergarten und das Kind besuchte zwei Jahre die Einführungsklasse. Im Jahr 2007 erfolgt der Wechsel in die Heilpädagogische Schule in Stans. Das passierte auf Wunsch der Eltern wie auch des Kindes. Ich muss hier wiederholen: In Engelberg werden Kinder mit Behinderung seit langem in den normalen Schulalltag integriert, so weit das für alle vertretbar ist. Man versteht, das Bestmöglich zu machen. Es muss jedoch für alle nachvollziehbar sein, und es muss natürlich auch funktionieren.

Aktuell ist in Engelberg kein Kind mit einer geistigen Behinderung im Integrationsprogramm, abgesehen von denjenigen Kindern mit erhöhtem Bedarf an Unterstützung.

Der Vorwurf und die Falschaussage möchte ich hier in aller Deutlichkeit an die Kommissionspräsidentin zurück geben und erwarte auch eine Richtigstellung in den Medien. In Engelberg wird die Integration – auch von geistig behinderten Kindern – schon lange gelebt, so lange das für die Schule vertretbar war. Für die Einwohnergemeinde Engelberg steht das Wohl des Kindes immer im Vordergrund.

Detailberatung über die Verordnung

Omlin Lucia: Ihnen liegen die Anträge der Redaktionskommission vor. Ich begründe gleich alle miteinander. Es handelt sich bei diesen Anträgen vor allem um Anpassungen, die wir aufgrund des Leitfadens des Bundes zur geschlechtergerechten Sprache machen mussten. Es gibt da eine lustige Regel, die sagt, es sei egal, ob zuerst die Frau oder der Mann in der Aufzählung erwähnt wird, es muss jedoch durch das ganze Gesetz einheitlich sein. Die meisten Änderungen sind mit dieser Erklärung geklärt.

Schlussabstimmung: Mit 42 zu 0 Stimmen (10 Enthaltungen) wird der Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung zugestimmt.

22.10.04

Volksbegehren zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz ("Faire Krankenkassenprämienverbilligung"): Verfassungsmässigkeit und allfälliger Gegenvorschlag.

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Juni 2010; Anträge der vorberatenden Kommission vom 13. September 2010.

Eintretensberatung

Dr. Spichtig Leo, Kommissionspräsident: Die IPV-Kommission musste am 18. August und am 13. September 2010 zweimal über die IPV-Initiative "Faire Krankenkassenprämienverbilligung" und den Gegenvorschlag des Regierungsrates tagen. Um was geht es eigentlich:

Formal musste die Kommission nur über die Initiative "Faire Krankenkassenprämienverbilligung" Stellung nehmen. Inhaltlich ging es aber um das Schleifen, um das Optimieren, um die Qualitätsverbesserung unse-

res wichtigsten sozialpolitischen Werkzeugs. Um das geht es auch jetzt, hier im Kantonsratssaal. Es geht um Geld, das wir direkt an unsere Bevölkerung, welche mit bescheidenem Einkommen leben muss, verteilen dürfen und müssen.

Dies aus folgenden Gründen: Im Jahr 1996 erklärte man in Bern die Krankenkasse als obligatorisch. Man führte eine Kopfsteuer ein, obwohl man wusste, dass etwa 30 Prozent der Bevölkerung Mühe bekommen wird, die Krankenkassenprämien zu bezahlen. Der Bund bezahlt nun 7,5 Prozent der OK (Obligatorische Krankenpflegeversicherung) Bruttokosten an die Kantone aus. Die Kantone sollten von sich aus noch einmal so viel dazu geben.

Von 2005 bis 2010 haben unsere Krankenkassenprämien in Obwalden um 41 Prozent zugenommen. Nur noch der Kanton Bern ist mit 43 Prozent vor uns platziert. Nehmen wir aber noch 2011 dazu, kommen noch einmal 9,06 Prozent Teuerung dazu. Damit haben wir schon über 50 Prozent. Einen Hoffungsschimmer haben wir, wenn wir das Jahr 2011 anschauen. Wir sind nicht bei den Spitzenreitern, sondern sogar unter dem Durchschnitt der Teuerung der Schweiz. Die durchschnittliche Teuerung 2011 beträgt für die Schweiz 11 Prozent. Wir haben in Obwalden 9,06 Prozent. Der Spitzenreiter ist aktuell unser Nachbarkanton. So dürfen wir auch hoffen, dass die von Bundesrat Couchepin inszenierten Aktionen, das Angreifen, das Verzehren der Reserven – diese wurden teilweise aufgelöst – wieder aufgestockt werden können. Auch ist schön zu wissen, dass wir im Kanton Obwalden mit 2'434 Franken Bruttokosten in der öffentlichen Kranken- und Pflegeversicherung sehr tief liegen. Das sind fast 700 Franken, etwa ein Viertel weniger, als der Durchschnittswert in der Schweiz. Es ist sehr wichtig, immer wieder zu sagen, dass alle Beteiligten im ganzen Karussell der Kostensteigerungen im Gesundheitswesen Verantwortung übernehmen müssen. Wir müssen bewusst und verantwortungsvoll sowie vorbildlich handeln. Das betrifft die Patienten mit ihren Anforderungen, das betrifft uns Ärztinnen und Ärzte in den Praxen und in den Spitälern sowie selbstverständlich auch die Versicherungen. Ich fordere alle hier im Saal auf, mit gutem Beispiel voranzugehen, damit die Teuerung der Krankenkassenprämien etwas verlangsamt werden kann. Dann müssten wir nicht mehr so viele IPV-Gelder sprechen.

Ich habe mir erlaubt, diese Äusserungen anzubringen, bevor ich dann auf die Initiative und den Gegenvorschlag des Regierungsrats eingehe. Ich kann es nicht lassen, ein paar Zahlen zu platzieren. Unsere Präsidentin hat das ja heute auch gemacht.

2 Erwachsene, 1 Kind, 10-jährig, und ein Jugendlicher, 18-jährig, bezahlen 2011 in Basel Stadt 18'650 Fran-

ken Grundversicherungsprämien. In Obwalden bezahlt die gleiche Familie 11'400 Franken. 11'400 Franken ist für viele Menschen in unserem Kanton ein grosser Betrag, für viele ist es mehr als zwei Monatslöhne. Die 11'400 Franken sind 1'000 Franken mehr als im letzten Jahr.

Die Sozialziele möchten wir erreichen, ja müssen wir erreichen. Ergänzungsleistungs- und Sozialbezüger werden 100 Prozent subventioniert. Das ist gut so. Die Wunschvorstellung, dass ein Bürger nicht mehr als 6 Prozent des verfügbaren Einkommens für seine Krankenkasse bezahlen muss, können wir vergessen. Als Realpolitiker muss ich einsehen, dass es wohl nicht mehr möglich ist, diesen Wunsch zu erfüllen. Die vorhin genannte Familie müsste bei 6 Prozent um die 180'000 bis 200'000 Franken Einkommen haben.

Ich komme zurück zum Bericht des Regierungsrats zur Initiative: Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich auch im Namen der Kommission und unserer Fraktion für die Arbeiten, die im Finanzdepartement und im Steueramt – vor allem von der Steuerverwalterin Marianne Nufer – geleistet wurden, recht herzlich bedanken. Sie haben uns sehr viel Zahlenmaterial geliefert oder auch liefern müssen.

Das Wichtigste der Initiative zeigte, dass im heutigen System auch etwelche Mängel bestehen. Deshalb ist sie zu Recht zu Stande gekommen. In erster Linie ging es um die Aufrechnung der 20 Prozent des Vermögens. Diese Forderung hat der Regierungsrat bejahend entgegengenommen und legt in seinem Vorschlag, das aufrechenbare Vermögen auch auf 10 Prozent fest und nicht wie früher auf 20 Prozent.

Auch sämtlichen Parteien und die Kommission waren in diesem Punkt zufrieden. Ich will auch bei dieser Gelegenheit nicht über Kapitalismus – was ist überhaupt Vermögen? – über Heustock-Kapital, Eigentumswohnung, übernommene Heimwesen diskutieren und philosophieren. Tatsache ist, dass viele Kleinsparer und hart arbeitende, sparende Bürger sich mit der vorhergehenden Regelung von 20 Prozent nicht anfreunden konnten und ihren Unmut in Leserbriefen und in der Initiative kundtaten.

Eine weitere Forderung der Initiative ist, dass junge Erwachsene, welche noch von ihren Eltern leben, das sind vor allem Studenten und Studentinnen, mit den Eltern zusammen eingeschätzt werden, sofern sie auch Kinderzulagen beantragt haben. Auch über diese Forderung diskutierte die Kommission nicht allzu lange. Man folgte da dem Regierungsrat. Man hat die Rechtsgleichheit und das Recht der Jugendlichen, als eigenes Rechtssubjekt behandelt zu werden, akzeptiert.

Eine weitere Forderung der IPV-Initiative war, dass man ausgehend vom Budget 2007 mit 17,7 Millionen Franken jedes Jahr den prozentuellen Anteil der Prä-

mienerhöhungen dazu rechnet. Dies gäbe eine Summe von 21,042 Millionen Franken, welche im 2011 ausbezahlt werden müsste. Dazu kämen dann noch 3,5 Millionen Franken Korrektur aus den vorhergehenden Jahren. Sie wissen ja, dass man in den Jahren 2008 und 2009 fast 3 Millionen Franken vom budgetierten Betrag nicht ausbezahlt hatte. Warum? Man konnte im Dezember oder Januar bei der Erstellung des Budget etwa 1'000 Personen noch nicht definitiv einschätzen. Man nahm an, dass diese die volle Prämienvverbilligung bekommen würden. Das ist natürlich nicht so. Man weiss, dass Zuzüger nicht alles Sozialempfänger oder Ergänzungsleistungsempfänger sind. Es wollen ja auch gut verdienende Leute in unseren Kanton ziehen. Wir haben den Fehler erkannt und ich denke, wir können nun das Budget und die Zahlen besser festlegen, da wir jetzt den Selbstbehalt erst im Februar oder anfangs März festlegen und nicht wie früher in der Dezembersitzung. Die Kommission hat auch gesehen, dass es sehr kompliziert wird, die Gelder, die man nicht ausbezahlt oder nicht auszubezahlen konnte, im Nachhinein noch auszubezahlen. Das würde sehr grosse Probleme verursachen.

In der Kommission war auch etwas Angst zu spüren, die Initiative könnte Erfolg haben. Wir haben ja bei den letzten Initiativen Erfahrungen sammeln können. Die Initiative greift wirklich sozialpolitische Probleme auf. Wie schon vorher erwähnt, wurde bemerkt, dass einige Forderungen der Initiative schwierig umsetzbar sind. Wir haben bemerkt, dass dem Gegenvorschlag des Regierungsrats ein wenig mehr Gewicht beigelegt werden muss. Er muss mehr Essenz enthalten und mehr Fleisch am Knochen haben. Der Vorschlag des Regierungsrats, den Kantonsbeitrag der IPV mindestens dem Landesindex anzupassen, ging der Kommission zu wenig weit. Man bedenke doch, dass wir in den letzten Jahren eine Landesindex-Teuerung von minus 0,5 bis 2,6 Prozent hatten. Ich habe Ihnen ja gesagt, dass die Krankenkassenprämien in den letzten fünf Jahren 43 Prozent angestiegen sind und auf das nächste Jahr noch einmal gut 9 Prozent steigen werden. Eine Anpassung an den Landesindex wäre sicher ein reeller Abbau des Beitrags des Kantons gewesen. Der Bund gibt zwar mehr, er stützt sich ja auf die 7,5 Prozent der OPK-Kosten ab. Der grosse Teil dessen, was der Bund mehr bezahlt, geht an Sozialbezüger und Ergänzungsleistungsbezüger, die ja 100 Prozent IPV erhalten. Da müsste eigentlich der Kanton den Betrag kompensieren, da sonst der Rest der Personen einen immer kleineren Betrag erhält. Es betrifft ja gerade diese Leute, welche jeden Franken Mehrausgaben zu spüren bekommen.

Die Kommission forderte eine Formulierung, welche direkt mit der Krankenkasse im Zusammenhang steht. Es wurde der Vorschlag gemacht, dass der Kantons-

beitrag mindestens 8,5 Prozent des Krankenkassenprämienaufkommens ausmachen muss. Dies scheint am Verständlichsten zu sein. Es ist ja auch für den Bürger sehr schwierig, sich im ganzen Berechnungswesen der IPV zurechtzufinden.

Den Vorschlag der Kommission haben Sie nun auf dem gelben Blatt. Ich bitte Sie jetzt schon, diesen Vorschlag zu unterstützen.

Ich möchte nochmals betonen, dass es äusserst wichtig ist, den Inhalt des Regierungsrats essentiell zu verbessern. Obwohl man in den Berechnungen einerseits sieht, dass man für 2011 mit diesem Vorschlag eher etwas weniger bezahlen muss, sieht man doch andererseits für das Jahr 2012, dass etwa 600'000 Franken mehr an Personen mit bescheidenen Einkommen bezahlt werden können.

Ich mache nun ein Fazit:

Positive Punkte der IPV-Initiative:

Vermögensaufrechnung von neu 10 Prozent und nicht mehr 20 Prozent.

Wir, die politischen Verantwortlichen mussten wieder einmal zusammensitzen, mussten uns über unser sozialpolitisches Instrument, nämlich die IPV unterhalten und auseinandersetzen. Wir mussten uns überlegen, dass wir auch eine soziale Verantwortung haben. Schauen wir doch darauf, dass wir diese Verantwortung weiter gleich gut wahrnehmen, so wie wir das auch im Bereich der Steuern machen wollen.

Positive Punkte des Gegenvorschlages des Regierungsrats:

Der Regierungsrat hat die 10 Prozent-Formel der Initiative übernommen und in seinem Bericht so dargestellt. Der Regierungsrat bemüht sich, die Sozialziele zu erfüllen.

Negative Punkte des Gegenvorschlages des Regierungsrats:

Der Vorschlag, den Landesindex einzusetzen, brachte zu wenig. Negativ möchte ich auch erwähnen, dass im Bericht immer darauf hingewiesen wird, dass wir wenig Krankenkassenprämien bezahlen, wenig Kosten verursachen. Das ist alles gut und recht, aber man müsste eigentlich auch immer beifügen, dass wir im Vergleich mit den anderen Kantonen in der Schweiz ein tiefes Durchschnittseinkommen haben.

Ebenfalls negativ war, dass der Kanton Obwalden auf den Seiten 11 und 12 eher besser dargestellt wurde. Man nahm dort Budgetzahlen und diese waren höher als das, was wir schlussendlich bezahlten. Ich habe das vorhin erwähnt. Es betrifft die Jahre 2008 und 2009, in denen das doch fast 3 Millionen Franken ausgemacht hat.

Zum Schluss nun wieder positive Punkte:

Wir mussten in unserer Kommission hart und lange diskutieren. Ich schliesse mit der positiven Hoffnung, dass einerseits der Regierungsrat den Vorschlag der

Kommission positiv beurteilt und dass das Abstimmungsergebnis im Kantonsrat ebenfalls positiv für den Kommissionsvorschlag ausfällt. Und nicht nur für den Vorschlag der Kommission, sondern für Menschen mit bescheidenen und tiefen Einkommen hier in unserem Kanton soll der Entscheid positiv sein.

Die Kommission ist für Eintreten und Genehmigung des Berichtes und für Zustimmung zum Kommissionsantrag.

Furrer Bruno: Wir haben die Vorlage "Initiative zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz" vor uns, kurz: "Faire Krankenkassenprämienverbilligung". Der Regierungsrat hat entschieden, der Initiative nicht Folge zu leisten und ihrerseits der Initiative einen Gegenvorschlag entgegenzustellen.

Der Kommissionspräsident hat die Vorlage erläutert und die Eckpunkte der Initiative und des Gegenvorschlags aufgezeigt. Ich verzichte auf eine Wiederholung. Ich möchte jedoch auf zwei Punkte näher eingehen.

1. Die heutige Finanzierung der IPV: Der Bund leistet einen Beitrag von 7,5 Prozent der Bruttokrankheitskosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die übrigen Mittel für die IPV werden vom Kanton getragen.

2. Vorschlag der Kommission: "Der Kantonsbeitrag entspricht mindestens 8,5 Prozent der Prämienkosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung des Kantons Obwalden." Mit diesen 8,5 Prozent ist auch der Selbstbehalt der Versicherten berücksichtigt. Beim Bund sind es 7,5 Prozent, aber dort geht es auf die gesamten Bruttokrankheitskosten.

Was bringt dieser Vorschlag? Ich denke, es ist für die Zukunft ein geeignetes Mittel, denn es stützt sich direkt auf die Krankenkassenprämienentwicklung im Kanton Obwalden ab.

Was bringt der Vorschlag für den Regierungsrat? Für die Budgetierung steht ihm eine geeignete Grundlage zur Verfügung.

Was bringt es für den Kantonsrat? Das Budget ist nachvollziehbar und der Handlungsspielraum bleibt mit der Mindestformulierung beim Kantonsrat.

Was bringt es für das Initiativkomitee? Ich denke, es ist ein Schritt in seine Richtung.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen. Anlässlich der Besprechung in der Fraktion stiessen wir noch auf folgenden Punkt: Was passiert, wenn das Budget unterschritten und der Mindestansatz von 8,5 Prozent nicht ausbezahlt wird? Das Ziel muss nach meiner Meinung immer die Budgeterreichung sein. Aufgrund des Auszahlungsmodus wird immer eine Differenz zwischen Budget und Auszahlung bestehen. Ich möchte vorschlagen, dass wir in der Kommission über

diesen Punkt noch einmal eine Diskussion führen. Das ist auch die Meinung der Fraktion.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und stimmt der Vorlage gemäss Änderungsantrag der Kommission zu. Ich sage besten Dank, wenn auch Sie der Vorlage entsprechend zustimmen.

Sidler-Gisler Beatrice: Die FDP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag der Kommission. Zuerst möchten wir aber klar festhalten, dass unserer Meinung nach das heutige System das richtige wäre. Wir wünschen uns, dass der Kantonsrat auf dieser Basis weiterarbeiten könnte, denn heute werden die Sozialziele alle erfüllt. Die IPV kommt wirklich den Menschen zugute, die auf eine Unterstützung angewiesen sind und der Beitrag des Kantons ist noch zahlbar.

Wir erhielten in der Kommission klar präsentiert, dass die IPV-Bezüger im Kanton Obwalden – verglichen mit vielen anderen Kantonen – am wenigsten Selbstbehalt leisten müssen. Auch in der "Zentralschweiz am Sonntag" vom 19. September 2010 stand schwarz auf weiss: "Grosszügige Obwaldner".

Zu den einzelnen Punkten:

Die Höhe der IPV-Gelder: Wir hätten es lieber gesehen, wenn der Gegenvorschlag offener formuliert gewesen wäre, zum Beispiel mit der Anpassung mindestens an die Teuerung. Wir akzeptieren aber den Mehrheitsentscheid der Kommission. Leider gibt der Kantonsrat damit eine Finanzhoheit aus der Hand und ersetzt sie mit einem Automatismus, was unserer Meinung nach schlecht und falsch ist. Es gilt aber, die Reihen im Kantonsrat zu schliessen, um gemeinsam erfolgreich die Initiative zu bekämpfen. Diese hätte verheerende Folgen für die Zukunft des Kantons und würde die lang ersehnten Steuererleichterungen bei den untersten Einkommen ganz sicher verunmöglichen.

Den anderen Punkten des Gegenvorschlags wie der Anrechnung des Vermögens nur noch mit zehn Prozent IPV-Anspruch pro Steuersubjekt stimmen wir ebenfalls zu.

Zusammenfassend gesagt ist die Fraktion der FDP einstimmig für Eintreten.

Renggli Peter: Am 5. Juni 2009 wurde das Volksbegehren "Obwaldner Volksinitiative Faire Krankenkassenprämienverbilligung" eingereicht. Am 26. Juni 2009 wurden von den 1'683 eingereichten Unterschriften 603 beglaubigt. Diese Unterschriftensammlung dürfte in der breiten Bevölkerungsschicht auf schnelle Zustimmung gestossen sein. Auch wir von der SVP-Fraktion sind mit den Initianten einig, dass die Kosten im Gesundheitswesen zu hoch, viel zu hoch sind. Sollten die Kosten in diesem Tempo ungehindert weiter ansteigen, wie viel wird dann den unteren und

mittleren Einkommensschichten in zehn Jahren für die täglich dringenden Bedürfnisse noch bleiben? Aus unserer Sicht ist dringend Gegensteuer angesagt. Zum Beispiel wäre mehr Eigenverantwortung von jedem Einzelnen ein erster Ansatz. Aber auch eine Überarbeitung der Grundversicherung zwingt sich in einzelnen Punkten immer mehr auf.

Für einen ersten Schritt sind die Initianten an einer der nächsten Standaktionen der SVP gerne eingeladen, das Volksbegehren der Abtreibungsinitiative zu unterzeichnen, das übrigens auch parteiübergreifend unterstützt wird. Wir sind überzeugt, dass eine Schwangerschaft keine Krankheit ist. Ob der Weg, die explodierenden Kosten mit Steuergeldern auszugleichen, der richtige ist, bezweifeln wir sehr stark.

Mit der Annahme Initiative wäre auch die Steuerstrategie der mittleren und unteren Einkommen gefährdet. Gerade diese Einkommensbereiche ab 30'000 bis 75'000 Franken steuerbarem Einkommen werden schlechter gestellt. Genau in diesen Bereichen sind aber die meisten Familien im Kanton Obwalden zu finden. Es ist eine Tatsache, dass der Kanton Obwalden glücklicherweise heute noch unter den tiefsten Krankenkassenprämien aufzufinden ist. Zudem ist der Kanton Obwalden bei den Bezügerquoten der Prämienverbilligung gesamtschweizerisch zusammen mit Appenzell und Nidwalden ausschliesslich auf den Podestplätzen. Bei den Bezügerquoten liegt der Kanton Obwalden mit 44,2 Prozent knapp hinter Nidwalden mit 45 Prozent. Der gesamtschweizerische Durchschnitt liegt bei knapp 30 Prozent. Der Kanton Obwalden erbringt mit dem heutigen Prämienverbilligungsanteil in der Zentralschweiz den absolut höchsten Beitrag. Die Kantonsleistung im Voranschlag 2010 ist in Obwalden mit 269 Franken pro Einwohner drei Mal höher als in Nidwalden mit 84 Franken oder vier Mal höher als in Schwyz mit 63 Franken.

Würde die Initiative angenommen, hätte das für den Kanton Obwalden folgende Auswirkungen: Für das Jahr 2011 wären 21 Millionen Franken Prämienverbilligung statt den budgetierten 18,8 Millionen Franken notwendig. Im Jahr 2012 müssten dann 22,9 Millionen Franken plus 3,5 Millionen Franken für die vom Initiativkomitee verlangten Korrekturen der letzten Jahre, also sage und schreibe 26,4 Millionen für die Prämienverbilligung aufgewendet werden.

Mit einer noch höheren Ausschüttung von Geldern könnte es im Grenzbereich durchaus auch Sinn machen, das Arbeitspensum leicht zu reduzieren, um in den Genuss einer Prämienverbilligung zu kommen.

Der Gegenvorschlag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission kommt der Volksinitiative noch weiter entgegen. Der Anteil Vermögen wird nur noch mit 10 Prozent – bisher 20 Prozent – des Einkommens angerechnet. Davon profitieren vor allem

Liegenschaftsbesitzer oder auch Landwirte mit tiefen Einkommen. Gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu Artikel 2 Absatz 4 und 5 entspricht der Kantonsbeitrag mindestens 8,5 Prozent der Prämienkosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung des Kantons Obwalden, anstelle des bisher berechneten Landesindex der Konsumentenpreise, der von unserer Seite her eigentlich recht gut gewesen wäre. Durch das Entgegenkommen mittels Gegenvorschlag sowie der sonst schon sehr komfortablen Ausgangslage im Kanton Obwalden, ist vom Initiativkomitee anstelle eines aufwendigen Abstimmungskampf ein Rückzug des Volksbegehrens zu erhoffen.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag inklusive Änderungsantrag der vorberatenden Kommission und ist für Eintreten.

Rötheli Max: Was sagt der Bericht des Regierungsrats aus? Der Regierungsrat lehnt es ab, der Initiative Folge zu leisten. Er stellt aber dem Anliegen der Initianten den von ihnen vertretenen Bevölkerungsteilen zumindest einen substanziell nicht genügenden Gegenvorschlag gegenüber. Der Regierungsrat nimmt in seinem Gegenvorschlag jedoch mit der Aufrechnung von höchstens 10 Prozent des steuerbaren Vermögens zur Ermittlung des für die Prämienverbilligung anrechenbaren Einkommens lediglich eines der Anliegen der Initiative auch ernst.

Nach Ansicht der SP-Fraktion absolut nicht zielführend, ja kontraproduktiv und daher kurz gesagt für die Entsorgung bestimmt, ist der Gegenvorschlag des Regierungsrats vor allem mit dem darin angebrachten Ansatz, dass die für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehenden Beiträge des Kantons jährlich mindestens dem Landesindex der Konsumentenpreis anpassen werden sollen. Wenn man den durchschnittlichen Landesindex der vergangenen Jahre – 2007 mit 0,7 Prozent, 2008 mit 2,4 Prozent, 2009 mit minus 0,5 Prozent und 2010 mit einer Prognose von zirka 1 Prozent – anschaut, und das mit den konkreten Prämienkostenentwicklung vergleicht, dann muss man feststellen, dass der Regierungsrat in seinem Bericht die Wichtigkeit eines substanziellen und damit echten und glaubwürdigen Gegenvorschlags zur vorliegenden Initiative in diesem Kernteil der Initiative nicht erkannt hat. Eine auf diese Art reduzierte Anpassung des kantonalen Prämienverbilligungsbeitrags auf der Basis des Konsumentenindex hätte in der Praxis eine jährliche Realreduktion zur Folge. Das würde folglich aufgrund der durchschnittlich prozentual viel höheren Prämienkosten einen schrittweisen Abbau des kantonalen Prämienverbilligungsanteils bedeuten.

Mit dem Antrag der vorberatenden Kommission wird – auch wenn dieser Schritt von der SP-Fraktion substanziell in Vergleich zur Initiative nicht als genügend

betrachtet wird – von dem untauglichen Ansatz des Landesindex der Konsumentenpreise doch klar Abstand genommen. In Anbetracht der immer steigenden Krankenkassenprämien und der damit anteilmässig immer stärker werdenden finanziellen Belastung braucht es eine möglichst gerechte Lösung. Es braucht einen Steuermechanismus, der den Menschen mit den unteren und mittleren Einkommen zugute kommt, die mit den laufend steigenden Krankenkassenprämien eine immer stärkere finanzielle Belastung erfahren. Es darf dort im Vergleich zur Entwicklung der kantonalen Durchschnittsprämie nicht zu einem weiteren schleichenden Abbau des Kantonsanteils der Prämienverbilligung kommen.

Gemäss dem auf Seite 19 des Berichts gemachten Fazit des Regierungsrats ist die Initiative unnötig, da Obwalden im Vergleich zu anderen Kantonen tiefe Krankenkassenprämien habe. Die SP-Fraktion möchte aber festhalten, dass die Krankenkassenprämien in Obwalden in den nächsten Jahren überproportional stark ansteigen werden. Diese Problematik wird sich darum tendenziell verstärken. Die hohe Anzahl von Auszahlungen – beziehungsweise Bezügerinnen und Bezüger – in Obwalden sind die Folge der schweizweit verglichenen, erheblich tieferen Einkommen, tiefe Einkommen, die zudem im schweizerischen Vergleich steuermässig zu den am stärksten belasteten gezählt werden müssen. Es muss zudem festgehalten werden, dass Obwalden trotz grossem Auszahlungskreis im Vergleich zu anderen Kantonen durchschnittlich gesehen kleine Beiträge an die einzelnen Bezüger ausbezahlt.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass das Empfinden eines erheblichen Teils der Menschen in Obwalden aufgrund der effektiv beschränkten Mittel, mit denen sie im Umfeld der stark steigenden Krankenkassenprämien auskommen müssen, etwas anders ist. Verkennt man auch bei dieser Vorlage seitens des Regierungsrats und des Parlaments die effektive Wahrnehmung, die effektive Situation in der Bevölkerung? Die hauptsächlich in den Jahren 2008 und 2009 entsprechend im Durchschnittssoll klar unterschrittenen Prämienverbilligungsnettoleistungen des Kantons waren – das muss objektiv festgestellt werden – einer der Hauptgründe für die Lancierung der Initiative. Die Anpassung der Verbilligungssumme hat sich daher konsequenterweise konkret am durchschnittlichen kantonalen Prämienwachstum zu orientieren.

Mit dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nach Ansicht der SP-Fraktion ein Schritt in die richtige Richtung gemacht, der aber nach unserer Ansicht substantiell nicht genügt. Die SP-Fraktion wird sich – das nehme ich vorweg – im Hinblick auf die zweite Lesung diesbezüglich noch Gedanken machen.

Abschliessend möchte ich noch ein paar Bemerkun-

gen zum vorliegenden Bericht abgeben. Am Bericht des Regierungsrats bemängeln wir, dass einerseits zu Aussagen oder Feststellungen keine konkreten Zahlen hinterlegt sind, oder andererseits teilweise – wie im Beispiel auf Seite 18 – Äpfel mit Birnen verglichen werden und damit suggeriert wird, dass der einkommensmässige Bezügerkreis bei Annahme der Initiative massiv eingeschränkt würde. Die auf Seite 18 aufgeführte untere Tabelle "2010 nach Initiativmodell" geht von einer zu tiefen Verbilligungssumme aus. Mit der gemäss Initiative höheren Summe werden gleich hohe anrechenbare Einkommensbereiche erreicht, wie bei "2010 nach angepasstem Ist-Modell". Es ist nach unserer Ansicht nicht korrekt, zuerst eine falsche Summenbasis zu nehmen und dann die Initiative in diesem Zusammenhang als familienunfreundlich zu bezeichnen. Weiter möchten wir noch auf das Beispiel auf Seite 21 verweisen. Es wird dort im Vergleich zahlenmässig die Anzahl Verfügungen und die Anzahl der Personen mit Prämienverbilligung mit dem heutigen System und mit der Variante Gegenvorschlag Regierungsrat abgebildet. Nach unserer Ansicht hätte man dort in einer dritten Spalte aufzeigen müssen, was das mit der Umsetzung der Initiative heisst.

Das auf Seite 19 des Berichts gemachte Fazit zur Initiative mit Aussagen wie "unnötig, wirkt gesellschaftspolitisch ungerecht, bewirkt höheren Verwaltungsaufwand, kommt zur Unzeit, gefährdet die Steuerstrategie" wirken unqualifiziert und haben nach Ansicht der SP-Fraktion in dieser Art der Formulierung in einem Bericht des Regierungsrats nichts zu suchen, insbesondere da es sich um eine Volksinitiative handelt. Das Fazit erinnert schon eher an eine vorweg genommene Abstimmungsbroschüre als an eine sachliche Argumentation.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass nach unserer Ansicht bei einer allfälligen Volksabstimmung im direkten Vergleich zu Initiative nur ein substantiell ausreichender Gegenvorschlag bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Gehör finden wird. Es ist ein nicht zu unterschätzender Faktor, dass die Initiative gerade heute, in dem momentan herrschenden Umfeld, eine grosse Akzeptanz in der Bevölkerung finden wird.

Mit den gemachten Bemerkungen wird die SP-Fraktion auf das Geschäft eintreten.

Wechsler Peter: Der Kommissionspräsident hat die Fakten dargelegt und die Diskussion innerhalb der Kommission gut aufgezeigt. Ich halte mich kurz und beschränke mich auf das Wesentliche.

Die eingereichte Initiative ist für uns alle eine echte Herausforderung. Sollte diese aufrechterhalten bleiben, und es zu einer Volksabstimmung kommen, dann brauchen wir einen Gegenvorschlag, der auch tat-

sächlich etwas Substanzielles hergibt. Unsere Kommission kam mehrheitlich zum Schluss, dass wir den Gegenvorschlag, den uns der Regierungsrat mit der Botschaft vorlegt, verbessern müssen.

Wir sind überzeugt, dass wir mit einer Anpassung an die Teuerung der obligatorischen Krankenkassenprämien des Kantons Obwalden den Zielen, die wir mit der Prämienverbilligung verfolgen, einerseits gerecht werden und andererseits auch das Haushaltsbudget des Kantons nicht überstrapazieren.

Die IPV ist ein altes Anliegen der CSP, da wir überzeugt sind, dass dieses Instrument am richtigen Ort ansetzen würde und eine gezielte Entlastung bietet, wo diese nötig ist. Einfach gesagt: Wir wollen Personen, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben mit der Prämienverbilligung entlasten. Mit der Lösung, wie die Kommission sie jetzt präsentiert, wollen wir vor allem sicherstellen, dass auch in zehn Jahren noch gleich viel Personen von der IPV profitieren können wie heute. Das heisst, wir wollen eine nachhaltige Lösung und diese erreichen wir, indem wir uns an den Kosten der Prämienentwicklung des Kantons orientieren. Zudem darf das System nicht auf Kosten von Personen gehen, die sich bemühen, mehr Einkommen zu erzielen und die dann unter dem Strich aufgrund der jährlich steigenden Krankenkassenprämien plötzlich kaum mehr verdienen als vorher. Daher sind wir überzeugt, dass die gewählte Systematik – zum Beispiel der linear-progressive Anstieg – nicht verändert werden soll.

Im Sinne der Sache hoffe ich, dass sich das Initiativkomitee in der Zielsetzung gemässigt gibt, und das vorliegende Resultat, das die Kommission in hartem Ringen erreicht hat, als vernünftigen und gangbaren Weg für uns Obwaldnerinnen und Obwaldner anerkennt. Ohne Vorbehalt gilt es zu anerkennen, dass wir heute ohne die Volksinitiative nicht auf dem Niveau angekommen wären, auf dem wir jetzt sind. Auf der anderen Seite bitte ich aber auch die Sparsameren unter uns, einzugestehen, dass wir mit dem erarbeiteten Vorschlag einen guten Kompromiss gefunden haben, einen Kompromiss, welcher der Volksinitiative tatsächlich gegenüber gestellt werden kann.

Im Namen der CSP-Fraktion beantrage ich Eintreten und Zustimmung zur Vorlage und zu den Änderungsanträgen der vorberatenden Kommission.

Wyrsch Walter: Es ist keine Diskussion über die Entwicklungen im Gesundheitswesen oder über die Verfehlungen im Gesundheitswesen. Es ist auch keine über die Eigenverantwortung. Es ist einzig und allein eine Auseinandersetzung über die Art und Weise, wie wir Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen unterstützen wollen, damit sie die ständig und ständig steigenden Krankenkassenprämien überhaupt noch

bezahlen können. Wir machen das nicht etwa aufgrund eines Anfalls von Grosszügigkeit oder Nächstenliebe, sondern schlicht und ergreifend, weil es eine Aufgabe ist, die der Bund uns vorgibt. Da lohnt es sich in die Geschichte zurück zu schauen.

Es war einmal eine Zeit, in welcher der Bund den Krankenkassen direkt Mittel überwies, damit diese sich gegenüber Leuten mit tieferen Einkommen – ganz besonders aber gegenüber Familien – ein bisschen sozial verhalten konnten. Vielleicht mögen sich Einzelne noch erinnern, dass es damals bei einzelnen Kassen Familienrabatte gab und dass die Kinderprämien für die zweiten, dritten und allenfalls weiteren Kinder tiefer gestaltet waren. So hat man versucht, tatsächlich Sozialpolitik in einem familienunterstützenden System zu machen. Eigentlich war das doch gar nicht so daneben. Damals unterschieden sich die Kassen mit ihren Leistungen selbst in dem Bereich, den wir heute als Grundversicherung bezeichnen. Da hob sich die Kolping Krankenkasse oder die Christlich Soziale Schweiz noch deutlich von anderen ab. Hinter den Kassen war eine Grundhaltung zu erkennen.

Heute, nach dem KVG, sind die Kassen technokratisch unterstützte Unternehmen. Eine der vorhin genannten unterstützt sogar ein Eishockeystadion. So weit sind wir heute. Die Krankenkassen erhalten seit dem KVG vom Bund auch kein direktes Geld mehr, um damit die Prämien von Familien, Kindern und so weiter zu unterstützen. Dieses Geld erhält nun der Kanton. Früher konnten die Kantone mit einem geschickten Selberbeteiligen den Bundesbetrag optimieren. Das hat unser Kanton gemacht. Das war ausgezeichnet und vorbildlich.

Dann aber kam der NFA. Seither bekommt unser Kanton immer noch Geld für die Prämienverbilligung vom Bund, aber nicht mehr in der gleich starken Zweckbestimmung wie früher. Damit die Kantone im Umgang mit der freien Verfügung nicht übermütig werden, hat der Bund bezüglich NFA immer wieder betont, dass der Stand gewahrt werden müsse, es solle keine Verschlechterung zu früher eintreten. So viel zur Geschichte.

Mit den stetig wachsenden Prämien – gerade in unserem Kanton, davon konnten Sie auch schon lesen – entsteht tatsächlich ein zunehmender und unheimlich grosser Druck auf Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen. Von diesen Einkommen haben wir in unserem Kanton eben ganz viele. Wir haben – und das ist auch allen bekannt – leider bedeutend kleinere Einkommen als beispielsweise unsere Nachbarn in Nidwalden oder die erwähnten Schwyzer. Dass das so ist, dafür können unsere Leute hier in Obwalden nichts. Dass unsere Bevölkerung in diesen wirtschaftlichen Strukturen tätig ist, oder dass sie in grosser Verbundenheit mit dem Land ihre Arbeit ausführen,

dafür können sie nichts. Aber sie generieren im Verhältnis verglichen mit den anderen Kantonen kleinere Einkommen. Dafür, dass das so ist, wollen wir doch unsere Bevölkerung nicht bestrafen. Diesen Eindruck bekam ich, als ich mich mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrats zur IPV-Initiative befasste. Der Teil des Entgegenkommens an die Initiative beim Anrechnen des Vermögens ist dem Regierungsrat offenbar leichtgefallen. Eine Entlastung führt man nun tatsächlich beim oberen Teil der mittleren Einkommen ein, oder eben bei den Liegenschaftsbesitzern und zum Teil auch bei den Rentnerinnen und Rentnern. Beim Hauptanliegen der Initiative, der Summe, die für die Verbilligung der Prämien zur Verfügung steht, an die Entwicklung der Prämien zu koppeln, da wurde uns doch ein sehr verwegener Vorschlag gemacht, nämlich die Anbindung an die Teuerung. Das heisst auf Deutsch: Während die Prämien knapp im zweistelligen Bereich anstiegen, sollte uns nach der Idee des Regierungsrats durchaus auch mal eine Minus-Entwicklung zur Verfügung stehen. Es gab ja Jahre mit einer Minus-Entwicklung oder einer Entwicklung der Teuerung um plus 0,6 Prozent. Das ist eine komische Grosszügigkeit.

Was denken Sie, wie würde das wohl von den vielen Leuten, welche die Initiative unterzeichnet haben, aufgenommen? Viele dieser Menschen haben die Initiative unterzeichnet, gerade eben weil sie diese Anbindung der IPV-Gelder an die Prämienentwicklung fordern. In welchen Hals wäre das den Leuten wohl geraten? Diese Fragen können Sie sich ja selber beantworten, am besten aber im Gespräch mit Leuten mit durchschnittlichen Einkommen und mit anderen Einkommensgruppen als Kantonsschullehrern oder dem durchschnittlichen Einkommen der Ratsmitglieder. Passen wir nur auf, dass wir den Bezug zur Einkommensrealität nicht verlieren.

Ja, und nun zur Kommissionsvariante: Sie stellt einen gewissen Lichtschimmer dar. Mit dieser Anbindung an die Entwicklung der Gesamtsumme findet nun doch eine Anbindung an die Entwicklung der Prämien statt, allerdings nicht in dem Ausmass, wie sie eigentlich nötig wäre, aber immerhin.

So denke ich, muss man heute dem Vorschlag der Kommission zustimmen und bedenken Sie genau, wie Sie ein anderes Abstimmungsverhalten Ihrem Wähler, dem Familienvater, der als Schreiner für 4'900 Franken im Monat verdient und zwei Kinder hat, erklären. Bedenken Sie das genau.

Dr. Steudler Guido: Sie erwarten zweifellos ein Votum von mir, und da möchte ich nicht zurückstehen. Auch heute noch, nach 13 Jahren Prämienverbilligungskampf, steigen mein Herzpuls und meine Erregung. Ich bemühe mich, diese etwas zu dämpfen.

Thema I: Wichtiges zur Geschichte:

Der Bund wollte für 30 bis 33 Prozent der Bevölkerung eine Prämienverbilligung installieren und nicht für 56 und nicht für 40 Prozent. Er wollte nicht, dass niemand mehr als 6 Prozent von seinem frei verfügbaren Einkommen bezahlt. Er wollte das nur für die 30 bis 33 Prozent, die prämienvverbilligungsbedürftig sind. Das ist eine kleine Korrektur zur Aussage des Präsidenten der Kommission, aber eine wichtige. Was darüber ist, dafür stellte in diesem Bereich nie jemand ein Verlangen – auch ich nicht.

2007 hatte der Kanton Obwalden 56 Prozent Bezüger. Ich darf Ihnen sagen: Kantonsrat Guido Steudler trat seit 2001 gegen die viel zu hohe Bezügerquote an, da man an viel zu viele Personen zu wenig verteilte. Man kann das in den Eintretensvoten anschauen und in den Protokollen nachlesen. Der Gleiche reichte zusammen mit der CSP-Fraktion 2004 auch eine Motion ein, welche diese Fehlverteilung mit einem klar progressiv/degressiven Modell, das die Summen in den richtigen Bereichen verteilt hätte, korrigieren wollte. Unter dem Slogan "nid schrübele" wurden dann von den initial 46 Prozent Bezügern bis 2007 56 Prozent erreicht. Da hat man wirklich geschraubt und nicht nur "gschrübelet". Es war in den letzten 13 Jahren sicher nie das Ziel meines Engagements, eine solche Bezügerquote zu erreichen. Wenn man heute auf diese Bezügerquote stolz ist, dann bin ich es nicht, weil das nicht ein Sozialziel ist.

Nach dreimaligem Anlauf brachte der Regierungsrat die Motion im ominösen Juni 2007 zu Fall. Zwei schwere Fehlangaben und Täuschungen brauchte er dazu. Eine Viertelstunde nach Kommissionssitzungseröffnung steckte uns die damals zuständige Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg einen nicht ganz zwei Tage alten Beschluss des Regierungsrats zu: 10'000 Franken Freibetrag bei den Steuern werden 10'000 Franken weniger anrechenbares Einkommen bei der IPV geben. Das hätte damals 800 Franken weniger Belastung gegeben. Ich war nicht in der Lage – überrascht und nicht vororientiert – als Präsident der Kommission darauf zu reagieren. Wir hatten das Gefühl: Dieser Vorschlag ist super, wir schreiben die Motion ab.

Die zweite, immer wieder aufgeführte falsche Begründung lautete: Ein progressiver Betrag zum Verteilen kostet nur, braucht mehr Aufwand, ist verwaltungsfreundlich – das hören wir heute auch wieder – und bringt nichts. Auch das wissen wir heute: Das linearprogressive Verbilligungsmodell, das wir loben, war auch ein Fehlentscheid oder eine Fehlbegründung. Die 10'000 Franken musste man selbstredend wieder aufrechnen, denn sonst hätten wir viel zu hohe Einkommen in die Prämienverbilligung geholt. Auch das ist logisch. Aber die Motion war vom Tisch. Man kann-

te weiterarbeiten und weiter nicht gut verteilen.

Thema II:

Ich fange nun auch so an: 17,7; 14,4; 16.

2007 errechnete man aufgrund der Vorgaben des Bundes 17,7 Millionen Franken Prämienverbilligung. Man zahlte die Beiträge aus und machte einen Auszahlungsfehler. Aufgrund dieses Fehlers bezahlte man weit über eine Million Franken zu viel aus. Wohin das Geld ging, wissen wir nicht. Das ist aber nicht eine Begründung dafür, dass man nachher massiv senkt. Ich möchte nur sagen: 17,7 Millionen Franken – das hat der SVP-Sprecher richtig gesagt – sind der Ausgangspunkt und nicht 14,6 oder irgendeine andere Fantasiezahl. Für 2008 wollte der Regierungsrat im Winter 2007 14,7 Millionen Franken budgetieren. In einem zähen Ringen kamen die Kommission und das Parlament auf 16 Millionen Franken. Jetzt haben Sie die drei Zahlen beieinander. Das heisst, die richtige fehlt noch, denn der Regierungsrat musste schlussendlich nur 14,4 Millionen Franken auszahlen. Man schaffte das unter anderem mit dem Beitrag, der auch von Leo Spichtig erwähnt wurde, mit den 1'000 nicht Eingeschätzten, von denen man sagte, dass sie 100 Prozent brauchen.

Diese Annahme hielt immerhin zwei Jahre an. So konnte man aus Sicht des Finanzdepartements eine positive Erfahrung machen. Das wird immer wieder erwähnt. Man konnte plötzlich 1,6 Millionen Franken unter dem Budget auszahlen. 2009 wiederholte man die positive Erfahrung und bezahlte 1,3 Millionen Franken unter dem Budget aus. Sie sehen, wie man das machen kann. Damit entzogen das Parlament und der Regierungsrat den untersten Einkommensgruppen und dem Mittelstand gegen ein bewilligtes Budget in zwei Jahren 3 Millionen Franken. Für mich ist da das Projektmanagement ähnlich schlecht, wie es im Baudepartement dargestellt wurde. Nur weil es für die eher Mitte rechts und rechts stehenden Parteien stimmt, ist das keine gute Art.

Thema III: Bericht des Regierungsrats:

Ich möchte da die Aussagen von Max Röheli vorbehaltlos unterstützen. Es ist eine polemische Nichtauseinandersetzung mit den Hauptproblemen oder Hauptanliegen der Prämienverbilligungsinitiative. Wenn auf Seite 3 steht "... tiefste Krankenkassenprämien, eine der höchsten Auszahlungen und Bezügerquoten hält, erkennt der Regierungsrat keinen genügenden Handlungsbedarf", dann ist das ein Stück weit behördliche Arroganz. Abtraktandieren, Verschieben, eine ungenügende Botschaft und ein ungenügender Gegenvorschlag des Regierungsrats sprechen Bände und bestätigen die fehlende Erkenntnisfähigkeit des Regierungsrats.

Der Regierungsrat ortet "Familienfeindlichkeit und gesellschaftspolitische Ungerechtigkeit" in der Initiative.

Das ist eigentlich ein Hammer. Max Röheli hat das bereits dargelegt, ich muss nicht noch einmal darauf eingehen. Das ist Stimmungsmache. Was wir da mit 25 Prozent Gesamtsummenreduktion in der benötigten Prämienverbilligung erreichen – vor dem Hintergrund davon, was wir durch die generelle Aufgabenüberprüfungs- und Entlastungsprogramme den Leuten mit dem Gebührengesetz, mit dem Finanzhaushaltsgesetz überwälzen – ist ein starkes Stück. 2011 werden 0,2 Prozent Lohnabzug für die Arbeitslosenversicherung (ALV), 0,2 Prozent Erwerbsausfallentschädigung (EO) und Mutterschaft folgen. Dazu kommen zusätzlich Mehrkosten von 0,4 Prozent für die Mehrwertsteuer. Die Strompreiserhöhungen waren in den letzten Jahren sicher mehr als 10 Prozent. Jetzt kommen wir so langsam verschämt zu einem immerhin relativ sozial wirksamen Deckeli, zum Spezialfinanzierungs- oder Sondersteuerpaket auf Kantons- und Gemeindeebene. Auf Kantonsebene ist es für den Bettentrakt, auf Gemeindeebene in Sarnen eventuell für den Seefeldpark oder die Vierfachturnhalle oder was noch alles kommt. Es ist dann wirklich wohltuend zu wissen, dass die Finanzierung der Wasserbauprojekte in Sarnen über Gebühren abgewälzt werden kann, womit einer Familie nebst den teureren Wasserkosten noch schnell 300 oder 400 Franken aufgebürdet werden.

Bericht Seite 7/8; Inkraftsetzung:

Hier nur so viel: Die ganze Botschaft ist mehr polemisch als grundsätzlich klärend. Wir haben eine Serie von Verschiebungen, Nachbesserungen, versuchten Nachbesserungen. Durch all das hat es der Regierungsrat jetzt erreicht, dass er Teile der Initiative ungültig erklären kann. Das ist jedoch nicht bewiesen. Es ist einfach seine Darstellung.

Ich hoffe, dass einer der führenden Staatsrechtler mir das, was ich ihm vorgelegt habe, bis zur nächsten Sitzung beantworten kann. Ich hoffe, dass er mir sagen kann, ob das wirklich so ist, dass – wenn wir im Juni 2009 eine Initiative einreichen, wenn eine traktandierbare, also vorbereitete Arbeit kurzfristig am 24. Dezember 2009 abtraktandiert wird, die in Extremis allenfalls die Behandlung im Januar, im März 2010 hätte umgesetzt werden können, wenigstens für 2011 hätte umgesetzt werden können, aufgrund von nötigen Nachbesserungen so verschoben wird, dass sie auch im September noch nicht abgehandelt werden kann – es nie und nimmer möglich ist, auch auf 2011 den Willen der Bevölkerung abzufragen. Das ist meiner Meinung nach eine schlechte Art im Umgang mit demokratischen Rechten.

Bericht Seite 9; Ungleichbehandlungen bei jungen Erwachsenen in Ausbildung:

Erstaunlich, wie gründlich man ein Problem, das man eigentlich als Nichtproblem erkennt, darstellt und aus-

diskutiert. Da frage ich mich, ob bei Einigen eigene Erfahrungen über die wohltuenden Mittelzuflüsse aus der IPV an unsere eigenen Söhne und Töchter in Ausbildung auf der einen Seite zur Verteidigung eines solchen Einkommens- und Besitzstandes führen und auf der anderen Seite zum unglaublichen Entsetzen. Ich gehöre zu dieser anderen Seite.

Wenn im Bundesrecht der Anspruch ausnehmend auf 50 Prozent geregelt ist, ist wohl in diesem Recht inbegriffen, dass man über die anderen 50 Prozent verfügen kann. Wenn 20,5 Stände in der Lage sind, umzusetzen, dass in reiche Haushalte hinein keine solchen massiven Unterstützungen – zu 100 Prozent, der Teuerung angepasst, vollumfänglich – fliessen, dann muss ich sagen, sollten wir in der Lage sein, das auch anzunehmen. Wenn man das Personenrecht aufführt, dann müsste man das schon begründen und nicht nur sagen, es könnte Probleme damit geben.

Thema IV; Abwägung:

Es gibt einen Gegenvorschlag des Regierungsrats, wie schlecht dieser ist, müssen wir nicht mehr begründen. Ich erspare mir in diesem Sinne die Ausführungen. Es gibt aber einen Gegen-Gegenvorschlag des Kantonsrats. Dieser macht ein Schrittchen, jedoch absolut nicht im Hauptanliegen der Prämienverbilligung. Das Hauptanliegen der Prämienverbilligung ist und bleibt eine umfassende, volle, der Teuerung angepasste Prämienverbilligung für einen Drittel der Bevölkerung und nicht eine an 40 und nicht eine an 44 Prozent der Bevölkerung, aber eine vollumfassende. Das heisst nicht, dass jeder 6 Prozent selber bezahlen muss, sondern da kann man auch den ersten 6'000 Franken nach Entlassung aus dem Sozialamt durchaus eine volle Prämienverbilligung zukommen lassen, da diese sowieso schon Steuern bezahlen müssen.

Wir erleben hier ein sich Jagen der Teilrevisionen und der Motionen zur Optimierung des Steuergesetzes. Wir haben heute eines abgeschlossen und schon liegt die eine Teilrevision gerade rechtzeitig vor, um sie gegen die Initiative instrumentalisieren zu können. Wo sind da die Familienpolitiker, wo sind die Motionen, wo sind die Emotionen? Die bleiben wohl auf der Strecke.

Thema V: Eigenkapital, Steuererhöhung, Finanzhaushaltsgesetz:

Wenn man 2007 budgetiert und 2008 ausbezahlt hätte, was die Initiative will, und das 2009 auch nochmals gemacht hätte, wären das Eigenkapital oder die eigenkapitalähnlichen Kapitalien nur etwa bei 228 bis 230 Millionen Franken statt bei 238 Millionen Franken angelangt. Ich glaube nicht, dass es eine Steuererhöhung bedingt hätte, um die Finanzierung der Prämienverbilligung sicherzustellen. Wir hätten einfach weniger Eigenkapital, weniger ausserordentliche Abschreibungen und weniger Schwankungsreserven. Der Kanton legt bekanntlich – auch das sieht man in der

Rechnungslegung – Gelder an. Er verdient damit, er gibt Darlehen an die Gemeinden. Er desinvestiert jedoch massiv in die Familien, in den Mittelstand und in die unteren und untersten Einkommensschichten.

Thema VI; Auszahlung an die Krankenkassen, ein Thema das in der Botschaft fehlt:

Die Bundesgesetzgebung verlangt ab 2012 die Auszahlung an die Krankenkassen. Es fehlt jede Analyse zu diesem Thema. Wenn man sich vorstellt, dass dann jeder seine Krankenkassen wechselt, seine Franchise wechselt und man das verwaltungstechnisch auf Kantons- und Krankenkassenebene erfassen muss, dann wird das dramatisch. Es könnte eine monströse Aufblähung der ganzen Verteilssysteme geben.

Thema VII; Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2012:

Sie haben es gehört und haben es erhalten. Alle sagen: "Wenn Ihr die Prämienverbilligung wollt, dann können Ihr die Teilrevision abschreiben." Die Gefahren kommen jedoch von anderen Seiten her. Wenn die SVP-Fraktion den Bettentrakt über die normale Rechnung ablegen will und die Mehrheit zustimmt, dann kann man die Teilrevision vermutlich auch vergessen. Das Finanzhaushaltsgesetz regelt den Rest.

Es gibt jedoch noch andere Sachen, die mir schwer aufstossen. Es geht um etwas, das in eine Botschaft des Regierungsrats hinein gehörte und jetzt ausnahmsweise bei der Teilrevision in der Vororientierung jedenfalls in der Zensur durchgerutscht ist. Es ist auf Seite 8 in der Teilrevisionsorientierung unter Punkt 2.2 Sonderabzug Ledige. Dort sind die Steuerbelastungen der Kantonshauptorte dargelegt. Sarnen, mit den tiefsten Steuersätzen im Kanton, verlangt mit 20'000 Franken den absolut zweithöchsten Betrag an Steuern und verfehlt den höchsten um 23 Franken, das ist Solothurn. Bei 25'000 Franken ist es mit 1'359 der dritthöchste, in Solothurn sind es 1'571 Franken. Mit ein wenig Sondersteuern, mit der Tatsache, dass man die Gebühren über die Wasserversorgung abwälzen kann und so weiter, mit all den vernetzten Betrachtungen gibt das eine recht hohe, ja massive Belastung der untersten Einkommen.

Der "Blick" stellte das vor Kurzem dar und nannte die fünf Gemeinden, welche schweizweit die allerhöchsten Steuerbelastungen in den untersten Einkommen haben. Es sind fünf Obwaldner Gemeinden auf den ersten Plätzen. Das entspricht nicht einer "Blick-Ente" sondern der Abklärung, die der Kanton Zürich macht, wenn er die Steueranalysen herausgibt. Sie müssen das einmal anschauen.

Vor diesem Hintergrund haben wir jetzt 25 Prozent Teuerung und Nettoreduktion der Prämienverbilligung auf Kosten des Mittelstands und den untersten Einkommens- und Vermögensschichten abgewälzt. Wir

machen das 2011 noch einmal. Es fehlen ähnliche Darstellungen für Belastungen bei den Familien. Aber die sehen nicht besser aus.

Wenn man jetzt mit der Teilrevision das Anliegen der Prämienverbilligung abschieszen will, dann kann man das. Ich habe noch nie gesagt, ich wolle die Prämienverbilligung an sich und wegen der Prämienverbilligung, aber ich will die Gelder zur Entlastung der mittelständigen Familien, den unteren und untersten Einkommen. Sie können es, wenn Sie es sinnvoll einsetzen, machen. Ich behaupte aber heute mit meiner Kenntnis, die falsch sein kann, dass ab 2012 die Prämienbelastung beim Mittelstand und den untersten Einkommen pro Jahr wesentlich höher sein wird, als die 6,4 Millionen Franken Steuerentlastung, die selektiv nur den Familien zukommen sollen.

Ich glaube, das Thema VIII lege ich doch jetzt schon dar. Es geht um die Initiative, Rückzug, Abstimmungskampf, Zeitrahmen. Mit den vorgegebenen kleinen Teilschrittchen zur Verbesserung haben Sie das Hauptanliegen und die Anliegen der Initiative nicht erkannt und nicht aufgenommen. Mit dieser Vorlage müssen Sie in keinem Fall rechnen, dass das Komitee den Rückzug beschliesst.

Ich kann Ihnen vielleicht einen Tipp geben, aber das mache ich aus dem hohlen Bauch, gestern Abend aufgeschrieben und nicht abgesprochen mit dem Komitee: Frau Nufer hat dem Regierungsrat ein Factsheet berechnet, in dem man die Initiative – wenn es nach ihrer Vorstellung geht – mit einem viel zu tiefen Ausgangspunkt von 14,6 Millionen Franken berechnet und kommt auf 22 Millionen Franken. Das wären immer noch 5 oder 6 Millionen von der Vollerfüllung der Initiative entfernt. Das hat der SVP-Sprecher richtig erkannt. Das wäre eventuell eine Summe, über die man dann vielleicht im Komitee sprechen könnte. Es gäbe dann noch eine zweite Verbesserung – auf diese komme ich später noch zu sprechen – statt die 8,5 Prozent nun 9 Prozent auf das gelbe Blatt zu setzen. Ich habe auch gehört, dass zwischen den beiden Sitzungen von der CVP-Fraktion Anstrengungen verlangt werden. Es kann ja noch besser werden.

Das sind die Tipps, die ich Ihnen geben kann. Es ist vielleicht anmassend, aber ich möchte Sie im Hinblick auf die Initiative und dem Kampf dagegen nicht ganz trostlos und verzweifelt zurücklassen.

Damit möchte ich vorerst schliessen.

Wallimann Hans, Landammann: Ich möchte da auf die Sache kommen, auf die Sache, in der es um das Volksbegehren zur Änderung der Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz geht.

Der Regierungsrat hat die Anliegen der Initiative diskutiert. Ich kann Ihnen versichern, dass intensiv diskutiert wurde, und das Ganze ernst genommen wird. Der

Regierungsrat ist in seiner Verantwortung, die er über das Ganze und nicht nur über diesen Teil hat, zum Schluss gekommen, dass die Initiative nicht vollumfänglich umsetzbar ist, und dass er aus diesem Grund dem Volksbegehren einen Gegenvorschlag mit den realisierbaren Punkten der Initiative gegenüberstellt. Es geht daher auch nicht darum, eine Summe zu verteilen, wie ich das immer und immer wieder höre, sondern dass die effektiv Bedürftigen versorgt werden. Ich möchte da sagen: Die Eckpfeiler, um die Bedürftigen zu erreichen, sind in den Sozialzielen festgelegt. Wir dürfen feststellen, dass die Sozialziele bisher vollumfänglich eingehalten wurden, zum Teil sogar übertroffen wurden. Auch wenn wir uns schweizerisch mit anderen Kantonen vergleichen, sind wir da an den meisten Orten auf dem Treppchen. Ich möchte sagen, dass diejenigen, die es wirklich besonders nötig haben, die vollumfängliche Auszahlung der Krankenkassenprämien erhalten haben. Es sind Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe, EL-Bezüger. Nachher geht es in Abstufungen weiter. Der Kanton Obwalden ist und bleibt nach wie vor einer der Kantone, welche die tiefsten Prämien haben. Wir sind der Kanton mit den viertiefsten Prämien. Auch wenn wir jetzt Prämien erhöhungen haben, die ein wenig überdurchschnittlich sind, werden diese sich in Kürze wieder normalisieren. Es ging da nur um etwas Technisches. Es ging darum, dass man die Reserven der Krankenkasse wieder auf ein Mass bringt, wie es in den anderen Kanton im Mittel ist. Wir sind in zwei Jahren ganz sicher dort.

Wenn wir nun einen Gegenvorschlag vorgestellt haben, in dem der Landesindex der Konsumentenpreise ein Teil ist, der als untauglicher Ansatz und als verwegener Vorschlag deklariert wird, dann muss ich Ihnen sagen, dass das doch für die Luzerner Bevölkerung ein Schlag an den Kopf sein muss, nachdem sie genau diesem Vorschlag noch in diesem Jahr zugestimmt haben. Machen Sie mit dieser Aussage was Sie wollen.

Die effektive Wahrnehmung in der Bevölkerung ist durch den Regierungsrat verkannt: Das ist nicht so. Wenn ich in der Bevölkerung sage: "Gell, die Krankenkassenprämien steigen doch von Jahr zu Jahr in einem unermesslichen Mass, es erdrückt einem fast und jetzt will ich schauen, dass etwas mehr zu erhalten ist. Der Kanton soll das bezahlen", dann unterschreibe ich auch. Wenn ich aber der gleichen Bevölkerung sage: "Seid Ihr bereit, das auch zu finanzieren, nachdem wir die Sozialziele erreichen", dann tönt es zumindest bei mir wieder anders. Diejenigen, welche die erste Frage stellen, hätten auch die Verantwortung die zweite Frage zu stellen.

Beim Gegenvorschlag, der jetzt ausgearbeitet ist und von der vorberatenden Kommission vorliegt, habe ich ein sehr gutes Gefühl. Nachdem wir ein Volksbegeh-

ren haben, das auf der emotionalen Ebene läuft, bin ich der Meinung, dass wir da auch einen Schritt nach vorne machen müssen und machen wollen, und dass das ein guter Gegenvorschlag ist.

Der Regierungsrat stellt sich hinter diesen Gegenvorschlag. Er hat nämlich auch Vorteile gegenüber dem, was der Regierungsrat gemacht hat. Es ist nämlich das Berechnungsmodell des Bundes. Die Ausgangslage ist nicht einfach ein Betrag, sondern das sind die kantonalen Krankenkassenprämien, ein direkter Bezug. Es wird also nicht auf ein Budget des Vorjahres abgestellt, sondern auf die Summe, welche die Versicherten des Kantons Obwalden jährlich an Krankenkassenprämien bezahlen müssen. Wenn das steigt, steigt natürlich auch die Summe, die der Kanton und der Bund zur Verfügung stellen. Die Anpassung an die Prämienentwicklung ist also eine nachvollziehbare Grösse. Wenn man nun sagt, es sei viel zu wenig, dann hat es das Parlament jedes Jahr in der Hand, denn es steht ja "mindestens" soviel Prozent. Das Parlament, das es bis anhin sehr gut gemacht hat, sonst hätten wir ja die Sozialziele nicht erreichen können, kann jedes Jahr darüber bestimmen.

Ich habe es als einen guten Prozess empfunden, als einen demokratischen Prozess, in dem einzelne Mitglieder konstruktiv in der vorberatenden Kommission diesen Konsens gefunden haben. Ich danke denjenigen, die sich dafür eingesetzt und den Gesamtzusammenhang gesehen haben. Ich bin guten Mutes.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1:

Dr. Steudler Guido: Das Wort "zustimmend" muss man streichen. Ich glaube, die grundsätzliche Kritik an diesem Bericht ist zu klar ersichtlich, als dass man sagen kann, wir nehmen zustimmend Kenntnis. Das darf nicht ein parteipolitisches Hickhack geben. Der Regierungsrat musste sich nach einer weit über ein Jahr dauernden Vorbereitungszeit sagen lassen, was recht ist und welchen Indikatoren ein solcher Kantonsratsbeschluss anzugleichen ist.

Ich bin der Meinung, das Wort "zustimmend" gehört da nicht hinein. Das ist ein Antrag.

Abstimmungen:

- Mit 36 zu 10 Stimmen wird der Ziffer 1 gemäss Antrag des Regierungsrats zugestimmt.
- Mit 38 zu 3 Stimmen (11 Enthaltungen) wird der Ziffer 1 gemäss Vorlage des Regierungsrats zugestimmt.

Ziffer 2:

Dr. Steudler Guido: Es ist für mich ein schwieriger Entscheid. "Im Sinne des Berichts des Regierungsrats zustimmen" ist eigentlich falsch. Das kann ich nicht. Ich kann der Verfassungsmässigkeit zustimmen, aber die Einschränkung "im Sinne des Regierungsrats" ist mir unklar.

Darf man das so in eine Abstimmung hinein nehmen? Ist das juristisch richtig? Das ist die Frage.

Ich stelle den Antrag, dass man das so formuliert: "Das Volksbegehren zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz wird als verfassungsmässig erklärt."

Abstimmungen:

- Mit 41 zu 5 Stimmen wird der Ziffer 2 gemäss Antrag des Regierungsrats mit der Formulierung "im Sinne des Berichts des Regierungsrats" zugestimmt.
- Mit 44 zu 0 Stimmen (8 Enthaltungen) wird der Ziffer 2 gemäss Vorlage des Regierungsamts zugestimmt.

Ziffer 3

von Wyl Beat: Ich habe eine formelle Frage: Ich habe gehört, dass der Regierungsrat auf den Antrag der Kommission einschwenkt. Ich denke, da gibt es den ursprünglichen Regierungsantrag gar nicht mehr.

Dieser Feststellung wird nicht opponiert.

Rötheli Max: Ich habe es in meinem Eintretensvotum bereits gesagt. Der vorliegende Gegenvorschlag der Kommission geht grundsätzlich in die richtige Richtung. In die richtige Richtung in diesem Sinne, dass man sich nicht mehr auf den Landesindex abstützt, sondern die Abstützung auf die kantonalen Krankenkassenprämien erfolgt. Ich habe es aber dort schon gesagt: Für die SP-Fraktion geht der Gegenvorschlag zu wenig weit. Er entspricht eigentlich nicht unserem Anliegen. In diesem Sinne wird die SP-Fraktion dem Gegenvorschlag nicht zustimmen können.

Abstimmung:

Mit 45 zu 1 Stimmen (6 Enthaltungen) wird einem Gegenvorschlag zur Initiative zugestimmt.

von Wyl Beat: Ich habe zwei formelle Anliegen, die bei der Ratsleitung deponieren möchte.

1. Wir haben vorhin den kurzfristigen Antrag von Dr. Guido Steudler bezüglich Formulierung "im Sinne des Regierungsrats", ob verfassungsmässig oder nicht, gehört. Das kam sehr kurzfristig auf uns zu. In meinen

Augen ist es fraglich, ob das zulässig ist. Ich möchte das gerne deponieren und um eine Abklärung für ein anderes Mal bitten.

2. Etwas Abstimmungstechnisches: Wir haben jetzt jeweils bei einzelnen Punkten zwei Abstimmungen gehabt. Für mich ist das nicht ganz nachvollziehbar. Entweder kann man das erklären oder auf das nächste Mal ändern.

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Die erste Abstimmung, die eigentlich dann mit der Grundabstimmung einer Ziffer deckungsgleich war, ging unter Bereinigung, weil von der Formulierung her ein Gegenantrag vorlag. Ich kann ja nicht annehmen, dass alle einer Ziffer zustimmen, nur weil sie die Formulierung im Moment richtig finden.

Wir nehmen das Anliegen zurück und werden Abklärungen treffen. Die Antwort werden wir Ihnen in der zweiten Lesung oder über die Kommission liefern.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Abstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

Ende der Vormittagssitzung 12.15 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung 13.45 Uhr

22.10.07

Revision Tierseuchen- und Lebensmittelgesetzgebung.

Botschaft und Entwurf vom 21. September 2010; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 13. Oktober 2010; Änderungsantrag des Regierungsrats vom 19. Oktober 2010.

Da die Kantonsratspräsidentin das Geschäft als Kommissionspräsidentin vertreten muss, übernimmt der Kantonsratsvizepräsident ihre Funktion.

Eintretensberatung

Halter-Furrer Paula, Kommissionspräsidenten: Wir hatten als Unterlagen für diese Beratung die Botschaft des Regierungsrats, den Gesetzesentwurf des neuen Veterinärgesetzes und die Vollziehungsverordnung zum Lebensmittelgesetz. Wir erhielten vom Gesundheitsdepartement auch eine Vernehmlassungszusammenfassung und Antworten dazu. Das war eine breite Informationsgrundlage, die wir dem Departement verdanken möchten.

Zum Entwurf:

Das Laboratorium der Urkantone als öffentlich-

rechtliche Anstalt der Konkordatskantone vollzieht seit der Erweiterung des Konkordats im Jahr 2004 für die vier Kantone Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden die eidgenössischen und kantonalen Tierseuche- und Tierschutzgesetzgebungen plus die Heilmittel- und die Lebensmittelgesetzgebung im Veterinärbereich. Das sind also schon bald sieben Jahre. Bereits am Anfang und in den laufenden Jahren wurde immer wieder eine Harmonisierung des Vollzugs in allen Urkantonen gefordert. Die verschiedenen Partner konnten sich jedoch lange nicht finden. Erst im Sommer 2008 wurde wieder ein Nachtrag zum Konkordat über die Zuständigkeit im Veterinärrecht auf Konkordatsebene vereinheitlicht. Dort einigte man sich unter anderem, dass man den Leistungsauftrag in allen Kantonen nur noch alle vier Jahre erneuern will. Der Globalkredit soll jedoch weiterhin jährlich in den kantonalen Debatten beschlossen werden. Im materiellen Veterinärrecht haben die Kantone aber weiterhin gewisse Freiräume gehabt.

Der Handlungsbedarf zum neuen Gesetz hat sich einerseits ergeben, nachdem gewisse Zuständigkeiten im kantonalen Recht noch nicht geregelt waren und das Bundesrecht, das heute eigentlich fast ausschliesslich gilt, in Teilbereichen geändert wurde, und es dabei zur Anpassung kommen muss. Andererseits liegt es daran, dass wir die Finanzierung neu regeln möchten.

Zu den gesetzlichen Anpassungen:

Der Kanton Schwyz erarbeitete in Zusammenarbeit mit dem Laboratorium einen Entwurf. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus vier Juristen aus den Konkordatskantonen – von uns war es der Rechtsberater Dr. Notker Dillier – haben diesen bereinigt, und der Entwurf liegt jetzt als Grundlage zur Beratung in den Parlamenten der Konkordatskantone vor. Die bereinigte Vorlage von uns – wir sind das erste Parlament, das darüber beraten kann – wird dann auch als Grundlage für die anderen drei Kantone weitergenommen. Das Gesetz macht Sinn, wenn Sie sehen, dass die verschiedenen Regelungen in den Artikeln 38 bis 40 in diesem Gesetz zum Teil gestrichen werden können. Der Vollzug wird damit vereinfacht. Für die Mitarbeitenden des Laboratoriums der Urkantone wäre es das Tüpfchen auf dem i, wenn sich alle Kantone zur gleichen Gesetzesvorlage durchringen könnten. Aber diese Vorhaben haben schon die Juristen als unrealistisch erachtet.

Zur Finanzierung:

Bisher haben der Bund, die Kantone und die Tierhalter die Tierseuchenkasse, die immer noch zur Tierseuchenbekämpfung dient, gemeinsam gespiesen. Positiv ausgedrückt ist das ja die Gesunderhaltung der Tierbestände. Dafür hat der Kanton die Spezialkasse geschaffen. Er will damit auch Produktion gesunder

Lebensmittel unterstützen. Tierseuchen haben die Bevölkerung immer wieder verunsichert. Daher ist die Bekämpfung als öffentliche Aufgabe gerechtfertigt. Ich erinnere daran, dass die Kasse noch vor etwa zehn Jahren eine Million Franken enthalten hat. Mit den verschiedenen Seuchenbekämpfungen – BSE (Rinderwahnsinn), BVD (Viruskrankheit) oder Begriffe wie Vogelgrippe, Blauzungenkrankheit – wurde die Kasse geleert. Wir mussten in den letzten Jahren wieder weitere Beiträge vom Kanton und den Gemeinden einfordern, damit die quasi Spezialkasse mit Sonderfinanzierung wieder aufgefüllt werden konnte. Das führte dann zur Entscheidung, die Tierseuchenkasse in die Staatskasse zu überführen.

Die Beiträge der Tierhalter sollen beibehalten werden. Sie bringen die Gesamtsumme von rund 70'000 Franken und werden pro Grossvieheinheit – GVE – wie bisher mit fünf Franken belastet. Die Gemeinden werden so natürlich finanziell entlastet. Der Regierungsrat schreibt in der Botschaft, dass er sich erlaubt, die Gemeinden in anderen Mitfinanzierungsprojekten auf diese Situation aufmerksam zu machen.

Zur Kommissionsarbeit:

Die Kommissionssitzung fand unter der Mitwirkung des Kantonstierarztes, Dr. Josef Risi, und unseres Rechtsberaters, Dr. Notker Dillier, statt. Eintreten war unbestritten. Es gab verschiedene Fragen. Ich spreche kurz vier davon an und gehe dabei der Reihenfolge der Artikel nach. Es hat nichts mit der Gewichtung zu tun.

Mitbeurteilung des Kantonstierarztes bei Stallumbau beziehungsweise Neubauten: Man fand, dass das eine Doppelspurigkeit ist, es ist ein Ausbau der Bürokratie, es ist ein zusätzlicher Stempel, den die landwirtschaftlichen Betriebe wieder bezahlen müssten. Sie haben dazu bei den Änderungsanträgen der Kommission einen Antrag.

Was sind Wasenplätze? Wo liegen diese im Kanton? Es hat geheissen, dass die Gemeinden diese bestimmen müssen. Nach allen Rückfragen haben wir erfahren, dass es sie nicht gibt. Der Kanton und die Gemeinden würden jedoch bei einem Seuchenfall solche Plätze bestimmen.

Zu reden gab der Hundenausweis. Dazu liegt ebenfalls ein Antrag der Kommission vor.

Zu reden gaben ebenfalls die Tierhalterbeiträge. Sie waren in der Vernehmlassung starker Kritik ausgesetzt. Wir fragten nach, warum der Kanton Uri keine hat. Der Kanton Uri hat offenbar nie solche gehabt. Es wird schwierig sein, etwas, das man nicht hat, frisch einzuführen. Gemäss mündlichen Informationen redet man im Kanton Nidwalden offenbar davon, dass der Landrat diese Beiträge abschaffen will. Wenn wir im Umfeld von Obwalden oder der Urkantone schauen, dann liegen wir mit fünf Franken pro GVE im Mittel.

Eine Frage ging um die Imker. Die Imker müssen für ihre Bienenvölker bezahlen. Die Bienenvölker werden mit einem gewissen Prozentsatz als GVE bezeichnet. Die Frage wurde gestellt, wo die Verhältnismässigkeit liegt, solche Beträge einzuziehen. Man orientierte uns, dass zusammen mit den Jahresbeiträgen auch die Imker-Seuchenbeiträge eingezogen werden. Der Verband macht das als Ganzes.

So viel zum neuen Veterinärgesetz. Gleichzeitig wurde auch die Vollziehungsverordnung zum Lebensmittelgesetz behandelt. Ich kann auch da sagen, dass Eintreten unbestritten war. Im Lebensmittelgesetz gibt es verschiedene Berührungspunkte zum Veterinärgesetz. Die geltende kantonale Vollziehungsverordnung zum Lebensmittelgesetz stammt aus dem Jahr 1997, wurde 2003 schon ziemlich angepasst und hat daher keinen grossen Anpassungsbedarf. Man hat jedoch entschieden, dass gleichzeitig mit der Verabschiedung eines neuen Gesetzes auch dieser Bereich bereinigt werden soll. Man kann damit eine Vereinheitlichung innerhalb der Konkordatskantone erreichen.

Zur Vollziehungsverordnung kann ich noch sagen, dass ich informiert wurde, dass wir die Inkraftsetzung bestimmen. Es ist noch keine Inkraftsetzung vorgegeben. Sie ist auf den 1. Januar 2011 vorgesehen. Die Vollziehungsverordnung gab zu keinen grossen Diskussionen Anlass und hat einstimmige Zustimmung erfahren.

Ich bin demzufolge für Eintreten auf die beiden Vorlagen. Ich kann das auch im Namen der CVP-Fraktion mitteilen.

von Wyl Beat: Das neue Veterinärgesetz und die Vollziehungsverordnung zum Lebensmittelgesetz umfassen einen wichtigen Grundgedanken, nämlich die Harmonisierung der Gesetzgebung in den Urkantonen. Das Ziel bringt Vorteile für alle Akteure.

- Für den Kantonstierarzt eine effizientere Arbeit und eine gerechtere Beurteilung von Streitfällen, weil künftig in allen Kantonen das gleiche oder fast das gleiche Recht gelten soll.
- Für die Landwirtschafts- und Gesundheitsämter wird der Erfahrungsaustausch mit den anderen Kantonen erleichtert.
- Die Tierhalter und die Gastrobetriebe müssen sich nicht laufend mit der Frage auseinandersetzen, warum in einem anderen Kanton andere Gesetze gelten.

Die Verhältnisse sind ja in allen vier Urkantonen recht ähnlich. Daher drängt sich eine Harmonisierung besonders auf.

Das zweite wichtige Element der Änderung ist die Aufhebung der Tierseuchenkasse. In den letzten Jahren bewegte sich der tierseuchenbedingte Aufwand in einem extremen Auf und Ab. Das brachte mit sich,

dass die richtige Dotierung der Kasse einen nutzlos hohen Aufwand auslöste. Die Staatskasse kann hier als ein sinnvoller Puffer dienen. Die Kostenbeiträge von der Seite der Tierhalter bleiben bestehen, was in der Kommission als richtig taxiert wurde.

Ausführlicher wurde die Behandlung der Baugesuche diskutiert. Bei Ställen muss diese der Kantonstierarzt absegnen, bei Betrieben, die dem Lebensmittelrecht unterstehen, ist der Kantonschemiker zuständig. Der wichtigste Grundsatz dabei ist das eigene Interesse der Bauherrschaft, ein Gebäude so zu bauen, dass es bei künftigen Kontrollen den Vorgaben entspricht. Bei der Beurteilung von Ställen habe ich angeregt, dass nicht jedes einzelne Baugesuch bis nach Brunnen gehen soll, weil eine detaillierte Bearbeitung einen sehr hohen Aufwand bringt. Die Gesuche werden materiell sowieso vom Amt für Landwirtschaft und Umwelt bearbeitet. Dann braucht es nur noch eine formelle Zustimmung durch Brunnen.

Die Absicht, in einer Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und dem Laboratorium der Urkantone, dies zu regeln, erachte ich als sehr sinnvoll.

Ich befürworte Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung und das auch im Namen der SP-Fraktion.

Stalder Josef: Die Kommissionspräsidentin hat schon einige Sachen erwähnt. Darauf gehe ich nicht mehr näher ein.

Ich möchte aber noch etwas zur Finanzierung sagen. Die Finanzierung wird mit dem Wegfall der Tierseuchenkasse neu geregelt. Wir haben das von der Präsidentin gehört. Da übernimmt jetzt der Kanton die vollen Kosten. Da sind auch wir der Meinung, dass das für die Gemeinden eine schöne Sache ist. Der Gesetzesentwurf enthält im Sinne der Selbstverantwortung an den Tierhalterbeiträgen weiterhin fest. Zur Vereinfachung werden diese Beiträge aber direkt in die Staatskasse fliessen. Sie werden aber auch weiterhin zweckgebunden zur Bekämpfung der Tierseuchen dienen. Rechnungsbeiträge unter 20 Franken werden aufgrund des Rechnungsbetrags und der Administrationskosten, die den Rechnungsbetrag übersteigen würden, nicht mehr verrechnet. Das steht so in der Botschaft und das ist – so meine ich – auch eine gute Sache.

Beat von Wyl hat das Thema Bauten bereits angesprochen. Die CSP-Fraktion ist auch der Meinung, dass es richtig wäre, wenn sich der Kantonstierarzt auf die Meinung des Landwirtschaftsamts abstützen könnte, damit er sich nicht auch noch damit befassen und kontrollieren muss.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage. Ebenfalls stimmen wir nachher dem Antrag des Regierungsrats zu.

Seiler Peter: Obwohl das materielle Veterinärrecht nicht dem Konkordat betreffend Laboratorium der Urkantone unterliegt, ist der Vollzug im Veterinärdienst natürlich einfacher, wenn die gesetzlichen Grundlagen der Kantone gleich oder mindestens ähnlich sind. Darauf wurde bei der Ausarbeitung der Vorlage geachtet. Ich hoffe, dass sich dieser Grundsatz auch bestätigt, wenn alle vier Partnerkantone ihre Gesetzgebung fertig angepasst haben.

Mit der Abschaffung der Tierseuchenkasse und der Finanzierung über das jährliche Budget des Kantons kann sich die SVP-Fraktion einverstanden erklären. Im Kanton Obwalden sollen hingegen gemäss Vorlage weiterhin Tierhalterbeiträge erhoben werden. Auch der Kanton Schwyz will daran festhalten. Nidwalden hingegen will sie abschaffen und Uri hat sie gar nie erst erhoben. Das heisst, dass von vier Konkordatskantonen zwei ihre Tierhalter zur Kasse bitten. Die anderen zwei verzichten – aus welchen Gründen auch immer – darauf. Diese Ungleichbehandlung wird in der Landwirtschaft noch zu Diskussionen führen. Trotzdem können wir die Erhebung von Tierhalterbeiträgen akzeptieren und zwar aus zwei Gründen:

1. Weil die Tierhalterbetriebe von einer Tierseuchenbekämpfung direkt profitieren können.
2. Weil der jährliche Beitrag mit höchstens fünf Franken pro Grossvieheinheit verkraftbar ist.

Gleichzeitig möchte ich aber den Veterinärdienst zusammen mit dem Bundesamt für Veterinärwesen dazu aufrufen, Massnahmen genau auf ihre Verhältnismässigkeit zu überprüfen, bevor sie umgesetzt werden. Die Kampagne rund um die Blauzungenimpfung hat gezeigt, dass solche Aktionen sowohl in der Landwirtschaft als auch in tiermedizinischen Fachkreisen bezüglich Wirkung, vor allem aber bezüglich Nebenwirkungen, umstritten sind.

Dass der Regierungsrat gemäss Artikel 27 weitere Tiergesundheitsberufe als meldepflichtig erklären kann, führte in der Vernehmlassung und in der Kommission zu Diskussionen. Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang, dass die Gesundheitspflege bei Tieren nicht verbürokratisiert wird. Professionelle Klauenpfleger, KB-Besamer und Homöopathie-Spezialisten haben beispielsweise ihren festen Platz in der Nutztierhaltung. Diese Praktiker behaupten sich in ihrem Spezialgebiet durch einen Wissen- und Routinevorsprung gegenüber klassischen Veterinären.

Zu den Änderungsanträgen:

Die SVP-Fraktion unterstützt alle drei Anträge der vorberatenden Kommission und ebenfalls die nochmals geänderte Satzstellung des Regierungsrats.

Die Anpassung in Artikel 3 verhindert unnötige weitere Konsultationen bei den sonst schon lange dauernden Bewilligungsverfahren bei Stallbauten. In Artikel 30 soll klar zum Ausdruck kommen, dass die Seuchen-

bekämpfung durch den Kanton, das Veterinäramt und die Tierhalter auch bezüglich Kosten gemeinsam erfolgen soll.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt sowohl dem Veterinärgesetz als auch der Vollziehungsverordnung zum Lebensmittelgesetz zu.

Hug Walter: Das Ziel dieser Vorlage muss sein, wenigstens eine Vereinheitlichung des Veterinärrechts auf Konkordatsstufe zu erreichen. Für den Vollzug ist das zwingend notwendig. Ich denke, mit dem vorliegenden Veterinärgesetz ist man dem Ziel wieder einen Schritt näher gekommen.

Bei den Tierhalterbeiträgen haben wir die Harmonisierung nicht erreicht. Aber angesichts der Wichtigkeit der Tierseuchenbekämpfung und dem Umstand, dass die öffentliche Hand auch wesentliche Beiträge leistet, kann ich mich mit diesen Beiträgen abfinden. Es sind aber nicht nur Tierhalterbeiträge – diese liegen bei etwa 75'000 Franken – es sind auch noch wesentlich höhere Beiträge zur Bekämpfung von Seuchen. Ich denke zum Beispiel an die Blauzungenkrankheit und andere mehr. Auch dort bezahlt der Tierhalter wesentliche Beiträge. Aber im Interesse der Eigenverantwortung und des Nutzens habe ich dafür ein gewisses Verständnis.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Veterinärgesetz und auch zur Vollziehungsverordnung zum Lebensmittelgesetz.

Ich habe noch eine Anmerkung an die Aufsichtskommission beziehungsweise an unseren Vertreter. Umstritten ist immer die Verhältnismässigkeit im Vollzug. Sie ist sicher nicht einfach, das muss ich sagen. Man hat das im Zusammenhang mit der Seuchenbekämpfung und mit anderem mehr gesehen. Ich möchte einfach hier einmal deponieren: Stopp der Bürokratie. Ich meine da die Aufzeichnungspflicht der Tierhalter wie auch der praktizierenden Tierärzte. Ich habe Verständnis dafür, dass man für die Tiergesundheit wie auch für die Lebensmittelsicherheit Aufzeichnungen machen muss. Die Frage ist immer, wie weit man geht. Ich möchte auch die Aussagen von Peter Seiler unterstützen. Man muss den Bauern einfach irgendwo noch arbeiten lassen. Man muss auch den Tierarzt arbeiten lassen. Er darf nicht zum Bauern kommen und lauter Aufzeichnungen schreiben, er muss auch noch arbeiten können. Es darf auch nicht so weit kommen, dass uns die praktizierenden Grosstierärzte davonlaufen. Man stellt eine gewisse Abwanderung ins Laboratorium der Urkantone fest. Wir sind im Interesse der Tiergesundheit dringend darauf angewiesen, dass die Tierärzte auch noch in die Betriebe kommen. Ich appelliere an den Gesundheitsdirektor, dass er die Verhältnismässigkeit im ganzen Vollzug der Veterinärgesetzgebung und das Interesse der Tierhalter und

der Tierärzte auch einbringt.

Furrer Bruno: Der Sinn der Vorlage ist ein Schritt in Richtung Vereinheitlichung der Gesetzgebung der vier Konkordatskantone. Das ist sicher sinnvoll, und daher werde ich der Vorlage zustimmen.

Mein Votum bezieht sich nicht direkt auf die Vorlage, sondern auf Aussagen aus der Botschaft. Es geht dabei um Folgendes: Bei der Durchsicht gab mir die Kostenentwicklung bei der Tierseuchenkasse zu denken. Zwischen 1999 und 2007 lag der jährliche Aufwand so zwischen 100'000 und 150'000 Franken bei einem Defizit von etwa 100'000 Franken. 2008 bis 2010 liegt der Aufwand im Durchschnitt etwa bei 400'000 bis 500'000 Franken bei einem Defizit von etwas 400'000 Franken. Diese Aufwandsteigerung erklärt sich einerseits mit der Bekämpfung der Blauzungenkrankheit. Nachdem ich mich über die Blauzungenkrankheit informiert habe, ist die Blauzungenkrankheit für mich keine Seuche. Solche Krankheiten werden im Zug der Globalisierung durch das weltweite Verschieben von Material, Tieren und Personen auch bei uns vermehrt auftreten. Ich bin sicher, dass wir nicht jede dieser Krankheiten durch nationale Impfkampagnen bekämpfen können. Dafür fehlen uns die Legitimation und wahrscheinlich irgendwann auch die finanziellen Mittel. Ich habe daher eine Bitte und Frage:

- Die Bitte an den Regierungsrat ist, dass die Kostenentwicklung bei der Tierseuchenbekämpfung sehr gut im Auge behalten wird, obwohl es nun nicht mehr eine separate Kasse gibt.
- Die Frage betrifft die Blauzungenkrankheit. Hat der Kanton die Möglichkeit, sich gegen ein solches Diktat von oben – sprich Bundesamt für Veterinärwesen – zur Wehr zu setzen, umso mehr, als man gesehen hat, dass das auch in den Landwirtschaftskreisen relativ umstritten war?

Ich möchte diese beiden Sachen weitergeben und bin froh, wenn man mir die Frage beantworten kann.

Wallimann Hans, Landammann: Ich möchte ganz kurz die Stellungnahme des Regierungsrats einbringen. Es ist wichtig, dass wir da im Verbund der vier Kantone etwas regeln, und dies möglichst auf eine Einheitlichkeit bringen können. Sie haben gesehen, dass es nicht machbar sein wird, innerhalb der Kantone, die dem Laboratorium der Urkantone angeschlossen sind, alles zu vereinheitlichen. Wir sind jedoch auf einem guten Weg. Ich denke, dass das ein wichtiger Schritt ist.

Ich möchte zur Finanzierung betreffend Tierhalterbeiträge etwas sagen. Ich habe Verständnis, wenn man den Unterschied sieht, dass man in anderen Kantonen nichts leisten muss, während im Kanton Obwalden

Beiträge zu leisten sind. Wir haben im Regierungsrat diesen Punkt diskutiert. Ich bin froh, dass ich nun auch von Vertretern aus der Landwirtschaft die Rückmeldung höre, dass es nachvollziehbar ist, und dass man Verständnis dafür hat, dass die entsprechenden Tierhalter aufgrund der Eigenverantwortung und des Nutzens mit einem entsprechenden Beitrag einbezogen werden. Jetzt müssen wir aber sagen, dass der Betrag von höchstens fünf Franken pro Grossvieheinheit oder höchstens einem Franken fünfzig pro Bienenvolk eigentlich ein symbolischer Betrag ist. Allerdings betrifft er jedoch jeden und macht letztendlich doch einen Betrag aus. Man ist damit miteinbezogen, sich im Eigeninteresse im Bereich der Tierseuchen und Tiererschutz entsprechend einzusetzen. Ich bin froh, wenn man sich diesbezüglich auch gegenüber den anderen Kantonen äussert. Wir dürfen nicht nur die betroffenen Tierhalter betrachten, sondern auch die Haltung der Nichttierhalter, bei denen es einen Eindruck hinterlässt, wenn die Tierhalter selber ebenfalls einen entsprechenden, angepassten Beitrag leisten. Ich habe schon gehört, dass gesagt wurde: "Alle Achtung, das ist gut so."

Zur Bemerkung betreffend Verhältnismässigkeit im Vollzug der Veterinärgesetzgebung: Ich verbürge mich dafür, dass ich als Kommissionsmitglied der Aufsichtskommission Laboratorium der Urkantone dieses Anliegen einbringen werde. Ich werde mich einsetzen, wäre aber dann froh, wenn ich nicht irgendwie einen Rückenschuss erhalte, und man mir von der Seite der Parlamentarischen Kommission den Vorwurf macht, ich würde mich im Operativen zu stark einbringen.

Ich möchte noch ein Wort bezüglich Tierärzte sagen. Es ist tatsächlich festzustellen, dass gewisse Tierärzte aus dem Kanton Obwalden ins Laboratorium der Urkantone gingen. Wir stehen auch dieser Tatsache mit zwei Herzen in einer Brust gegenüber. Einerseits muss ich sagen, dass das diejenigen Leute sind, die unsere Bauern kennen, die sich auch gegenseitig kennen. Das sind die Leute, die Praxiserfahrung haben. Daher habe ich auch das Gefühl, dass es ein vernünftiger, vollziehbarer Vollzug ist. Was ist das Pendant dazu? Ich möchte niemandem zu nahe treten. Aber wenn irgendein soeben aus der Ausbildung kommender Tierarzt oder eine Tierärztin, die keinen Praxisbezug haben, in einer solchen Aufgabe steckt, wird es wahrscheinlich nicht einfacher.

Zur Frage von Bruno Furrer habe ich es einfach. Da der Volkswirtschaftsdirektor mich in der vorberatenden Kommission vertreten hat, weise ich die Fachfragen wohlweislich an ihn weiter und bitte ihn, die Frage direkt zu beantworten.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat: Wenn Bruno Furrer feststellt, dass die Blauzungenkrankheit keine Seuche

ist, muss ich ihn korrigieren. Wenn das Bundesamt für Veterinärdienst feststellt, dass es eine Seuche ist, dann ist es eine Seuche, auch wenn es keine ist. Ich denke, damit ist die Frage beantwortet. Nicht wir, nicht der Kanton kann bestimmen, was eine Seuche ist, sondern das Bundesamt für Veterinärdienst legt fest, ob es sich um eine Seuche handelt oder nicht. Das wurde in letzter Zeit immer etwas grosszügiger ausgelegt. Früher war es eine Seuche, wenn die Konsumenten betroffen waren. Heute macht man das viel schneller. Das Problem ist jedoch erkannt. Die Landwirtschaftsdirektorenkonferenz hat reagiert und den Auftrag erteilt, dass das Kosten-Nutzenverhältnis bei solchen Angelegenheiten besser auseinander genommen werden muss, bevor man mit Schnellschüssen einfährt, wie das vielleicht bei der Blauzungenkrankheit der Fall war.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

von Wyl Beat: Ich erlaube mir, hier in der Detailberatung zur Frage von Bruno Furrer ein paar Worte zu sagen.

Als Präsident der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission habe ich mich intensiv mit der Blauzungenkrankheit und mit der Bekämpfung dieser Krankheit auseinandergesetzt. Es scheint mir wichtig, dazu zwei oder drei Bemerkungen zu machen.

Bei der Blauzungenkrankheit ist als erstes festzustellen, dass es eine Krankheit ist, die für den Menschen absolut nicht gefährlich ist, hingegen für die Tiere. Für die einzelnen Bauern ergibt es einen betriebswirtschaftlichen Schaden, wenn ihre Tiere betroffen sind. Der Bund hat irgendwann entschieden, dieses wirtschaftliche Risiko nicht bei den einzelnen Bauern zu belassen und sich einzuschalten. Das war jedoch nicht zwingend. Der Bund hätte sich mit der Begründung, dass das Risiko Sache der Bauern ist, sehr gut daraus heraushalten können. Die Folge war nun eine riesige Debatte. Wie es Bruno Furrer sagte, wurde das häufig als Diktat von Bern empfunden, obwohl es praktisch eine freiwillige Massnahme von der Seite des Bundes war.

Die Diskussion, die ich in letzter Zeit mitverfolgt habe, zeigt jedoch klar: Wenn es wieder eine ähnliche Situation geben sollte, wird sich der Bund daraus heraus halten. Er wird sich nicht auf solche Diskussionen einlassen. Die Folge davon ist, dass der Steuerzahler weniger Franken bezahlen muss, und dass die einzelnen Bauern ein grösseres Risiko haben.

Veterinärgesetz

Art. 3

Halter-Furrer Paula, Kommissionspräsidentin: Wir haben den Artikel 3 ziemlich lange diskutiert. Sie haben das in gewissen Voten von Kommissionsmitgliedern hören können. Wir sind der Meinung, dass es praktischer und auch schneller gehen sollte, da ein Verzug der Baugesuche, der Bestätigung oder der Erteilung befürchtet wurde. Wie Sie bei den Änderungsanträgen sehen, haben wir besprochen, dass sich die Stellungnahme des Kantonstierarztes oder der Kantonstierärztin bei direktzahlungsberechtigten Betrieben, die sowieso über das Landwirtschaftsamt laufen, auf die Beurteilung des Amtes abstützen sollten. Unser Volkswirtschaftsdirektor Niklaus Bleiker, der als Stellvertreter in der Kommission anwesend war, bestätigte, dass gemäss Forderung des Bundes auch das Laboratorium der Urkantone darüber zu befinden hat. Darauf signalisierte Dr. Josef Risi zusammen mit Regierungsrat Niklaus Bleiker, dass man das bilateral regeln kann, dass das Laboratorium dem Landwirtschaftsamt quasi die Befugnis oder Erlaubnis geben kann.

Wir haben beschlossen, dass wir schreiben "Die Stellungnahme stützt sich bei direktzahlungsberechtigten Betrieben auf die Beurteilung des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt oder anderer Amtsstellen ab".

Nach der Kommissionssitzung ergab sich auf Eingabe von Landstatthalter Niklaus Bleiker noch eine optimalere Formulierung. Die Kommission hat diese nicht mehr beraten. Ich habe jedoch bei den Mitgliedern zurückgefragt und von den meisten eine Antwort erhalten, die dem Vorschlag des Regierungsrats zustimmt.

Ich möchte das noch erklären. Die direktzahlungsberechtigten Betriebe erhalten zwingend vom Landwirtschaftsamt die Bestätigung. Aber in der Regel – und so können wir noch mehr Betriebe über das Landwirtschaftsamt absegnen lassen – können auch andere Beurteilungen im Landwirtschaftsamt genehmigt werden.

Die Kommission ist daher grossmehrheitlich dafür, den Artikel 3 des Kommissionsantrags zu streichen und dem Vorschlag des Regierungsrats zuzustimmen.

Abstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Änderungsantrag des Regierungsrats zugestimmt.

Art. 18

Halter-Furrer Paula, Kommissionspräsidentin: In Artikel 18 geht es um Hundenausweis. Es wurde darüber diskutiert, ob man diesen immer vorweisen muss. Mit unserem Antrag möchten wir, dass man diesen auf Verlangen den Gemeindebehörden zeigen muss.

Weder der Besitzer noch der Hund müssen ständig einen Ausweis auf sich tragen.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 30

Halter-Furrer Paula, Kommissionspräsidentin: In Artikel 30 Absatz 2 bestimmt der Regierungsrat, in welchen Fällen die Kosten der Tierseuchenbekämpfung ganz oder teilweise dem Tierhalter oder der Tierhalterin übertragen werden. Aufgrund der Feststellung, dass wir ja von den Tierhaltern bereits Tierhalterbeiträge einfordern, kam nach der Diskussion in der Kommission der Vorschlag, zu bestimmen, in welchen Fällen und zu welchen Anteilen die Kosten der Tierseuchenbekämpfung dem Tierhalter oder der Tierhalterin übertragen werden sollen. Dieser Vorschlag möchten wir Ihnen hier im Parlament zur Verabschiedung beliebt machen.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Die Schlussabstimmung über das Veterinärgesetz erfolgt nach der zweiten Lesung.

Vollziehungsverordnung zum Lebensmittelgesetz

Art. 11

Halter-Furrer Paula, Kommissionspräsidentin: In Artikel 11 müssten wir noch die Inkrafttretung beschliessen. Diese wäre nach der Verabschiedung des Gesetzes auch für diese Verordnung am 1. Januar 2011.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung über die Vollziehungsverordnung zum Lebensmittelgesetz erfolgt nach der zweiten Lesung.

26.10.02**Erlass kantonaler Nutzungsplan Deponie Stuechferich**

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. September 2010.

Eintretensberatung

Vogler Paul, Kommissionspräsident: Innert kürzester Zeit können wir bereits das zweite Mal über einen

Nutzungsplan einer Aushubdeponie entscheiden. In der Sitzung vom Juni 2010 hatten wir den Nutzungsplan und das Reglement der Deponie Underhus in Kerns vor uns. Heute geht es um die Deponie Stuechferich in Sarnen.

Zuerst möchte ich einige allgemeine Bemerkungen machen. Gemäss Abbau- und Deponiekonzept dürfen im Sarneraatal maximal zwei Deponien offen sein. In diesem Abbau- und Deponiekonzept sind mögliche Standorte aufgelistet, die in erster und in zweiter Priorität unterschieden sind. Die Deponie Stuechferich, also der Standort, von dem wir heute reden, ist in der ersten Priorität. Der Regierungsrat legte fest, dass die Freigabe der Standorte nach dem Zeitpunkt der rechtsgültigen Bewilligung zu erfolgen hat.

In den Unterlagen haben Sie sicher gesehen, dass der berechnete Anfall von 2011 bis 2015 zirka 830'000 Kubikmeter Aushubmaterial beträgt, oder pro Jahr ungefähr 170'000 Kubikmeter. Zurzeit ist im Sarneraatal mit der Deponie Hohflue mit rund 50'000 Kubikmetern noch Platz vorhanden. Mit der Deponie Underhus, die wir kürzlich genehmigt haben, wird nach der Eröffnung ein weiteres Volumen von 150'000 Kubikmetern zur Verfügung stehen. Das sind gesamthaft also rund 200'000 Kubikmeter. Wenn ich das mit vorher vergleiche, reicht das für gut ein Jahr.

An dieser Stelle möchte noch auf eine Korrektur im Bericht des Regierungsrats hinweisen. Auf Seite 2 steht im zweituntersten Abschnitt "Dem Bedarf steht im Sarneraatal derzeit ein verfügbares Deponievolumen für unverschmutzten Aushub von rund 200'000 Kubikmetern (Deponien Hohflue und Hinterberg) gegenüber. Dieser Satz ist nicht ganz richtig und muss durch folgenden Satz, den Sie alle schriftlich erhalten haben, ersetzt werden: "Diesem Bedarf steht im Sarneraatal der derzeit ein verfügbares Deponievolumen für unverschmutzten Aushub von 50'000 Kubikmetern (Deponie Hohflue) gegenüber." In der Deponie Stuechferich, um die es heute geht, geht es um 550'000 Kubikmeter. Bei der weiter geplanten Deponie Hinterflue Kerns geht es dann um 1,1 Millionen Kubikmeter. Zum heutigen Projekt Stuechferich Sarnen: Der Standort liegt links der Autobahn Sarnen – Alpnach. Die Zufahrt zu dieser Deponie erfolgt über die Autobahn nur in Fahrtrichtung Sarnen – Alpnach. Die sogenannte Werkeinfahrt ist vom ASTRA bereits bewilligt. Es besteht ein Zusammenhang mit dem Aushub des Baus des Sicherheitsstollens beim Tunnel Sachseln. Von der Kernmatt erfolgt die Zufahrt für Fahrzeuge bis maximal 3,5 Tonnen. Eigentümer dieser Parzelle ist die Korporation Freiteil Sarnen. Bauherr ist die Firma Fallegger, Giswil. Das gesamte Deponievolumen beträgt 550'000 Kubikmeter, wie ich das bereits erwähnt habe. Davon sind jedoch 90'000 Kubikmeter Inertstoffe.

Zum Nutzungsplan: Die Deponie ist auf zehn Jahre befristet. Die benötigten Flächen sind heute landwirtschaftliche Nutzflächen oder Wald. Nach dem Abschluss der Deponie werden sie wieder der gleichen Nutzung zugeführt. Weiter ist im Reglement aufgeführt, dass alle zu gleichen Bedingungen Aushub deponieren können. Ebenso wird dort festgehalten, dass das Brechen und Aufbereiten von Material nicht zulässig ist. Grössere Deponien brauchen eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese liegt vor. Während der Auflagefrist erhob die Pro Natura Einspruch. In der Zwischenzeit hat sich die Pro Natura mit der Bauherrschaft geeinigt. Die Einsprache ist deshalb erledigt.

Zur Diskussion in der Kommission: Der Bericht des Regierungsrats wurde positiv bewertet. Die Grundlagen über Angebote – Anfall und Deponievolumen – wurden aufgezeigt. Die Zeit vom Einreichen des Baugesuches bis zur Baubewilligung konnte gegenüber dem letzten Gesuch um Jahre verkürzt werden. Die Deponie ist notwendig, um einen Notstand zu lindern. Die Zahlen, die ich am Anfang über die Kubaturen gesagt habe, beweisen das.

Weiter wurde darüber diskutiert, dass gemäss Reglement Fels abgebaut wird. Warum das? Die Begründung lautet: Damit wird eine geeignete Sohle des zirka 30 Meter hohen Damms garantiert. Das gute Material kann auch für den Damm gebraucht werden.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Zufahrt. Wie gesagt, kann die Zufahrt nur von Sarnen her und die Wegfahrt nur in Richtung Alpnach erfolgen. Es entstehen Umwege. Die Zufahrt ist direkt ab der Autobahn ohne Umweg und ohne Neben- und Güterstrassen zu benutzen. Eine Fahrt nach Alpnach ist aus diesem Grund vertretbar.

Weiter wurde die Zufahrt von der Kernmatt her mit Fahrzeugen mit maximal 3,5 Tonnen Gesamtgewicht diskutiert. Die Zufahrt ist nicht für alle Fahrzeuge möglich. Fahrzeuge von Landwirtschaft und Gewerbe über 3,5 Tonnen können also nicht zu dieser Deponie gelangen. Ich habe das Beispiel meines Traktors gebracht, wenn ich eine Ladung Ziegel hinunterführen möchte.

In diesem Gelände ist es ohne Profilplan schwierig, vorzustellen wie es nachher aussehen wird. Den Kommissionsmitgliedern wurde ein solcher Plan nachgeliefert.

Weiter wurde diskutiert, nach welchen Prioritäten die Deponien bewilligt werden. Der Regierungsrat hat festgelegt, dass dies nach der Einreichung des Baugesuchs geschieht.

Wie auch beim letzten Mal war das Aufbereiten und Brechen von Material ein Thema. Im Reglement ist das nicht vorgesehen. Einige Kommissionsmitglieder bedauern das sehr.

Weiter wurde darüber diskutiert, wie der Umgang mit

dem Pächter des betroffenen Lands war. Er wurde über die jeweiligen Schritte orientiert. Man muss aber sagen, dass er während der Bauzeit, in der die Deponie offen ist, 50 Prozent seiner landwirtschaftlichen Nutzfläche verliert. Die benötigte Fläche wird heute grösstenteils landwirtschaftlich genutzt. Eine kleine Fläche Wald wird gerodet. Wir haben festgestellt, dass viel landwirtschaftliche Nutzfläche verloren geht und Ausgleichsflächen mit Steinen und Sträuchern entstehen. Ebenfalls muss der Wald wieder ersetzt werden. Heute ist ein grosser Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche schwer zu bewirtschaften. Das wird sich nachher ändern. Trotzdem ist ein grosser Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche tragisch.

Ich möchte hier noch ein paar persönliche Gedanken einbringen. Wir haben gesehen, dass bei solchen Projekten Umweltverbände eine grosse Macht ausüben können. Viel Ausgleichsfläche ist wichtiger als landwirtschaftliche Nutzflächen zur Nahrungsmittelproduktion. Meiner Meinung nach muss in Zukunft die Landwirtschaft auch vermehrt um Erhalt von ihrer Produktionsgrundlage kämpfen. Obwalden hat zur Zeit 40 Prozent der Fläche Wald und nur 17 Prozent landwirtschaftliche Nutzfläche. Aber jeder Baum, der gerodet wird, muss ersetzt werden. Ende der persönlichen Gedanken.

Die vorberatende Kommission hat nach der Sitzung vor Ort einen Augenschein genommen. So können wir uns das Projekt besser vorstellen. In der Kommission war es unbestritten. Wir sind uns bewusst, dass wir zum Ganzen nur Ja oder Nein sagen können. Wir können im Reglement keinen Artikel abändern.

In der Schlussabstimmung wurde der kantonale Nutzungsplan Deponie Stuechferich, Gemeinde Sarnen, sowie das dazu gehörende Reglement einstimmig genehmigt. Das Gleiche möchte ich auch von der einstimmigen CVP-Fraktion beantragen.

Ming Martin: Ich nehme es vorweg: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. Der Kommissionspräsident hat die Details, die zur Deponie Stuechferich zu erwähnen sind, geschildert. Ich möchte auch darauf nicht mehr eingehen. Ich möchte jedoch ein paar positive Punkte erwähnen.

Ich habe das letzte Mal bei der Deponie Underhus ein wenig rote Karten verteilt. Ich möchte heute im positiven Sinn Ausführungen machen.

Zuerst zum Zeitraster: Es ist wirklich positiv zu erwähnen, wie kurz nach der Underhus-Deponie wir wieder eine weitere Zone für eine Deponie genehmigen können. Bei diesem Thema hat eine Beschleunigung stattgefunden, und man muss sagen muss, dass Zug in die Sache gekommen ist. Dafür möchte ich herzlich danken.

Ein zweiter Punkt ist für mich eine Art Deponiecontrol-

ling oder ein Deponieinventar. Mit etwa drei oder vier Zahlen, die man in der Botschaft lesen kann, hat man einen Überblick, welche Deponien im Moment möglich sind, was in etwa pro Jahr gebraucht wird, und wie man dazu reagiert. Wir können feststellen, dass wir heute etwa 50'000 Kubikmeter offenes Deponievolumen haben. Das ist die Hohflue. Sie reicht etwa vier Monate. Pro Jahr liegt der Bedarf bei 150'000 Kubikmetern. Nächstens geht die Deponie Underhus offiziell auf, was dann ein zusätzliches freies Volumen von 150'000 Kubikmetern gibt. Das reicht etwa für ein weiteres Jahr. Wir haben also in nächster Zeit ein offenes Deponievolumen von zirka anderthalb Jahren. Mit der vorliegenden Deponie Stuechferich dehnt sich die Zeit aus. Die 550'000 Kubikmeter entsprechen etwa drei bis vier Jahren. Ich denke, das trägt wesentlich dazu bei, dass die Situation in der Deponieszene wirklich entspannt wird.

Ich habe es gesagt, dass es etwa vier bis fünf Jahre dauert, bis die Deponien voll sind. Das heisst, man muss unbedingt – und ich glaube, das ist auch die Absicht – die Planung der Deponie Hinterflue, die mit 1,1 Millionen Kubikmetern eine sehr grosse Deponie sein wird, weiterführen, sodass man zum entsprechenden Zeitpunkt bereit ist und die Deponie eröffnen kann.

Die Deponie Stuechferich hat für mich eine oder zwei Wermutstropfen.

1. Einerseits ist es die Zufahrt über die A 8, die sicher eine ganz elegante Lösung ist, andererseits ist es jedoch eine Lösung, die aufgrund der Abstände zu den Autobahnauffahrten und -abfahrten etwas Mehrverkehr gibt, da man aus dem oberen Kantonsteil die Schlaufe nach Alpnach fahren muss. Eigentlich ist es für die Alpnacher am einfachsten, wenn sie nach Sarnen fahren müssen. Sie haben etwa die gleiche Distanz. Wenn die Sarner zur Deponie fahren wollen müssen sie bei der Rückfahrt über Alpnach. Das ist ein etwas negativer Punkt, der mit der Deponie zusammenhängt. Ich denke aber, dass das verkraftbar ist.

2. Was weiter nicht so optimal ist, ist die Beschränkung auf 3,5 Tonnen. Diese ist jedoch situationsbedingt und nicht einfach so zu ändern.

In der Gesamtbetrachtung muss ich sagen, dass wir zu einem guten Ergebnis kommen. Die Deponiereserven werden grösser, und der Notstand wird abgewendet.

Wie ich schon zu Beginn gesagt habe, ist die FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung.

Seiler Peter: Mit dem vorliegenden Projekt Stuechferich können wir im Sarneraatal einmal mehr die Selbstversorgung mit Deponien sichern. Das ist sehr zu begrüssen. Aussergewöhnlich kann bekanntlich die

Erschliessung gelöst werden. Eine Deponie mit direktem Autobahnanschluss gibt es meines Wissens sonst nirgends in der Schweiz. Durch die einseitige Anbindung in Richtung Luzern sind zwar Verkehrsmanöver in Alpnach und Sarnen notwendig. Das ist jedoch das kleinere Übel, als den ganzen Verkehr über den Bahnhof und die Kernserstrasse von Kägiswil zu leiten. Das gute Verkehrskonzept hat leider trotzdem einen Haken. Wie wir gehört haben, gibt es auch Fahrzeuge, die über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht haben und gleichwohl nicht autobahnfähig sind, sprich gewerbliche und landwirtschaftliche Traktoren und Dumper. Sie werden leider im Reglement nicht berücksichtigt und müssen dann wohl oder übel via Spezialbewilligung zufahren.

Dass im Sinne von Vorbereitungsarbeiten Abtragungen von 35'000 Kubikmetern Fels erforderlich sind, hat in der Kommission Fragen aufgeworfen. Warum soll an einem Deponiestandort so viel Fels abgebaut und sogleich wieder deponiert werden? Wenn schon würde man den Fels besser brechen und als Koffermaterial verkaufen, aber die Aufbereitung per Brecher ist laut Departement nicht gestattet. Wie auch immer, das ist in erster Linie das Problem der Betreiberfirma Fallegger und nicht unseres. Wenn aber die Absicht besteht, in Zukunft auf diesem Platz auch Material für die Wiederverwendung aufzubereiten, sollte dies frühzeitig kommuniziert werden.

Dass neben Naturaushub auch Inertstoffe deponiert werden können, rundet das Angebot dieser Deponie sinnvollerweise ab. In nur 500 Meter Entfernung ist aber immer noch die Deponie Untere Rüti in Betrieb, die schon seit Jahren Inertstoffe annimmt. Ich finde es ehrlich gesagt etwas seltsam, dass in unmittelbarer Nähe zwei Inertstoffdeponien parallel laufen sollen.

Wie bis jetzt schon, soll die Liegenschaft Stuechferich auch nach der Auffüllung wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Dass die landwirtschaftliche Nutzfläche geringfügig abnimmt, kann nur akzeptiert werden, weil sie nachher dafür einfacher, sprich maschinell besser bewirtschaftbar ist. Nicht zuletzt aufgrund der Intervention von Pro Natura ist wohl der Anteil an Öko- und Waldflächen etwas gar gross ausgefallen. Artikel 5 b im Reglement soll daher nicht dazu missbraucht werden, noch mehr Fläche der Verwilderung zukommen zu lassen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage trotz ein paar kleinen Schönheitsfehlern zu.

Stalder Josef: Vor einem halben Jahr haben wir noch von einem Deponienotstand geredet. Jetzt dürfen wir Deponie um Deponie zur Genehmigung vorschlagen. Das ist auch richtig so. Insgesamt besteht in den Jahren 2011 bis 2015 eine Nachfrage an Deponievolumen von zirka 830'000 Kubikmetern. Mit der Genehmigung

des Nutzungsplans Stuechferich mit 460'000 Kubikmetern, Underhus mit 150'000 Kubikmetern und Hohflue mit 50'000 Kubikmetern werden erst 660'000 Kubikmeter des geschätzten Volumen kubikmaterials zur Verfügung gestellt. Bei einem möglichen Unwetter würden allein für das Auspacken der Giesbe-sammler mehrere hundert Tausend Kubikmeter anfallen. Es ist daher auch notwendig, dass eine weitere Deponie, nämlich die Deponie Hinterflue mit einem geschätzten Deponievolumen von 1,1 Millionen Kubikmeter möglichst rasch dem Kantonsrat vorgelegt wird. Später wäre es dann auch einmal nötig, dass man ebenfalls im oberen Kantonsteil eine solche Deponie aktivieren oder zur Verfügung stellen würde.

Zur Deponie Stuechferich wurde zwar bereits viel gesagt, aber ich möchte nochmals auf die Autobahn hinweisen. Wir finden es eine gute Idee, dass man über die Autobahn die Zu- und Abfahrten machen kann. Das ASTRA hat für die Erstellung der erforderlichen Bewilligungen erteilt, verlangt aber, dass ein Deponievolumen von 100'000 Kubikmetern für den Sicherheitsstollen reserviert wird. Der zukünftige Betreiber ist wohlwollend auf diese Begehren eingegangen. Wird Stollenmaterial gelagert, dann werden die gleichen Bedingungen gelten wie für die übrigen Benutzer.

Obschon die Deponie in nur wenig bewohntem Gebiet liegt, ist das Brechen von Fels und anderen Materialien nicht zulässig. Das haben bereits die Vorredner betont. Das liegt in erster Linie auch daran, dass die Betreiberin nie ein solches Gesuch gestellt hat, weil sie andere Standorte für das Brechen von Material hat. Bei zukünftigen Deponiestandorten in ähnlicher Lage – ausserhalb von bewohnten Liegenschaften – muss untersucht werden, ob die Erteilung einer Bewilligung zum Brechen nicht sinnvoll wäre.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem kantonalen Nutzungsplan Deponie Stuechferich sowie dem dazu gehörigen Reglement zustimmen.

von Wyl Beat: Wir beraten heute darüber, ob wir eine massive Landschaftsveränderung in unserem Kanton vornehmen wollen. Im Stuechferich neben der Autobahn soll das Gelände mit Aushubmaterial mehr als haushoch aufgeschüttet werden. Ist das vertretbar und richtig? Ein solcher Eingriff ist nur zu rechtfertigen, wenn wichtige öffentliche Interessen dahinter stehen. Mit dem Bedarf nach Deponievolumen für verschmutzten Aushub ist das Interesse klar gegeben. Wir brauchen solche Deponien im Kanton, weil sonst ein sinnloser Transport in andere Kantone notwendig würde. Das kann es nicht sein. Wir haben die Aufgabe, in unserem Kanton geeignete Standorte zu suchen. Der Standort Stuechferich hat für den unteren Kantonsteil eine zentrale Lage. Der landschaftliche

Eingriff ist sicher bedeutend. Nach dem Abschluss kann er aber durch eine gute Gestaltung minimiert werden. Vor allem ist es nicht leicht, einen deutlich besseren, anderen Standort zu finden.

Auf den ersten Blick sehr positiv wirkt die Erschliessung mit dem direkten Anschluss an die A8. Weil damit jedoch nur die ostseitige Spur angebunden ist, bleibt der deutliche Schönheitsfehler mit der Schlaufe Richtung Alpnach, der bereits erwähnt wurde. Die Diskussion hat aber gezeigt, dass eine deutlich bessere andere Lösung nicht realisierbar ist.

Insgesamt zeigt sich die Deponie Stuechferich auch mit dem Einschluss eines Teils als Inertstoffdeponie als ein sinnvolles Projekt. Den Verantwortlichen soll das Anliegen weitergegeben werden, dass während der Betriebsphase die Details so gewählt und gestaltet werden, dass der landschaftliche Eingriff so gering wie möglich bleibt.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage und für Zustimmung und das auch im Namen der SP-Fraktion.

Gasser Tony: Die Deponie Stuechferich ist absolut nötig. Der Notstand in Deponien, den wir die letzten drei bis vier Jahre hatten, in denen ein rechter Prozentsatz Aushub aus dem Kanton herausgeführt wurde, soll nun doch Vergangenheit sein.

Was ich aber dem Regierungsrat und unseren Amtsstellen ankreide, ist der Umstand, dass wieder Kulturland verloren geht. Ich werde nun etwas sagen, das schon zwei Redner vor mir gesagt haben. Man kann das jedoch nicht dick genug unterstreichen. Es darf nicht passieren, dass eine leicht ansteigende Böschung der Autobahn entlang, die zirka 300 Meter lang und sicher gut 30 Meter breit ist, nicht als Wald angerechnet wird, wenn man weiss, dass diese Fläche aus einer Steinrollierung besteht und auf die Steine wieder Gebüsch angesetzt wird. In ein paar Jahren ist da sicher eher Wald als landwirtschaftlich nutzbares Land. Der Wald, der vorgängig abgeholzt werden muss, wird ja auf der Ostseite Quadratmeter für Quadratmeter voll wieder angesetzt. Die Rollierung geht also flächenmässig auf Kosten des nutzbaren Landes. So etwas sollte in einem Kanton, in dem der Wald ständig zunimmt, nicht passieren, vor allem wenn man weiss, dass unser Regierungsrat und mehrere Departementsmitarbeiter immer wieder sagen, man wolle dem Kulturland Sorge tragen. Da muss ich sagen, da wäre es jedenfalls mit gutem Willen gut möglich gewesen.

Wir Landwirtschaftsvertreter hoffen auf die nächste Gelegenheit, in der man solchen Worten einmal Taten folgen lässt.

Federer Paul, Regierungsrat: Zuerst möchte ich für die vielen guten Voten und auch für die kritischen

Worte zur Deponie Stuechferich danken. Ich habe gehört: Deponie um Deponie wird eröffnet. Es ist nötig, dass man die Versorgung mit Deponien in unserem Kanton sicherstellt. Wenn die Deponie Underhus aufgeht, haben wir 200'000 Kubikmeter, und Sie haben schon vorgerechnet, dass dies nicht allzu lange reichen wird. Es ist daher absolut richtig, dass wir heute eine weitere Deponie behandeln. Ich kann Ihnen versprechen, dass die bereits erwähnte erweiterte Deponie Hinterflue bei uns im Departement zügig bearbeitet wird, und dass wir diese rechtzeitig und frühzeitig und nicht erst, wenn wir wieder einen Versorgungsengpass haben, hier beraten können.

Ich möchte noch zu erster und zweiter Priorität etwas sagen. Es ist eine Auflistung, in welcher Reihenfolge es gemacht werden muss und nicht eine Rangliste. Das wurde verschiedentlich an uns herangetragen und gefragt, was das mit den verschiedenen Deponiestandorten in der ersten respektive in der zweiten Priorität zu tun hat. Es sind alle zusammen jeweils pro Priorität gleich anzusehen.

Wir kommen mit dieser Deponie und auch mit der Deponie Underhus eigentlich just in time. Es bleibt uns gar nicht so viel Zeit, bis dann effektiv die Deponie auch betrieben wird. Daher möchte ich es noch einmal sagen: Hinterflue ist eine wichtige Deponie, die relativ bald behandelt werden soll.

Ich möchte noch kurz zur Erschliessung etwas sagen. Ich finde, die Erschliessung ist sehr gut gemacht. Wir haben die Möglichkeit, sehr viel Aushubmaterial über die Autobahn heran zu führen, mit dem kleinen Schönheitsfehler, dass es eine Zusatzschlaufe gibt. Man muss aber dabei bemerken, dass die Brücke über die Sarneraa beim alten Bahnhof in Kägiswil auf 20 Tonnen beschränkt ist. Wenn wir die Halbeinfahrt nicht hätten, würden sehr viele Lastwagen von Sarnen her über die Kägiswilerstrasse zirkulieren oder allenfalls von Kerns her durch die relativ enge Kantonstrasse, die wir dort haben, fahren. Damit ist wahrscheinlich das bisschen Mehrverkehr, das sich daraus ergibt, anständig und gut.

Wenn für die Landwirtschaft ein Transport von mehr als 3,5 Tonnen nicht über die Autobahn erfolgen kann, werden wir jeweils sicher von Fall zu Fall die entsprechende Lösung finden und das kurzfristig und zweckmässig.

Ein Wort zum Brechen: Wo soll sinnigerweise gebrochen werden? Dort, wo das Material anfällt oder in der Deponie? Es gibt wahrscheinlich unterschiedliche Betrachtungen. Die eine ist der Wettbewerbsverzug. Wir haben gehört, dass die Deponie von einer Baufirma in Obwalden betrieben wird. Sie bricht auch Material. Da muss man sich überlegen, ob das nicht einen Wettbewerbsverzug gibt, wenn die gleiche Firma dort brechen kann, oder ob man das nicht besser dort

macht, wo der Fels allenfalls anfällt. Dazu kommt auch die Wirtschaftlichkeit. Es fallen weitgehendst Aushubmaterial, viele Steine, aber auch viel Dreck und Lehm an, die nicht unbedingt sortiert sind, und es ist nötig, dass man dort eine gute Installation zum Brechen machen kann.

Ich möchte noch zu den 35'000 Kubikmetern, die in der Vorbereitung der Deponie anfallen, etwas sagen. Sollte es sich erweisen, was offensichtlich nicht der Fall ist, dass man die 35'000 Kubikmeter sehr gut andernorts verwenden könnte, dann ist es offen, weil das nicht der Betrieb der Deponie betrifft, sondern die Vorbereitung, die durchaus auch ein Brechen zuliesse. Damit könnte das Material andernorts eingesetzt werden.

Bezüglich Kulturland haben wir immer wieder das Thema "Verlust von Kulturland" - temporär oder dauernd. Damit stellt sich auch die Frage, was muss man aufforsten und was nicht. Es ist immer ein Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Interessenvertretern. Man muss eine Lösung finden, damit man schlussendlich vorwärts kommt.

Im Namen des Regierungsrats möchte ich Sie bitten, dem Reglement und dem Beschluss zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Abstimmung: Mit 52 zu 0 Stimmen wird dem Erlass kantonalen Nutzungsplan Deponie Stuechferich zugestimmt.

23.10.03

Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Pflichtstundenzahl der Lehrpersonen der kantonalen Schulen).

Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. August 2010.

Eintretensberatung

Imfeld-Ettlin Helen, Kommissionspräsidentin: Bereits in der Kantonsratsdebatte vom 25. April 2008, als die Lehrpersonen-Verordnung als Ganzes Gegenstand der Verhandlung war, wurde über die Pflichtlektionenzahl diskutiert. Zu reden gaben dazumal schon die unterschiedlichen Pflichtlektionenzahlen von Untergymnasium, Oberstufe, Berufsschullehrpersonen und der Kantonsschullehrpersonen. Der damalige Bildungsdirektor Hans Hofer versprach, das Thema mit den Partnern zu erarbeiten und eine Lösung zu

suchen. Nun haben wir vom neuen Bildungsdirektor eine Vorlage zum Diskutieren vor uns. Der heutige Regierungsrat Franz Enderli war im 2008 übrigens Präsident der kantonsrätlichen Bildungskommission.

Zur Ausgangslage:

Die Pflichtlektionen an der Orientierungsschule in Obwalden, belaufen sich für ein Pensum von 100 Prozent auf 29 Lektionen. Am Untergymnasium, an dem Kinder im gleichen Alter unterrichtet werden, sind es 23 Lektionen. Unter anderem gaben diese sechs Lektionen Unterschied den Ausschlag, dass diese Verordnung überarbeitet wurde.

Vergleichen wir die Anzahl Lektionen auf dieser Unterichtsstufe mit den anderen Innerschweizer Kantonen sehen wir folgende Unterschiede:

- Am Untergymnasium weist Obwalden die tiefste Lektionenzahl mit bisher 23 Lektionen auf.
- Luzern, Uri und Nidwalden haben alle 25 Lektionen am Untergymnasium. Schwyz hat kein Untergymnasium.
- An der Orientierungsschule befindet sich Obwalden mit 29 Lektionen gleich mit Uri und Schwyz. Nidwalden und Luzern haben jeweils 28 Lektionen verankert.

Um diese grossen Unterschiede abzufedern, werden im vorliegenden Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung die Pflichtlektionen neu beim Untergymnasium auf 25 Lektionen erhöht. Im Obergymnasium bleibt die Regelung mit 23 Lektionen bestehen, ausser in den Fächern Chemie und Physik. Dort werden nach der vorliegenden Lösung die Lektionen gekürzt. Und zwar in Chemie von 23 auf neu 20 Lektionen, in Physik, Biologie von 23 auf neu 21 Lektionen.

Begründung dazu ist folgende: In diesen Fächern werden wesentlich grössere Vorbereitungszeiten beansprucht. Der Unterschied von Chemie und Physik in der Lektionenzahl kann unter anderem inhaltlich folgendermassen begründet werden: Physik ist rein mechanisch, man kann einen Versuch eher stehen lassen, in Chemie muss man alles sofort versorgen, es besteht ein höheres Gefahrenpotential, die Betreuung der Schüler bei verschiedenen Versuchen im Labor ist grösser, die Bearbeitung – Lagerung, Betreuung der Chemikalien – ist aufwendig.

Die übrigen Innerschweizer Kantone verfügen in den naturwissenschaftlichen Fächern bereits seit 30 Jahren entweder über eine Assistenz-Stelle, oder bieten eine Entlastung über die Reduktion der Pflichtlektionen an. Eine Gleichstellung mit unseren Nachbarn ist nach 30 Jahren also längst überfällig. Das Departement prüfte die Schaffung einer Assistenz-Stelle. Es kam aber zum Schluss dass eine neue Stelle teurer sein wird, als eine Reduktion der Pflichtlektionen.

Die Kommission durfte sich anlässlich eines Besuches an der Kantonsschule die zusätzlichen Aufwendungen

in Physik und einem Chemie von einem Lehrer erklären lassen.

Ein weiteres sehr wichtiges Argument, die Lektionenzahlen anzupassen, ist die Attraktivität als Arbeitgeber. Wir müssen mit den umliegenden Kantonen, vor allem mit Nidwalden konkurrenzfähig bleiben, um kompetente Lehrer anzuwerben.

Ebenfalls neu geregelt wird die Lektionen Zahl beim Berufs- und Weiterbildungszentrum. Die Belastung der BWZ-Lehrpersonen ist in den letzten Jahren aus verschiedenen Gründen gestiegen und auch hier gilt, um konkurrenzfähig zu bleiben, ist es bedeutsam die Arbeitsbedingungen den umliegenden Kantonen anzupassen. Die neue Pflichtlektionenzahl wird dort von 26 auf 25 Lektionen gesenkt. Als Vergleich: Luzern hat 24 und Uri 25 Pflichtlektionen.

Zu den finanziellen Auswirkungen des Nachtrages: Die Mehrkosten für die BWZ-Lehrpersonen ergeben 152'250 Franken, die Minderkosten für die Kantonschule liegen bei 40'000 Franken. Das ergibt ein Total von 112'250 Franken Mehrkosten pro Jahr.

Zur Arbeit der Kommission:

Für die Kommission war der Auftrag, die Unterschiede in der Lektionenzahl anzugleichen, unbestritten. In der Kommission wurde mehrmals erwähnt dass eine Reduktion der Zahl der Pflichtlektionen an der Orientierungsschule wünschenswert wäre. Eine Verpflichtung in der Volksschule betrifft jedoch die Gemeinden stark. Diese haben verständlicherweise kein Interesse, dass der Kanton Ihnen eine Reduktion aufdiktiert. Trotzdem war man in der Kommission der Meinung, dass in Zukunft das Gespräch mit den Gemeinden zu diesem Thema gesucht werden muss.

Heute liegen uns zwei blaue Blätter zu diesem Geschäft vor. Der Antrag der FDP Fraktion lag an der Kommissions-Sitzung nicht vor, konnte also nicht beraten werden. Vorgestern kam noch kurzfristig ein Antrag von Nicole Wildisen herein. Ihr Antrag auf Belassen der Lektionenzahl wie bisher und eine Reduktion in Chemie und Physik wurde bereits in der Kommission gestellt und diskutiert. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 8 zu 1 Stimmen ab.

Mit 8 zu 1 Stimmen stimmte die Kommission dem Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung zu.

Ich bitte Sie die Vorlage im Sinne der Kommission zu unterstützen. Das tue ich auch im Namen der einstimmigen CSP Fraktion.

Wildisen Nicole: Eine attraktive Schule gibt gute Lehrer. Wenn wir gute Lehrer haben wollen, dann müssen wir ihnen auch attraktive Arbeitsbedingungen bieten können. Zug zum Beispiel hat dies und hat keine Probleme bei Lehrpersonenrekrutierung.

Der Entscheid, dass die Fächer Biologie, Chemie und Physik Kompensationslektionen für ihren zusätzlichen

Aufwand erhalten, ist ein Schritt in die richtige Richtung und macht unseren Kanton konkurrenzfähig gegenüber den Nachbarkantonen. Dort verfügen die Naturwissenschaftler schon seit vielen Jahren über eine solche Entlastung.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten, sie stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zu. Gespräche mit verschiedensten Naturwissenschaftlern haben bestätigt, dass die Chemielehrpersonen im Vergleich zu den Physikern und Biologen noch grössere Vor- und Nachbereitungszeiten brauchen. Deshalb scheint es uns gerechtfertigt, dass sie, wie in den anderen Kantonen, eine Lektion mehr zur Kompensation erhalten. Ich selber werde in der Detailberatung meinen Änderungsantrag noch persönlich begründen.

Jetzt noch zwei Zusatzbemerkungen. Sie alle wissen, dass ich Lehrperson bin. Ich bin jedoch vom Kanton Luzern angestellt. Wenn mein Änderungsantrag angenommen wird, werde ich davon nicht profitieren. Ich werde aber auch nicht darunter leiden. Ich möchte mich aber auch noch für die Kurzfristigkeit der Eingabe entschuldigen. Betrachten Sie das bitte als Anfängerfehler.

Büchi-Kaiser Maya: Die bisher teils erhebliche Diskrepanz der Pflichtlektionen zwischen Lehrpersonen in der Orientierungsschule, im Untergymnasium oder im Berufs- und Weiterbildungszentrum ist nicht oder nicht mehr nachvollziehbar. Ein Handlungsbedarf ist für uns unbestritten und die vorgeschlagene Angleichung der Pflichtstundenzahlen grossmehrheitlich zu unterstützen.

Der Differenzierung der Unterrichtsverpflichtung am Untergymnasium – also 1. und 2. Klasse – und denjenigen am Obergymnasium – von der 3. bis 6. Klasse –, wie es in den umliegenden Kantonen Luzern, Uri und Nidwalden Praxis ist, können wir zustimmen.

Es ist auch uns ein Anliegen, dass die naturwissenschaftlichen Fächer vermehrt gefördert werden. Wir akzeptieren die Aussage, dass in den Fächern Chemie beziehungsweise Biologie und Physik der Vor- und Nachbearbeitungsaufwand für das Einrichten von Versuchsanlagen und Experimenten aufwendig ist. Allerdings sehen wir aber keinen Grund, im Fach Chemie gegenüber den anderen Fächern einen weiteren Unterschied zu machen und so die Unterrichtsverpflichtung für ein Fach gesondert zu regeln. Die vorliegenden Begründungen reichen uns nicht aus, eine ernsthafte Notwendigkeit für diese spezielle Regelung glaubhaft zu machen.

Mit dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion plädieren wir für eine Gleichstellung der Fächer Physik und Chemie bei 21 Lektionen. Dem Antrag von Nicole Wildisen werden wir nicht zustimmen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung

unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der FDP-Fraktion.

Burch-Windlin Susanne: Mit dieser Vorlage werden die Pflichtlektionen der Lehrpersonen angepasst. Für einige Lehrpersonen bedeutet das weniger Pflichtlektionen und für Lehrpersonen am Untergymnasium werden es zwei Lektionen mehr sein. In den naturwissenschaftlichen Fächern werden die Lektionen gekürzt. Es ist wohl eine Tatsache, dass die Vor- und Nachbearbeitung dieser Lektionen aufwendiger sind als in anderen Fächern.

Die SVP-Fraktion kann die Argumente nachvollziehen, zumal wir damit im Vergleich mit den Zentralschweizer Kanonen in einem guten Mittel liegen. Das Argument, keine Lehrpersonen zu finden, weil sie zu hohe Pflichtlektionen haben, wäre damit ausgeräumt. Ebenso muss sich Obwalden nicht mit ungünstigen Anstellungsbedingungen verstecken. Auch in der Volksschule werden weniger Pflichtlektionen von der Seite der Lehrpersonen gefordert. Das hätte für die Gemeinden erhebliche Kosten zur Folge und darf nur mit dem Einverständnis der Gemeinden gemacht werden. Regierungsrat Enderli hat uns in der Kommission gesagt, dass dies ein langer Prozess ist, und die Gemeinden mit auf den Weg genommen werden.

Die SVP-Fraktion wird den Änderungsantrag der FDP-Fraktion unterstützen. Mit 21 Pflichtlektionen befinden sich die Lehrpersonen in den naturwissenschaftlichen Fächern in einer guten Ausgangslage.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Wagner-Hersche Veronika: Mit dieser Vorlage möchten wir vor allem die Differenz der Pflichtstundenzahlen verkleinern, die innerhalb der Lehrpersonenkategorien vorhanden sind. Es ist nicht einleuchtend, warum die Lehrerinnen und Lehrer bis jetzt in der Orientierungsstufe 29 Lektionen in der Woche unterrichten müssen, während im Untergymnasium 23 Lektionen für ein Vollpensum reichen. Weil die allermeisten Lehrpersonen auf allen Stufen Unterricht erteilen, befürchten wir weniger, dass es unter der Lehrerschaft zwei Klassen gibt. Die Erhöhung um zwei Lektionen im Untergymnasium finden wir angebracht, vor allem auch, weil in Obwalden die Altersentlastung recht gut ist. Auch die Senkung der Pflichtstunden von 26 auf 25 bei den Berufsschullehrpersonen erachten wir als vertretbar. Mit dieser Anpassung erreichen wir nicht nur eine Annäherung in der Lehrpersonenkategorie untereinander, sondern bleiben auch mit den Kantonen Uri und Luzern konkurrenzfähig. Wenn man sieht, dass die Lehrerinnen und die Lehrer der naturwissenschaftlichen Fächer an den Zentralschweizer Kantonsschulen mit dem Assistent entlastet werden, können wir auch den zwei bis drei Entlastungsstunden

zustimmen, so wie es auch in Nidwalden geregelt ist. Mit dem Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung positionieren wir uns mit den Pflichtstundenzahlen ganz im Durchschnitt unserer Nachbarkantone.

In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion für Eintreten und für Zustimmung zur Vorlage des Regierungsrat.

Enderli Franz, Regierungsrat: Zuerst danke ich einmal allen Votanten, dass sie grundsätzlich positiv auf die Vorlage reagieren und gewillt sind, darauf einzutreten.

In dieser Vorlage, die tatsächlich schon einen langen Vorlauf hat, sind ganz viele verschiedene Player am Werk. Es sind nicht nur Player, sondern Beteiligte und Mitentscheidende dabei. Ich denke da vor allem eben auch an die Gemeinden. Wir können nichts ohne die Gemeinden entscheiden, vor allem weil sie bezahlen müssen, was den Volksschulbereich betrifft. Das ist mir völlig klar. Diesem Umstand trägt die Vorlage Rechnung, und darum können wir nicht einfach in einer saloppen Art und Weise sagen, dass wir in der Oberstufe Anpassungen vornehmen.

Es braucht viele Gespräche und ganz viele Bedingungen müssen geklärt werden. Hinter der ganzen Diskussion steht einerseits auch die schweizweit geführte allgemeine Diskussion über die Belastung der Lehrpersonen, andererseits geht es um die Stärkung der Naturwissenschaften. Aus den Voten kann ich entnehmen, dass man das Anliegen hier wirklich aufnehmen und unterstützen will.

Für mich persönlich und für den Regierungsrat ist der Markt ein entscheidender Punkt. Wir stehen in der Konkurrenzsituation mit den umliegenden Kantonen. Wir wollen, dass wir hier Leute haben, die den Lehrberuf hier bei uns in Obwalden ausüben. Daher müssen wir uns auf dem Markt bewähren, und aus diesem Grund machen wir die Anpassung. Ich denke, es geht um eine moderate Anpassung.

Zum Änderungsantrag der FDP-Fraktion, der verlangt, dass man die Chemiestunden gleich behandelt wie Physikstunden, kann ich einfach sagen, dass es mehrere Argumentationsschienen gibt. Es gibt die inhaltlich fachliche und die FDP-Fraktion hat diese Argumentation angeschlagen. Zu dieser kann ich eigentlich nur das sagen, was gesagt wurde, dass die Chemie – nach unserer Auffassung – einen etwas grösseren Aufwand hat, weil dort das Giftmanagement mit den Chemikalien gegenüber der Physik mehr Aufwand erfordert. Stehende Versuche in der Physik können eher belassen werden, während chemische Substanzen weggeräumt werden müssen. Es ist für mich persönlich einleuchtend, dass damit der Aufwand grösser ist. Das ist jedoch nur eine Schiene. Die andere Schiene der Argumentation ist die Konkurrenzsituation. Die Konkurrenzsituation misst sich an den ande-

ren Kantonen. Wir haben uns an die Situation der Arbeitsbedingungen angelehnt, wie sie in Nidwalden sind. Es besteht dort eine ähnlich vergleichbare Grösse der Schule. Wir haben uns bei der Entlastung der Naturwissenschaften dem Kanton Nidwalden angelehnt und haben dieses Konzept übernommen.

Der Regierungsrat unterstützt die Schiene der Konkurrenzfähigkeit. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zu folgen und die Vorlage so zu genehmigen, wie sie vorgesehen ist.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

2.8. Lehrperson für die Kantonsschule

Ming Martin: Ich möchte hier überhaupt nicht den Anschein erwecken, dass die FDP-Fraktion mit den Naturwissenschaften nichts am Hut hat. Die FDP-Fraktion ist für die Förderung der naturwissenschaftlichen Fächer und unterstützt das auch entsprechend. Ich hole hier ein wenig aus. Es gibt den sogenannten Sputnik-Effekt. Der Sputnik war der erste Gegenstand, den die Russen in die Atmosphäre geschickt haben. Im Wettlauf, wer zuerst war, ob die Russen oder die westliche Welt, haben die Russen gewonnen. Das hat zum sogenannten Sputnik-Effekt geführt. Man hat in der westlichen Welt überall in allen Bildungsinstitutionen in den naturwissenschaftlichen Fächern einen Schritt vorwärts gemacht. Man hat gemerkt, dass man im Rückstand ist, dass man im Vergleich zwischen der westlichen und östlichen Welt ins zweite Glied gerückt ist. Ich möchte nicht sagen, dass es heute so ist, aber es besteht eine latente Gefahr, dass wir in den naturwissenschaftlichen Fächern ebenfalls aus dem Osten – nicht mehr von Russland, aber von anderen Ländern – überholt werden. Daher sind wir für die Entlastung in den naturwissenschaftlichen Fächern.

Speziell nun zur Chemie: Ich denke, die aufgeführten Begründungen kann man so annehmen, man kann sie gelten lassen, man kann sie aber auch widerlegen. Ich war beim Schulbesuch, bei der Chemiektion nicht dabei. Ich hatte den Termin falsch eingeschrieben. Ich war am anderen Tag dort, aber da fand keine statt. Ich war aber im Zusammenhang mit der Ausbildung meiner Söhne in der Kantonsschule und war in Physikktionen anwesend. Ich verzichte darauf, zu schildern, was ich da erlebt habe. Ich möchte damit sagen, dass es auf die Lehrperson ankommt, ob diese im Stande ist, Jugendliche neugierig für naturwissenschaftliche Fächer zu machen, oder ob sie einfach einen Unterricht gibt, der "hüst und hott" geht, mit oder ohne Experimente, das ist dann nicht so wichtig. Ich denke, dieser Unterricht ist nicht gut. Ich hoffe natürlich, dass

die Entlastung den entsprechenden Erfolg bringt. Zur Chemie möchte ich doch noch sagen, ich weiss, dass es da Pülverchen und Flüssigkeiten hat, die zusammen reagieren können. Es kann knallen und vielleicht schwarze Köpfe geben. Es kann auch in der Physik ähnliche Situationen im Zusammenhang mit der Elektrizität geben. Auch da muss man aufpassen. Ich denke, auch da muss man die Sachen wegräumen.

Wir haben das Anliegen, den Chemieunterricht gleich zu schalten mit Physik und Biologie und da keinen separaten Zug zu fahren und keine separate Regelung zu machen.

Wildisen Nicole: Vor den Herbstferien haben 18 Lehrpersonen an der Kantonsschule für die Lernenden aus 9 Klassen auswärtige Projektwochen organisiert und sie in dieser Woche begleitet. Viele Stunden sind dafür aufgewendet worden, denken wir da an die ganze Organisation und Begleitung während der Woche selbst. Die Verantwortung ist zudem enorm. Die übrigen Lehrpersonen sind aktiv gewesen in den anderen Projektthemen vor Ort. Sie haben in dieser Zeit auch mehr als ihr Pflichtpensum gearbeitet. In der zweiten Woche nach den Herbstferien war während drei Tagen Elternabend für die Erstgymeler. Alle Lehrpersonen, die diese Kinder unterrichten, haben sich an diesen drei Abenden von 19.30 bis um 22.00 vorgestellt und zu Gesprächen angeboten. Diese Zeit wird nicht aufgeschrieben, sie gehört zum Lehrauftrag. Ich habe es in meinem Mail von gestern bereits erwähnt: Gemäss einer Untersuchung von Pricewaterhouse arbeitet eine Lehrperson im Durchschnitt 2'060 Stunden im Jahr. Die Mehrstunden der oberwähnten Projektwoche sind aber darin noch nicht enthalten. Mit einer Pensumerhöhung von 2 Lektionen sind das mindestens nochmals 130 Stunden mehr pro Jahr. Eine Lektion entspricht im Minimum 1,7 Stunden mit Vor- und Nachbereitung. Europamässig stehen wir übrigens an der Spitze. In Deutschland wird durchschnittlich 1'765, in Spanien 1'425 Stunden gearbeitet. Die Arbeitsbelastung hat für Lehrpersonen zugenommen. Viele Lehrpersonen kommen mit ihren Kapazitäten jetzt schon an ihre Grenzen. Mit noch mehr Lektionen werden viele ihr Pensum reduzieren und so weniger verdienen. In diesem Sinne ist die Erhöhung von 23 auf 25 Lektionen eine versteckte Lohnreduktion und macht unseren Kanton als Arbeitsort nicht gerade attraktiv. Im Vergleich zu Luzern und Nidwalden sind wir mit diesen 23 Lektionen, wie sie im Moment sind, sehr attraktiv. Bei einer Erhöhung von der Pflichtlektionenzahl würden wir an Attraktivität verlieren. Ich vergleiche nicht mit den Kantonen Zürich, Zug, Aarau und Bern. Da sind wir lohnmassig nicht vergleichbar.

Die Stossrichtung, dass die Pensum der Gymnasial-

lehrpersonen mit denjenigen der Oberstufenlehrpersonen angepasst werden sollen, ist sehr richtig und auch sehr wichtig. Aber dies soll nicht auf Kosten von den Gymnasiallehrpersonen gehen. In Zukunft sollen die Pensen von allen Lehrpersonen gesenkt werden. Der Lehrerverband Schweiz fordert ein Einheitspensum von 23 Lektionen für alle Lehrpersonen. Erste Schritte sind auch im Raum Innerschweiz bereits im Gang. Der Lehrerverein Nidwalden kämpft für 26 Lektionen, der Obwaldner Lehrerverband hat an der Generalversammlung im September 2010 als Jahresziel – im Sinne eines ersten Schrittes – eine Entlastung von den Klassenlehrpersonen erklärt.

Unser Kanton hat eine Obhutspflicht gegenüber seinen Angestellten. Wir müssen diese wahrnehmen.

Die Bildung ist das wichtigste Gut der Schweiz. Bildung sichert die Zukunft unseres Landes. Wenn wir eine gute Ausbildung bieten wollen, brauchen wir – wie bereits erwähnt – gute Lehrer. In diesem Sinne hoffe ich, dass mein Änderungsantrag Zustimmung findet.

Abstimmungsbestimmungen: Gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats Artikel 41 Absatz 2 ist die Reihenfolge der Abstimmungen wie folgt: "Unterabänderungsanträge kommen vor Abänderungsanträgen, diese vor den Hauptanträgen zur Abstimmung."

Abstimmung: Mit 34 Stimmen wird dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt, der Antrag von Wildisen Nicole erhält 3 Stimmen.

Abstimmung: Mit 26 Stimmen wird dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt, der Antrag des Regierungsrats erhält 25 Stimmen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 zu 0 Stimmen und 2 Enthaltungen wird der bereinigten Fassung der Verordnung über das Anstellungsverhältnis der Lehrpersonen (Lehrpersonenverordnung) zugestimmt.

III. Verwaltungsgeschäfte

32.10.10

Bericht über die Überprüfung Projektmanagement Grossbauprojekte Obwalden.

Schlussbericht der BDO AG vom 10. Mai 2010; Bericht der GRPK vom 8. September 2010.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident:

1. Einleitung:

Mit dem vorliegenden Bericht können wir heute einen Schlussstrich unter einen langen Prozess innerhalb des Parlaments, der Regierung und der Verwaltung, ziehen. Ein Prozess, der uns aufzeigte, dass hinter jedem Tun und Lassen, immer Menschen stehen. Menschen, die ihr Bestes geben und für die Allgemeinheit arbeiten. Und wo gearbeitet wird, können Fehler passieren. Die geben uns wiederum die Chance, daraus Lehren zu ziehen und uns zu verbessern. Ich zitiere hier einleitend eine Aussage eines Interviewpartners im Rahmen des Grossprojektes "Hochwasserschutz", die wohl im Zeichen des gewaltigen Arbeitsdrucks seit der Hochwasserkatastrophe 2005 steht: "Miär hend halt eifach afä schaffä." Eine Aussage die einfach und logisch tönt und viele von uns hätten vermutlich gleich funktioniert. Aber der Ursprung dieses Tun's – verbunden mit verschiedenen weiteren Faktoren – hatte dann entsprechende Folgen, die schlussendlich zu dieser Überprüfung führten.

2. Zur Vorgeschichte:

Uns allen ist die Situation Mitte 2009 noch bestens bekannt. Innert kurzer Zeit wurden wir alle mit unliebsamen Fehleinschätzungen bei den Kostenprognosen bei beiden Grossprojekten Kantonsschule und Hochwasserschutz konfrontiert. War beim Grossprojekt der Kantonsschule der Schaden nur finanzieller Art, ging uns beim Grossprojekt Hochwasserschutz viel Zeit verloren. Und noch schlimmer, das Vertrauen der Bevölkerung in den Regierungsrat, in die Verwaltung und das Parlament hat gelitten. Mehrere parlamentarische Vorstösse dokumentierten auch den Druck des Kantonsrats auf den Regierungsrat. Im Rahmen ihrer Oberaufsicht erachtete es die GRPK als notwendig, die Ursachen für die Fehlentwicklungen zu eruieren. Das Ziel der GRPK war eine gute Aufarbeitung im Sinne der Sache und im Besonderen um Lehren für künftige Grossprojekte zu ziehen.

3. Rückblick und Auftragserteilung an die BDO AG: Anlässlich der Kantonsrats-Sitzung vom 10. September 2009 wurde bei der Beratung der dringliche Motion Berlinger die Information abgegeben, dass die GRPK einstimmig beschlossen hat, die Federführung bei der Überprüfung der Vorkommnisse der massiven Steigerung der Kostenprognosen zu übernehmen. An der Ratsleitungssitzung vom 29. Oktober 2009 wurde der Beizug der BDO AG als Sachverständige bei der Überprüfung des Projektmanagements und die Überschreitung des Voranschlagskredits 2009 genehmigt. An der Kantonsrats-Sitzung vom 2./3. Dezember 2009 wurde die Bewilligung des Auftrags an die BDO AG und die Genehmigung des entsprechenden Kredites durch den Kantonsrat eingeholt.

Der Auftrag der GRPK an die BDO AG legte folgende Zielsetzungen für die Überprüfung fest:

- Beurteilung der Projektorganisation, des Projektcontrollings, der internen und externen Kommunikation sowie der departementsübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der beiden Grossprojekte "Hochwasserschutz Sarneraatal" und "Kantonsschule Obwalden".
- Aufzeigen von Massnahmen und Handlungsoptionen zur Vermeidung ähnlicher Problemstellungen in zukünftigen Grossprojekten.

4. Kommissionsarbeit und Zusammenarbeit BDO AG: Anlässlich einer Vorbereitungssitzung im Dezember 2009 wurden die Eckpunkte des Auftrages konkretisiert. In den Monaten Januar und Februar 2010 erfolgte eine intensive Sichtung der Akten durch die BDO AG. Insbesondere im März 2010 wurden 18 Interviews geführt, bei denen alle relevanten Fragen eines standardisierten Interviewleitfadens sowie personenspezifische Zusatzfragen geklärt wurden. Die Interviews mit Behördenmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitenden wurden jeweils von einem GRPK-Mitglied begleitet. Die Gespräche mit externen Planern fanden ohne Begleitung statt. Die Zusammenarbeit mit den involvierten Personen hat sich als sehr konstruktiv und informativ erwiesen. Wir danken hier allen beteiligten Personen für die Mitarbeit und das Verständnis, insbesondere auch den zwischenzeitlich ausgetretenen Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden.

5. Bericht der BDO AG und GRPK-Bericht:

Es war nicht Teil des Auftrags an die BDO, irgendwelche Entscheide zu hinterfragen und fachliche Meinungen von internen und externen Projektmitarbeitenden zu beurteilen. Es fand somit keine juristische und inhaltliche Untersuchung statt. Der GRPK ging es auch nicht darum, Schuldzuweisungen vornehmen zu können, sondern sie hatte das Ziel, zukunftsorientierte Lösungen zu erarbeiten, damit ähnliche Situationen vermieden werden können.

Mit dem Bericht der BDO AG liegen uns 32 Seiten an Informationen, Aussagen, Feststellungen und Erkenntnisse zur Beurteilung vor. Alles ist sehr sachlich, objektiv, konstruktiv und sauber, auch in der Kritikausübung, nicht tendenziös und vor allem unabhängig.

Die GRPK hat an zwei Sitzungen im April und Mai 2010 den Bericht beraten. Einzelne Passagen wurden intensiv analysiert und mit dem Vertreter der BDO AG, Patrick Deicher, besprochen. Ebenfalls wurden in der GRPK eingehende Diskussionen betreffend Veröffentlichung des BDO-Berichts geführt. Die GRPK hat mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung entschieden, im Rahmen einer umfassenden Klärung zu den Vorkommnissen in den beiden Grossprojekten und im Sinne einer transparenten und vollständigen Aufarbeitung, den vollumfänglichen Schlussbericht der BDO

AG ohne irgendwelche Einschränkungen zu veröffentlichen. Wir sind überzeugt, dass wir so unserem Auftrag am besten nachkommen. Fehlende Berichtsteile hätten nur zu unnötigen Spekulationen geführt. Jedes Behördenmitglied kann sich so sein eigenes, uneingeschränktes Urteil bilden. Im Grundsatz steht die GRPK hinter dem Bericht der BDO AG und hat diesen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Im Juni und nach den Sommerferien hat die GRPK das Geschäft weiterbehandelt. In der Folge wurde der Bericht der GRPK zur Überprüfung des Projektmanagements von Grossbauprojekten in Obwalden, der Ihnen vorliegt, verabschiedet. In unserem Bericht haben wir den Fokus auf die Zukunft und die Schlussfolgerungen für die zukünftige Arbeit der GRPK im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion bei Grossprojekten gelegt.

6. Stellungnahme Regierungsrat zu beiden Berichten: Rechtlich ist klar definiert, dass gemäss Artikel 31 Absatz 1 Kantonsratsgesetz, die GRPK dem Regierungsrat Gelegenheit zur Stellungnahme gibt. Diese Stellungnahme haben Sie unter Punkt 5 des Berichts integriert. Die GRPK hat die Stellungnahme des Regierungsrates an der Sitzung vom 8. September 2010 zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich gibt es dazu keine Aussagen zu machen. Lediglich die Feststellung des Regierungsrats, dass auf politischer Ebene der Regierungsrat als Kollegialbehörde insgesamt gute Noten erhält, führte bei der GRPK zu Irritationen. Nach Auffassung der GRPK fehlt es hier dem Regierungsrat an einer selbstkritischen Einschätzung. Von aussen wurde die Situation klar anders aufgenommen. Zudem kann die GRPK im Bericht der BDO AG keine Aussage finden, welche zu dieser Schlussfolgerung führen könnte.

7. Zielerreichung:

Die Überprüfung liefert nach Auffassung der GRPK eine umfassende Klärung zu den Vorkommnissen. Die Haupteckdaten können wie folgt zusammengefasst werden:

- Verbesserungspotential auf operativer, strategischer und politischer Ebene wird aufgezeigt.
- Generelle Defizite in der Projektplanung, -durchführung und -steuerung werden aufgelistet.
- Die Grenzen der Personalressourcen werden aufgezeigt.
- Ein gut funktionierendes Controlling ist nicht nur im operativen Bereich, sondern vor allem im strategischen Steuerungsgremium absolut zwingend.
- Die Anwendung der Grundlagen des Projektmanagements muss systematisiert werden.
- Eine aktive Kommunikationsstrategie ist bei solch komplexen und vor allem politisch brisanten Projekten äusserst notwendig.

Gemäss Zielsetzung konnte für die Zukunft viel Ver-

besserungspotential aufgezeigt werden. Die Erkenntnisse sind in eine Vielzahl von fast 30 Empfehlungen der BDO AG eingeflossen. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme in Aussicht gestellt, dass die vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen bewertet, priorisiert und entsprechend umgesetzt werden.

Gemäss Kantonsratsbeschluss ist es vorgesehen, dass sich die GRPK über diese Umsetzung im Rahmen der Geschäftsberichterstattungen 2010 und 2011 informieren lassen wird.

8. Schlussbemerkungen:

"Miär hend halt eifach afä schaffä." Diese Interviewaussage stand bereits am Anfang meines Votums und ich nehme diese auch am Schluss wieder auf. Wir sind überzeugt, dass diese Aussage so in Zukunft zu Beginn eines Grossprojektes nicht mehr gemacht wird. Gelingt es allen Ebenen – politisch, strategisch und operativ – aus diesen Fehlern zu lernen, so werden wir in Zukunft von solchen unliebsamen Vorkommnissen verschont bleiben. Wir sind zuversichtlich, dass dies gelingen wird. Sie werden sich vielleicht fragen weshalb. Die Chancen einer internen SWOT-Analyse zeigen folgendes Bild, das unsere Haltung bestärkt:

1. Die Lehren für die Zukunft, vor allem auch für den neuen Departementsvorsteher des BRD können gezogen werden.

2. Die heutige Situation ist durch den Wechsel an der Departementsspitze des BRD nicht mehr vergleichbar. Ein Jahr ist vergangen und kurzfristige interne Anpassungen wurden vorgenommen.

Erlauben Sie mir hier noch eine persönliche Anmerkung: Gemäss Rückmeldungen aus der Kommission "Aufstockung Polizeigebäude" stelle ich fest, dass der Lernprozess im BRD noch nicht abgeschlossen ist. Vermutlich hören wir dazu mehr beim nächsten Geschäft.

Ich bin mir bewusst, dass für einige von Ihnen vielleicht die eine und andere Frage noch nicht geklärt ist. Wie bereits erwähnt, war es nicht Teil des Auftrags, Entscheide zu hinterfragen und fachliche Meinungen von internen und externen Planern zu beurteilen. Auch die Plausibilisierung der Kostenprognosen der beiden Grossprojekte war nicht im Rahmen des Auftrags. Gemäss Auftrag sollte vor allem das Verbesserungspotential für die Zukunft aufgezeigt werden. Dieses Auftragsziel wird mit 29 empfohlenen Massnahmen dokumentiert.

Zum Schluss möchte ich jedoch eines nicht vergessen: Bei der Überprüfung eines solchen Geschäfts vergisst man immer wieder, dass vieles, ja sehr vieles, äusserst positiv und reibungslos abläuft. Wir nehmen dies aber im hektischen Alltagsgeschäft nicht zur Kenntnis. Speziell durften wir auch eine hohe, ja sehr hohe Leistungsbereitschaft der kantonalen Mitarbeitenden natürlich insbesondere im Bau- und Raument-

wicklungsdepartement feststellen. In diesem Sinne wurde auch unsere Arbeit wohlwollend und tatkräftig unterstützt. Wir danken nochmals allen involvierten Personen recht herzlich dafür.

Im Namen der einstimmigen GRPK und der einstimmigen CVP-Fraktion ersuche ich Sie, von den Berichten der BDO AG und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Überprüfung der Projektmanagements bei Grossbauprojekten zustimmend Kenntnis zu nehmen und dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss zuzustimmen.

Reinhard Hans-Melk: Grossbauprojekte – mit der Vergangenheit sind wir alle nicht glücklich. Wir haben nun die Möglichkeit, die Vergangenheit nicht aufzuarbeiten und somit von Geschäft zu Geschäft, Jahr für Jahr diese Vergangenheit aufzutischen und uns und der Bevölkerung um die Ohren zu werfen.

Wir können den einfachen Weg wählen "Schwann drüber" oder – wie wir darauf reagiert haben – die Vergangenheit zukunftsorientiert analysieren und Lehren daraus ziehen.

Für die einen ist die Analyse vielleicht zu wenig markig, das Kind wurde nicht beim Namen genannt. Für die anderen ist dies Analyse eine gute Basis, ein sachliches Werkzeug für die Gegenwart und Zukunft.

Wir, die FDP-Fraktion, sind überzeugt, dass die Arbeit der GRPK mit der BDO AG und in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden des Bau- und Raumentwicklungsdepartements sowie auch mit ehemaligen Mitarbeitenden eine sehr gute Arbeit ist. Auf diese Arbeit und auf das Resultat gehe ich nicht weiter ein. Es liegt Ihnen vor und der Kommissionspräsident hat es erläutert.

Die FDP-Fraktion ist aus folgenden Gründen für zustimmende Kenntnisnahme:

Wir beurteilen zwar die Arbeit auf politischer Ebene differenzierter, als dies der Regierungsrat selbst unter Punkt 5 im Bericht der GRPK darstellt. Eine gewisse Selbstkritik wäre sicher angebracht. "Zur Kenntnisnahme" oder "zustimmend zur Kenntnisnahme" ändert nichts an einer persönlichen selbstkritischen Haltung. Zustimmend oder eben nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen hat aber – basierend auf diesen Bericht – auf die Zukunft grosse Auswirkungen. Für uns heisst "zustimmend", mit diesem Werkzeug zu arbeiten und mit diesem Werkzeug Fortschritte für die Zukunft zu machen. Nur Kenntnis nehmen würde für uns heissen, die Vergangenheit ist analysiert und erledigt. Das Thema wird dem Staatsarchiv übergeben. Das Wort "zustimmend" hilft uns, das Werkzeug auf die Werkbank zu nehmen und nicht im Werkzeugschrank verstauben zu lassen.

Die FDP-Fraktion ist aus folgenden Gründen für den Rechenschaftsweg zur GRPK:

Die Massnahmen im Bericht der BDO AG sind gross-

mehrheitlich auf der operativen Ebene. Die GRPK ist für die Geschäfts- und Rechnungsführung zuständig, also somit stufengerecht für diese operativen Massnahmen. Weiter kann die GRPK situativ und rasch aktiv werden und bei den halbjährlichen Departementsbesuchen konkret Prioritäten und Fortschrittsgrad erörtern. Die Mühlen des Kantonsrats – wir kennen sie – mahlen für die operative Ebene ein wenig langsamer.

Zusammenfassend die Haltung der FDP-Fraktion: Den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und dies in der vorliegenden Form.

Brücker-Steiner Heidi: Heute wird ein Kapitel abgeschlossen. Sie haben den Bericht der GRPK und den Schlussbericht der BDO AG zu den beiden Grossbauprojekten Hochwasserschutz Sarneraatal und Kantonsschule vor sich.

Der Bericht der Kommission informiert über das Vorgehen, die Arbeitsweise und stellt die Schlussfolgerungen der GRPK zu dieser Überprüfung dar. Auch enthalten ist die Stellungnahme des Regierungsrats. Der Schlussbericht der BDO AG bildet die eigentliche Überprüfung mit ihren Ergebnissen ab.

Die Kommission steht geschlossen hinter dem Bericht der BDO AG und hinter ihrem eigenen. Wie Sie wissen, umfasst die Überprüfung alle Ebenen: Parlament, Kommissionen, Regierungsrat, Projektorganisation, Verwaltung und externe Planer. Ziel der Überprüfung war das Aufzeigen von Massnahmen und Handlungsmöglichkeiten zur Vermeidung von ähnlichen Problemen bei zukünftigen Grossbauprojekten. Es ist keine juristische Untersuchung. Unter der umsichtigen Leitung von Klaus Wallimann ging die Kommission mit Respekt, aber auch entschlossen und sachlich an diese Arbeit heran. Die Arbeit hat sich gelohnt. Der Bericht ist eine gute Analyse. Die Überprüfung hat Schwachstellen aufgezeigt und neue Erkenntnisse gebracht. Er zeigt Wege auf, wie diese Schwachstellen behoben werden können. So kann jetzt ein neues Kapitel aufgeschlagen und geschrieben werden. Dazu liegen 29 ganz konkrete Empfehlungen vor. Diese müssen jetzt von den verantwortlichen Personen umgesetzt werden, was auch finanzielle Folgen haben wird.

Der Bericht richtet auch eine klare Botschaft an uns Politikerinnen und Politiker, an das Parlament. Auch wir stehen in der Verantwortung, indem wir – wie es in einer Empfehlung heisst – realistische politische Vorgaben setzen und die Bevölkerung über das Machbare informieren. Die Vorgaben müssen eingehalten werden können. Möglichst schnell und günstig mag attraktiv erscheinen, ist meistens aber nicht realistisch und weckt falsche Erwartungen und führt zu Enttäuschungen und Frustrationen bei allen Beteiligten.

Wir sind jedoch auch in der Kommissionsarbeit gefordert, vertieft und kritisch zu hinterfragen und Hauptrisiken eines Projekts zu diskutieren. Die Fragen sind Ausdruck von Interesse, Mitdenken und Verstehen wollen, und sie tragen zu guten Lösungen bei. Gleichzeitig ist für die Mitglieder des Parlaments ein Grundvertrauen in den Regierungsrat und in die Verwaltung nötig. Das Parlament muss sich auf Informationen verlassen können.

Der Bericht zeigt auch auf, dass wir in unserem Mikrostaat Obwalden mit grossen Projekten – vor allem was die personellen Ressourcen anbelangt – an unsere Grenzen stossen. Das Beiziehen von externen Partnern führt zwar rasch zu einer Entlastung, die Schnittstellen zwischen der Verwaltung und den externen Partnern brauchen aber auch Ressourcen. Die Arbeitsergebnisse der externen Partner müssen bearbeitet, hinterfragt und kontrolliert werden können. Knappe personelle Ressourcen sind auch da ein Gefahrenpotenzial. Da können – wie festgestellt wurde – die Mitarbeitenden noch so motiviert und leistungsbereit sein. Wir müssen genügend Ressourcen zur Bewältigung von Projekten zur Verfügung stellen.

Ich hoffe, dass beim Schreiben des neuen Kapitels das Vertrauen in die Politik und in die Behörden Schritt für Schritt wieder hergestellt wird.

Im Namen der einstimmigen CSP-Fraktion ersuche ich Sie, den Bericht der BDO AG und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss zuzustimmen.

von Wyl Beat: Der GRPK-Präsident Klaus Wallimann hat ausführlich über die gründliche Überprüfung orientiert. Jetzt liegt es an den Fraktionen, besondere Aspekte zu betonen. Von uns als Opposition erwarten Sie jetzt sicher eine beissende Kritik. Für das Erste muss ich Sie aber enttäuschen. Im Sinne der gesamten GRPK richtet auch die SP-Fraktion den Blick auf die Suche nach Lehren für die Zukunft vor allem nach vorne. Da wollen wir aber umso klarer hinsehen. Ich stelle meine Ausführungen unter drei Titel.

Verbesserte Projektorganisation:

Dass es für Grossprojekte eine durchdachte und umfassende Organisation braucht, ist eine der Kernaussagen des BDO-Berichts. In einem Projekthandbuch sollen die wichtigsten Elemente einer effizienten Organisation dargestellt werden. Dazu ein paar Bemerkungen.

Erstes Stichwort: Das Handbuch wird zuerst einen Mehraufwand bringen. Schon falsch, könnte man da sagen. Diese Vorsicht ist auch begründet. Das Projekthandbuch wird erst später eine Entlastung bringen, wenn schlanke und logische Projektabläufe helfen, dass die Verantwortlichen nicht unklaren Aufträgen

nachspringen müssen. Bereits stehen ja weitere Projekte an, die als Test dieses Handbuchs dienen können. Noch ein konkretes Beispiel: Wenn ein Gremium, das den Namen Steuerungsgruppe trägt, faktisch eine reine Echogruppe ist, dann ist das Scheitern vorprogrammiert. In einem Organigramm müssen alle Rollen einsichtig sein, und die Akteure müssen diese kennen. Zweites Stichwort: Politische Führung. Der BDO-Bericht könnte den Eindruck erwecken, dass man mit einer perfekten Organisation jedes Projekt glatt über die Bühne bringt. Beim Projekt Hochwasserschutz Sarneraatal aber hat sich gezeigt, dass der grösste Schwachpunkt an einem anderen Ort gelegen hat, nämlich auf der Ebene der politischen Führung des ganzen Prozesses. Das Unheil hat – wenn Sie sich erinnern – im Dezember 2006 angefangen. Sozusagen als Folgerung eines breit angelegten Workshops kam dort der Regierungsrat zum Schluss und hat das auch entsprechend kommuniziert, dass die Stollenvariante die richtige Lösung sei. Ohne vertieft zu hinterfragen und vor allem ohne Rücksprache mit dem Bund, wurde vorschnell verkündet, der Regierungsrat unterstütze den Stollen Ost. Die Gespräche mit dem Bund wurden dann doch noch geführt und zur Überraschung von allen, wurde dann plötzlich die Tieferlegung als Bestvariante angepriesen. Das war ein Slalomkurs, den man im Rückblick sozusagen als Gründungskapital der IG Hochwasser anschauen kann. Den folgeschweren Kurs hätte auch ein Projekthandbuch nicht zuverlässig verhindern können, weil hier neben einer soliden Projekterfahrung ein feines Gespür und schlussendlich die politische Führung des ganzen Prozesses gefragt war.

Drittes Stichwort: Ärmel aufkrempeln. Klaus Wallimann hat es bereits erwähnt. Die meisten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung haben mit einem lobenswerten Einsatz in beiden Projekten gearbeitet. Aber gerade das muss uns auch kritisch stimmen, da es in komplexen Projekten zwingend nötig ist, dass Leute mitarbeiten, welche die heiklen Bereiche immer wieder kritisch überprüfen. Dazu braucht es Zeit, Zeit um nachzudenken und um zu hinterfragen. Das geht natürlich vor allem die leitenden Personen eines Projekts an. Da lag vermutlich die Hauptschwäche der Organisation. Wenn die Projektleiter mehr als ihr normales Pensum leisten müssen, damit sie nur schon das Nötigste erledigen können, wo soll dann die Musse sein, um ein Projekt in Ruhe auf Schwachstellen überprüfen zu können? Neben den Direktverantwortlichen müssen sich der Gesamregierungsrat und das Parlament kritischen Fragen stellen. Ein genereller Personalstopp beispielsweise, der nicht auf anstehende Aufgaben eingeht, ist ein idealer Nährboden für die festgestellten Probleme.

Aus den vielen Empfehlungen des BDO-Berichts

möchten wir drei besonders hervorheben. Die Projektorganisation muss sachgerecht auf die Grösse und Komplexität von Projekten ausgerichtet sein. Das Projekthandbuch soll dabei als nützliche Grundlage eingesetzt werden. Darauf aufbauend ist eine sorgfältige politische Führung nötig, da heisst, dass zentrale Erfolgs- und Risikofaktoren eines Projekts erkannt werden, und dass man die Erkenntnis aktiv umsetzt. Das kann man als breit gefasste Kommunikation verstehen, nota bene nach innen und nach aussen. Selbstverständlich kann das nur gelingen, wenn in jedem Projekt die personellen Ressourcen so bereit gestellt werden, dass sie den Anforderungen des Projekts entsprechen. In gewissen Bereichen ist diese Anforderung einfach zu erfüllen. So braucht zum Beispiel ein Lastwagen genau einen Chauffeur. In komplexen Projekten ist das meistens etwas schwieriger. Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion befürworte ich Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme der vorgelegten Berichte.

Sigrist Albert: Der vorliegende Bericht der BDO AG macht uns sicher keine Freude. Leider ist der Bericht sehr theoretisch abgefasst und liest sich im Prinzip wie ein Lehrbuch an einer Managerschule. Wir haben lange gesucht, aber leider findet man darin keine klaren Zahlen, Fakten und vor allem findet man auch keine verantwortlichen Namen, die für das Bauschlamassel, das wir in den letzten Jahren hier in Obwalden erlebt haben, verantwortlich wäre.

Bekanntlicherweise hat sich die SVP-Fraktion mit einer Motion für eine PUK eingesetzt. Nach diversen Gesprächen hier im Rat und bei anderen Gelegenheiten haben wir die Motion zurückgezogen und haben mit dem Rest des Rats der Untersuchung durch die GRPK zugestimmt. Es liegt nun am Baudepartement und am Baudirektor, die sehr teuren Ratschläge im Bericht zu befolgen. Immerhin kostete der Bericht 50'000 Franken. Ob sich dann das Ganze zum Besseren wenden wird, können wir Kantonsräte in Zukunft an laufenden Bauprojekten – und solche haben wir ja noch genug im Kanton – mitverfolgen und auch wieder überprüfen.

Wenn nun heute Nachmittag die Mehrheit des Rats findet, mit diesem Bericht seien die Probleme alle gelöst und benannt, und es komme die grosse Wende zum Besseren, dann können wir da leider nicht zustimmen. Genau die "Laissez-faire-Politik" ärgert den einfachen Mann auf der Strasse. Nach über fünf Jahren fliesst immer noch gleich das Aawasser durch die gleiche Sarneraahinunter. Es wundert auch nicht, dass der Regierungsrat und das Parlament eine Volksabstimmung nach der anderen verlieren. Mit solchen Fehlleistungen ist sehr viel Vertrauen in die offizielle Politik in Obwalden verloren gegangen.

Trotzdem sind wir nicht gegen den Bericht und werden ihn "nur" zur Kenntnis nehmen.

Ming Martin: Im Bericht zu den Grossprojekten kommt bezüglich den beiden Projekten häufig das Thema Zeit zur Sprache. Es ist von Zeitdruck, von Zeitmanagement, von Zeitnot und so weiter die Rede. Auch der politische Druck – dabei ist teilweise auch der Zeitdruck gemeint – wird im Bericht als übertrieben geschildert und als Mangel deklariert. Ich kann nur zu einem der beiden Grossprojekte etwas sagen, nämlich zur Kantonsschule.

Schon bei der Kreditbewilligung wurde darauf hingewiesen, dass der Zeitplan im Sprachgebrauch des vorhergehenden Baudirektors sportlich war. Meiner Meinung nach war er sehr sportlich, nein sogar zu sportlich. Es wurde damals eine Anregung gemacht, sich mehr Zeit zu nehmen und gut organisiert, zwar in einem straffen Zeitplan, aber nicht unter enormem Zeitdruck, fortzuschreiten. Vom ersten Tag an hat dieser Zeitplan in der Kantonsschule keinen einzigen Tag, zum Beispiel einen Wintertag, zugelassen, an dem man wetterbedingt nicht arbeiten konnte. Der Zeitdruck hat bis am Schluss der Sportanlagenrealisation angehalten. Es ist nicht gut gekommen. Das Ergebnis ist bekannt. Man muss heute unter Betrieb nachbessern und fertig machen. Der Betrieb behindert die Abschlussarbeiten, und die Abschlussarbeiten behindern den Betrieb. Aber das ist Vergangenheit. Wir können das nicht mehr ändern. Wir können darauf keinen Einfluss mehr nehmen.

Ich möchte nun aber beim gleichen Projekt in die Zukunft schauen. Ich denke, der Zeitdruck für das Schulgebäude ist bis zur Fertigstellung ebenso gross wie bei der Sporthalle. Ich denke, in Zukunft müsste dem Bericht respektive der Vergangenheit Rechnung getragen werden. Der grosse Zeitdruck und auch der Zeitverzug ist nach wie vor vorhanden. Ich schätze, dass es bis zum Schluss so bleiben wird. Ich möchte hier die verantwortlichen Personen bitten respektive auffordern, die Passagen des Berichts, die sich mit der Zeit auseinander setzen, ernst zu nehmen und sofort umzusetzen. Es besteht die Möglichkeit – nebst dem, dass man die zur Verfügung stehende Zeit nutzt – zusätzliche Zeitgefässe zu erhalten. Die Schule oder die Nutzer bieten das an. Ich denke, es ist aus heutiger Optik zwingend, dass man das macht. Das heisst, mit der Verschiebung des Endtermins für die Kantonsschule hätte man von der Fasnacht bis zu den Osterferien fünf bis sechs Wochen mehr Zeit. Man könnte zum Beispiel die Schule zwei Wochen vor Schulbeginn fertig machen und der Schule vor Betriebsaufnahme die nötige Zeit für das Einrichten der Schule geben. Diese Zeit braucht es. Es wird bei dieser Schule mit insgesamt 400 oder 450 Schülerinnen und

Schülern nicht möglich sein, Abschlussarbeiten während dem Schulbetrieb zu machen. Mit diesen Terminverschiebungen hätte man die Chance, der Schule, die jetzt sehr lange in Provisorien gelebt hat, einen guten Start in einem zeigemässen, fertig gestellten Schulhaus zu ermöglichen.

Federer Paul, Regierungsrat: Zeit, Personalressourcen, Kommunikation, Organisation.

Mit dem Bericht der GRPK und dem Bericht der BDO AG könnten wir eigentlich die Diskussion abschliessen. Die Berichterstattung und Begleitung der GRPK von der Seite des Regierungsrats wurde auf Beschluss des Regierungsrats zu mir ins Bau- und Raumentwicklungsdepartement gegeben. Das hat einen gewissen Vorteil: Ich bin am Ball und kann vor allem auch das, was darauf folgen muss, betreuen. In einem gewissen Sinn habe ich auch einen etwas neutralen Blick auf das, was es in unserem Kanton so viel zu diskutieren und zu reden gegeben hat.

Der vorliegende Bericht der BDO AG und auch derjenige der GRPK bieten uns Chancen, Grossprojekte in unserem Kanton in Zukunft qualitativ besser zu bearbeiten. Die 29 Empfehlungen sollen angepasst und terminlich angemessen umgesetzt werden. Nachfolgend wird der Landammann Ihnen einige unserer Reaktionen bekannt geben und erläutern.

Von der Presse wurde mir die Frage gestellt, ob der Bericht der BDO AG ein Führungsinstrument darstelle. Das ist er nicht. Die Darstellungen in diesem Bericht ermöglichen es uns jedoch, die Führung von Grossprojekten in Zukunft besser zu gestalten. Der Bericht ist uns eine wertvolle Hilfe. In diesem Sinne ist der Regierungsrat mit den Ausführungen der GRPK und dem Bericht der BDO AG einig, und die Schlussfolgerungen können nachvollzogen und befürwortet werden.

Eine persönliche Betrachtung: Als Regierungsrat bin ich seit Februar 2010 im Amt. Das erlaubt mir, die untersuchten Ereignisse etwas freier zu betrachten. Mir ist klar, dass in der Zukunft, wenn immer möglich, solche Schieflagen von Projekten vermieden werden müssen. Kostenprognosen sind immer schwierig. Es wird da immer wieder auch einmal eine Überraschung geben. Die Kostenprognosen haben es in sich, dass Überraschungen und Unvorhergesehenes – wenn überhaupt – sehr zurückhaltend kommuniziert werden können. Damit muss auch entsprechend umgegangen werden. Die Kostenprognosen sind laufend zu verfolgen. Wie es der Präsident vorhin gesagt hat, sollte man nicht einfach einmal anpacken und vorwärts arbeiten, sondern immer wieder schauen, was mit der Kostenprognose passiert. Daher sind Mehr- und Minderkostenschätzungen im Projektverlauf nicht nur einmal am Schluss, sondern laufend zu überprüfen

und zu ergänzen. Dazu ist eine offene und ehrliche Kommunikation mit dem Parlament und mit allen Gremien, die involviert sind, und auch mit der Öffentlichkeit erforderlich.

Dass vernünftige Zeitvorgaben und eine damit einhergehende Ressourcenplanung gemacht werden müssen, scheint uns logisch. Mir ist jedoch bewusst, dass wir alle dazu neigen, schnell wieder ein Projekt anzupacken und Terminforderungen zu stellen, bis wann es fertig sein muss. Das wird unweigerlich zu Fragen führen. Wir müssen unbedingt, wenn wir terminliche Hemmnisse haben, darauf reagieren, indem wir entweder die Termine anders setzen oder die Ressourcen entsprechend planen.

Entgegen den in der Presse gemachten Aussagen möchte ich noch einmal feststellen, es sind nicht Kosten entstanden und Kosten überschritten worden, sondern die beiden Grossprojekte haben fehlerhafte Kostenschätzungen gehabt. Im Übrigen hat der Kanton Obwalden in den letzten Jahren auch bewiesen, dass viele Grossprojekte innerhalb der geplanten Kosten und den vorgegebenen Terminen abgeschlossen werden konnten.

Ich ziehe das Resumé: Fehler sind Chancen für Verbesserungen. Also nehmen wir die im Bericht erstellten Bewertungen als Chance für unsere Zukunft wahr. Der Regierungsrat hat erkannt, dass

- Projekte terminlich realistisch zu planen sind,
- Personalressourcen auf die erforderlichen Leistungen und Termine abgestellt werden müssen,
- Projektmanagement mit den erforderlichen Pflichtenheften, abgestützt auf das Projekthandbuch, sauber erstellt und dargelegt werden müssen,
- Projektorganisationen mit den nötigen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten ausgestattet werden müssen,
- die Kostenprognosen laufend überprüft und justiert werden müssen,
- die laufende Kommunikation nach innen und nach aussen eine zentrale Bedeutung hat.

Zum Antrag der SVP-Fraktion zu Punkt 1: Wir sind der Meinung, dass wir mit dem BDO-Bericht und mit der Stellungnahme der GRPK Massnahmen vor uns haben. Diese sind für uns Aufträge und Werkzeuge. Daher bin ich der Meinung, dass man den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen sollte.

Zu Punkt 2 und Punkt 3, in denen es um die Berichterstattung an den Kantonsrat anstelle der GRPK geht, sind wir offen, was schlussendlich besser sein soll.

Ich komme zum Schluss. Ich möchte an dieser Stelle der GRPK und allen involvierten Stellen für die Zusammenarbeit in dieser nicht ganz einfachen Zeit herzlich danken. Ich danke auch für die Voten und für das ausgesprochene Vertrauen für die Zukunft. Das können wir alle brauchen.

Der Regierungsrat bittet den Kantonsrat, die Untersuchung mit ihrem Ergebnis zu genehmigen.

Halter Adrian: Das letzte Votum unseres Regierungsrats Paul Federer hat mich nun doch bewogen, noch einmal zum Wort zu greifen. Wir können eine Kenntnisnahme oder wir können eine nicht zustimmende Kenntnisnahme nehmen. Wir plädieren für "nicht zustimmend", das heisst, wir wollen nur "zur Kenntnisnahme". Gegenüber dem Redner, den ich neben mir habe, sehe ich das "zustimmend" etwas anders. Ich sehe, dass wir den Bericht zur Kenntnis nehmen, wie er steht. Ich kann ihn aber nicht sehr positiv werten, denn das, was dort steht, wissen wir schon lange. Es wurde hier einfach ausgedeutet. Der Bericht ist ein Blatt Papier, das man sehr wohl als Arbeitspapier benutzen kann, wenn man es als das sieht. Es muss nicht im Staatsarchiv verschwinden, sondern es kann als Arbeitspapier benutzt werden. Aber eine zustimmende Kenntnisnahme wäre für mich eine superfröhliche gute Sache, und das ist es für mich nicht. Es ist Vergangenheitsbewältigung, die man aufgearbeitet hat, die aber nach wie vor im Prozess ist. Zustimmend kann ich dann sein, wenn der Prozess ausgelitten ist.

Wenn ich sehe, dass man in einem Departement sagen muss, man habe einfach angefangen zu arbeiten, dann fehlt es an vielem, aber an sehr vielem, sei das an der politischen Führung, intern im Departement oder im Regierungsrat, bei dem man sich fragt, was in diesem Gremien überhaupt geleistet wird. Wenn wir Abstimmungen verlieren und als Gesamtkantonsrat Vorlagen mit falschen Zahlen erhalten, wenn wir versuchen, unsere Bürger entsprechend zu motivieren und uns am Schluss mit richtigen, erhärteten Zahlen wieder befreunden dürfen und ganze Projekte auf den Kopf gestellt werden, dann muss ich sagen, dann haben wir als Kantonsrat ein Glaubwürdigkeitsproblem. Wenn wir uns – das wurde heute bereits schon von Heidi Brücker erwähnt – auf die Zahlen aus dem entsprechenden Departement verlassen haben, die Bürger entsprechend informieren oder motivieren und uns am Schluss nicht darauf abstützen können, dann haben wir wirklich ein Glaubwürdigkeitsproblem. Mit diesem Glaubwürdigkeitsproblem wollte die SVP-Fraktion eine PUK und hat sie zurückgezogen, wie das mein Vorredner Albert Sigrist schon gesagt hat. Wir sagten, dass es in Ordnung ist und der Bericht erfolgen soll, dass es einmal benannt wird, was wir alle schon in den Köpfen hatten.

Jetzt plädiere ich klar auf "zur Kenntnisnahme". Es ist für mich nicht eine lustige und fröhliche Sache, aber ich nehme es zur Kenntnis und hoffe, dass es bessert. Zu Ziffer 2 und Ziffer 3 bitte ich Sie, dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu folgen, so wie es der Regierungsrat auch angenommen hat oder und frei lässt.

Es geht den ganzen Kantonsrat an. Ich möchte als Kantonsrat informiert sein. Ich möchte nicht, dass nur die GRPK informiert ist, sondern dass der ganze, der gesamte Kantonsrat informiert ist. Wir sind diejenigen, die das Glaubwürdigkeitsproblem haben. Wir sind diejenigen, die es nach aussen wieder vertreten.

Imfeld Patrick: Ich muss auf das Votum von Adrian Halter reagieren. "Zustimmend" heisst ja nicht, dass ich nur einen fröhlichen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen will, sondern es kann auch ein kritischer Bericht sein. Es ist ein kritischer Bericht, der Fehler und Mängel aufzeigt. Die GRPK hat sich mit der BDO AG zusammen sehr, sehr intensiv mit dieser Arbeit auseinander gesetzt und versucht, die ganze Sache aufzudecken und Verbesserungen aufzuzeigen. Wenn wir nur nicht "zustimmend" sagen, dann fühle ich mich als GRPK-Mitglied als nicht ernst genommen, dass wir unsere Arbeit schlecht gemacht haben und nicht das erreicht haben, was das Parlament erwartet hat.

Ich bitte Sie doch da zustimmend Kenntnis zu nehmen, weil es eine Arbeit ist, in welche die GRPK direkt involviert ist. In der GRPK sind alle Parteien vertreten. Es haben alle mitgearbeitet und die Sachen bearbeitet. Bitte nehmen Sie von dem Bericht zustimmend Kenntnis.

Wyrsch Walter: Die GRPK hat sich in einer langen Auseinandersetzung sorgfältig und fundiert mit der Sache befasst. Die GRPK hat mit der BDO AG und den vertretenden Personen einen ausgezeichneten und gründlich arbeitenden Partner gefunden. Dank dieser Arbeit konnte eine umfassende und sorgfältige Analyse der heutigen Situation vorgenommen werden. Diese Analyse nimmt kein Blatt vor den Mund. Da werden die Probleme benannt, da werden Massnahmen gefordert und es ist nicht, wie Alber Sigrist sagte, ein Ponyhof oder sonst etwas in der Art wie Friede, Freude, Eierkuchen.

Der Bericht nennt die Sachen beim Namen. Ich stehe hinter diesem Bericht, wie auch die geschlossene GRPK. Ich habe an der GRPK-Sitzung ebenso wie die beiden SVP-Vertreter für genau das Vorgehen gestimmt, weil wir uns einig waren, und wir auch überzeugt waren, und das bin ich heute noch, dass in diesem Bericht die richtigen Massnahmen für die Zukunft aufgegleist werden. Was es jetzt noch braucht, sind – wie der Präsident der GRPK bereits gesagt hat – Massnahmen und die Umsetzung dieser Massnahmen. Da werden wir gefordert sein.

Ich bitte, vorwärts zu schauen und den Bericht im Sinne der einstimmigen und geschlossenen GRPK anzunehmen.

Wallimann Hans, Landammann: Der Bericht der GRPK und auch derjenige der BDO AG wurden eingehend studiert und diskutiert. Die Stellungnahme des Regierungsrats floss als Ziffer 5 in den Bericht ein. Ich darf hier auch im Namen des Regierungsrats sagen, dass der Satz auf der Seite 5 im Bericht, der die GRPK zu einer Aussage bewogen hat, in der Nachschau tatsächlich zu positiv ausgefallen ist. In diesem Zusammenhang auch wichtig zu sagen ist, dass wir uns vollumfänglich hinter die Aussage auf Seite 11 des BDO-Berichts im obersten Abschnitt betreffend Arbeit im Regierungsrat stellen können. Sie können aus dieser Stellungnahme ersehen, dass sich der Regierungsrat auch den Schlussfolgerungen der GRPK anschliesst. Sie können ebenfalls feststellen, dass die eine oder andere Verbesserungsmassnahme bereits eingeleitet, ja zum Teil sogar schon umgesetzt worden ist. Damit wäre eigentlich schon alles gesagt.

Erlauben Sie mir aber trotzdem noch kurz auf den allerletzten Abschnitt der Stellungnahme des Regierungsrats auf Seite 5 des GRPK-Berichts zu gehen. Wie der Regierungsrat schon nach Bekanntwerden der höheren Kostenschätzung für die Tieferlegung und Verbreiterung der Sarneraai im September 2009 angekündigt hat, hat der Regierungsrat die Situation auch selber analysiert. Er hat nach Möglichkeiten gesucht, wie bestimmte Geschäfte und Projekte künftig enger begleitet werden können, um so auch seiner Verantwortung als Kollegialbehörde noch besser nachkommen zu können, und das nicht nur bei Grossprojekten, sondern auch bei kleineren Aufgaben, bei kleineren Geschäften.

Er ist zum Schluss gekommen, dass auf seiner Ebene eine periodische Berichterstattung notwendig ist, die eine konsequente Verfolgung von verschiedenen Themen erlaubt. Ich betone, auf seiner Ebene. So beabsichtigt der Regierungsrat ab nächstem Jahr mit einem einfachen Controllinginstrument, wie es auf der Seite 5 beschrieben ist, zu arbeiten. So soll je nach Verfügbarkeit der aktuellen Daten der Stand der Umsetzung der Massnahmen gemäss aktueller Amtsdauerplanung, der Stand der strategischen Kennzahlen gemäss IAFP, der Umsetzungsstand der Ziele und Massnahmen des Regierungsrats für das laufende Jahr, aber auch der Stand der kantonalen Finanzen oder höheren Investitionen erhoben dargestellt und dem Regierungsrat erörtert werden, periodisch für das eine, in einer kürzeren für das andere in einer längeren Periode. Vor allem soll mit diesem Instrument auch die Entwicklung von längerfristigen Projekten mit kantonomer Bedeutung verfolgt werden. Schlussendlich sollen in diesem neuen Controllinginstrument eben auch einzelne, auf Regierungsstufe als wichtig erachtete Departementsziele und die Umsetzung der Richtplanung erscheinen.

Der Regierungsrat hat an seiner letzten Sitzung am vergangenen Dienstag erste Eckdaten für das Controllinginstrument festgelegt und bis Ende Jahr wird intern ein Detailkonzept vorliegen, das es erlauben wird, ab Beginn des nächsten Jahres mit diesem Controllinginstrument zu arbeiten, die erfassten Daten zu analysieren und falls notwendig eben auch zu steuern und Korrekturmassnahmen einzuleiten. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass er mit einem solchen Instrument in seiner Führungsaufgabe gut unterstützt wird und dass ein solches Instrument eine notwendige Ergänzung zu all den bereits bestehenden guten Planungsinstrumenten darstellt. Was nützt eine gute Planung, wenn man sich nicht regelmässig auch Rechenschaft darüber gibt, ob und wie die Planung umgesetzt wird. Sie sehen, wir sind daran, die Sache auf Vordermann zu bringen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Schlussbericht der BDO AG

von Wyl Beat: Ich möchte eine generelle Bemerkung zu diesem Bericht der BDO AG machen. Vielleicht ist es Ihnen sowieso schon allen klar, aber ich sage es jetzt trotzdem. Ich bin überzeugt, wenn wir bei dieser Aufgabenstellung, die wir hatten, nicht eine externe Sicht hereingeholt hätten, dann wären wir nie dort hingekommen, wo wir jetzt sind, indem wir eine objektive und fachlich fundierte Analyse der Situation erhalten haben. Ich bin überzeugt, dass es ein sehr guter Entscheid war, dass wir den Auftrag nach aussen vergeben haben.

Kantonsratsbeschluss

Ziffer 1

Sigrist Albert: Ich möchte noch einmal um die Unterstützung bitten, dass man das "zustimmend" herausnimmt. Ich habe aus den Diskussionen zwei Erkenntnisse erhalten. Baudirektor Paul Federer sagte wörtlich, der Bericht sei kein Führungsinstrument. Das haben wir auch nicht erwartet. Was ist dann dieser Bericht? Was ist der Bericht wert, wenn wir das Vertrauen in der Bevölkerung nicht herstellen? Wann stellen wir das Vertrauen her? Erst dann, wenn wirklich Zahlen und Fakten auf den Tisch liegen und diese sind in diesem Bericht nicht enthalten. Aus diesem Grund bitte ich Sie, das "zustimmend" herauszunehmen und sich für die Formulierung "zur Kenntnisnahme" einzusetzen.

Ich komme noch gleich zu den Punkten 2 und 3. Wa-

rum kommt die SVP-Fraktion mit dem Antrag, die GRPK zu streichen und Kantonsrat einzusetzen? Unseres Wissens ist der Kantonsrat die höchste Instanz als Kontrollorgan des Regierungsrats und nicht die GRPK. Ich möchte daran erinnern, dass wir im Frühling im Volk Kantonsratswahlen hatten und nicht GRPK-Wahlen.

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident: Ich möchte gleich zum ersten Punkt Stellung nehmen. Die Frage wurde in der GRPK ebenfalls besprochen. Ich halte dazu Folgendes fest:

Im konkreten Fall geht es unseres Erachtens um die zustimmende Kenntnisnahme der beiden Berichte, einerseits der BDO AG und andererseits der GRPK. Aus Sicht der GRPK müssen wir dem Parlament die zustimmende Kenntnisnahme beantragen, da es unser Bericht ist, und wir hinter diesem und auch hinter dem externen Bericht der BDO AG stehen. Das haben wir auch deutlich sowohl in unserem Bericht in Kapitel 3 auf Seite 2 untern, als auch in den Medienmitteilung kommuniziert. Wir könnten nun lange darüber diskutieren, was zustimmend, was nur Kenntnisnahme ist. Ich könnte auch das folgende Argument in die Runde bringen: Wir geben Zustimmung zu 30 Empfehlungen, zu 30 Massnahmen, von denen wir erwarten, dass sie der Regierungsrat bewertet, priorisiert und umgesetzt. Ich glaube, das wollen alle hier im Saal.

Ich beantrage Ihnen, unserem einstimmigen Antrag zu folgen und die beiden Berichte zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Zu Punkt 2 und 3 nehme ich ebenfalls gleich Stellung. Nach Artikel 31 Absatz 2 Kantonsratsgesetz muss die verantwortliche Behörde die Aufsichtskommission über die über die Behebung der Mängel und die Umsetzung der Empfehlungen informieren. Der Regierungsrat muss also uns als Aufsichtskommission informieren. Konkret bedeutet das, dass der Regierungsrat die Pflicht hat, die GRPK über die Fortschritte auf dem Laufenden zu halten. Die GRPK geht davon aus, dass diese Informationen durch den Regierungsrat über den Stand der Priorisierung und Umsetzung der vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen im Rahmen der Geschäftsberichterstattung 2010 und 2011 erfolgen wird und so auch dem ganzen Kantonsrat in den Geschäftsberichten 2010 und 2011 aufgezeigt wird.

Wir sind der Ansicht, dass die GRPK das richtige Gremium ist, da wir auch mit der Vorberatung dieser Geschäftsberichte betraut sind. So können wir durch unsere Delegation beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement konkrete Nachfragen und Abklärungen treffen. Es ist sogar so, dass ein Vertreter der SVP-Fraktion in der Delegation dabei ist. Wir können dann

diese Resultate in die Kantonratsdebatte einbringen. Ich beantrage Ihnen, den Punkten 2 und 3 im Kantonratsbeschluss gemäss Antrag der einstimmigen GRPK zuzustimmen.

Abstimmung zu Ziffer 1: Mit 40 Stimmen wird dem Antrag der GRPK zugestimmt, der Antrag der SVP-Fraktion erhält 8 Stimmen (3 Enthaltungen).

Abstimmung zu Ziffer 2: Mit 37 wird dem Antrag der GRPK zugestimmt, der Antrag der SVP-Fraktion erhält 11 Stimmen (3 Enthaltungen).

Abstimmung zu Ziffer 3: Mit 37 wird dem Antrag der GRPK zugestimmt, der Antrag der SVP-Fraktion erhält 12 Stimmen (2 Enthaltungen).

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 41 zu 0 Stimmen und 10 Enthaltungen wird dem Bericht über die Überprüfung Projektmanagement Grossbauprojekte Obwalden zugestimmt.

Ende der Sitzung vom 28. Oktober 2010 17.00 Uhr

Beginn der Sitzung vom 29. Oktober 2010 09.00 Uhr

34.10.02

Kreditbeschluss über die Aufstockung des Polizeigebäudes.

Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. September 2010.

Eintretensberatung

Ming Martin, Kommissionspräsident: Der Regierungsrat unterbreitet uns einen Objektkredit für die Aufstockung des Mitteltraktes des Polizeigebäudes in der Höhe von 2,65 Millionen Franken zur Genehmigung.

Die räumlichen Verhältnisse im Sicherheits- und Justizdepartement sind seit längerer Zeit sehr eng, um nicht zu sagen prekär. Ich erwähne nur ein Beispiel, nämlich das der Staatsanwältin Dr. Esther Omlin, die wir gestern zur Oberstaatsanwältin gewählt haben. Sie hat seit mehreren Jahren im Polizeigebäude kein eigenes Büro. Sie hat zwar Zugang zu einem Büro. Sie muss das aber mit drei, hie und da mit vier anderen Mitarbeitenden teilen. Ich möchte nun nicht sagen, dass sie zu viert oder zu fünft in einem Büro sind, sie benutzen es nacheinander. Jede und jeder muss jedoch die Akten weg räumen. Die verschiedenen

Abteilungen dieses Departements sind teilweise gewollt, teilweise ungewollt, nicht in den gleichen Gebäuden untergebracht, was den Arbeitsabläufen sicher nicht förderlich ist.

Im Bau- und Raumentwicklungsdepartement sind ebenfalls enge Verhältnisse anzutreffen, die eine räumliche Erweiterung verlangen. Besprechungen mit nur zwei Teilnehmenden, die an einem kleinen Beistelltisch stattfinden könnten, sind nicht möglich, da eine zweite Person im gleichen Büro arbeitet und empfindlich gestört würde. Für das Bau- und Raumentwicklungsdepartement wären zwar im Gebäude neben dem Haus des Waldes Flächen vorhanden, die momentan aber vom Sicherheits- und Justizdepartement genutzt werden.

Die Raumbedürfnisse für die Aufstockung sind ohne Zweifel ausgewiesen. Es geht darum, Räume für die Abteilung Betreuung und Konkurs zu schaffen, Räume zur Verfügung zu stellen für die Umsetzung der Justizreform. Es braucht weiter Sitzungs- und Besprechungszimmer; Besprechungszimmer, die früher bestanden haben, die aber in Büroräume umfunktioniert wurden, für die jedoch heute das Bedürfnis ausgewiesen ist. Es braucht Räume für den kantonalen Führungsstab, und es braucht auch Räume für die Polizei. Zum Projekt:

Mit dem vorliegenden Projekt können die Bedürfnisse abgedeckt werden. Die Aufstockung des Mitteltrakts erweist sich als naheliegende, pragmatische Lösung. Die Aufstockung lehnt sich, was die äussere Gestaltung betrifft, formal eins zu eins an den ursprünglichen Bau an. Der kompakte Baukörper folgt der geometrischen Struktur des Hauptbaus. In einer Bürorinde werden insgesamt 18 Büroräume angeordnet, die über einen einfachen, aber schlecht beleuchteten Korridor erschlossen werden. Bezüglich dieser Beleuchtung besteht noch Optimierungsbedarf, bei dem auch die Chance bestehen würde, den einen oder anderen Aussenkontakt zu schaffen. Innerhalb des Korridors liegt die sogenannte Hofbebauung, in der grosse und kleine Sitzungszimmer, Warte- und Kopierräume angeordnet sind. Das grosse Sitzungszimmer lässt sich unterteilen. In diesem Mittelteil liegt auch das interne Treppenhaus, mit dem das Geschoss erschlossen wird. Nasszellen sind im Projekt nicht enthalten, diese sind aber in genügender Anzahl im Altbau in kurzer Distanz erreichbar.

Der aufgestockte Teil wird einerseits über eine Ausstentreppe und andererseits über den Empfang des heutigen Polizeigebäudes und das erste Obergeschoss oder als dritte Möglichkeit über die internen Treppe über das darunter liegende Geschoss erschlossen. Auch der bestehende Lift wird benutzt. Es wird kein neuer Lift erstellt. Dieser Lift garantiert auch für den Neubau eine durchgehende Rollstuhlgängig-

keit.

Früher angedachte Provisorien hätten sicher schnellere Lösungen gebracht. Diese wären ebenfalls teuer zu stehen gekommen, und die Wahrscheinlichkeit dass sie zu Providurien geworden wären, ist nicht von der Hand zu weisen.

Zu den Terminen:

Gegenüber dem Kosten- und insbesondere dem Zeitdruck, die beim Bau der Kantonsschule herrschen und immer noch nicht ausgestanden sind, sind die Termine bei der Aufstockung des Polizeigebäudes eher grosszügig angelegt. Man rechnet mit zirka elf Monaten, was nicht viel kürzer ist, als die Sanierung der Dreifachturnhalle und die Realisierung der neuen Spielhalle der Kantonsschule.

Es muss sicher nicht immer unter grösstem Zeitdruck – ich habe gestern auch darauf hingewiesen – gearbeitet werden. Mit der vorgesehenen Elementbauweise könnte man aber hier etwas schneller sein, was den Benutzern und Benutzerinnen zugute käme.

Zu den Kosten:

Die Kosten für diese Aufstockung belaufen sich gemäss Voranschlag auf 2,65 Millionen Franken. Diese Kosten basieren auf dem Zürcher Baukostenindex. Der Genauigkeitsgrad der Kosten beträgt +/- 10 Prozent, was für einen detaillierten Kostenvoranschlag üblich und normenkonform ist. Da es sich hier um ein Vorprojekt handelt, könnte man auch mit +/- 15 Prozent operieren.

Für die Mehrwertsteuer wurde bei der Berechnung der heute geltende Satz angenommen. Da der Grossteil der Arbeiten aber im Jahr 2011 zur Ausführung kommt, wäre hier der neue Satz von 8 Prozent richtig gewesen.

Die Kosten müssen als hoch taxiert werden. Wenn man bedenkt, dass keine Sanitärinstallationen, keine Wärmezeugung und kein Lift erstellt werden müssen, erscheinen die Kennzahlen noch höher. Die Plausibilisierung der Kosten hat in der Kommission viel Zeit beansprucht und sogar zu einer zweiten Sitzung geführt.

Der Eindruck der hohen Kosten konnte nicht gänzlich aus der Welt geschaffen werden. Es wurden Vergleiche mit zwei Verwaltungsobjekten in Lausanne und mit der Einsatzzentrale Luzern herbeigezogen. Ob diese drei Objekte vergleichbar sind, ist schwierig zu beurteilen. Es konnten aber kostentreibende Elemente aufgeführt werden, die bei einem normalen Bürobau nicht anfallen, hier aber vertuernd wirken. Da die Botschaft auf Seite 6 und 7 bei den Erläuterungen zu den einzelnen Kostenpositionen sehr schmal ausgefallen ist, möchte ich hier ein paar kostentreibende Punkte erwähnen. Es sind dies zum Beispiel:

Die Erstellung des Aufbaues im Minergiestandard mit allen Konsequenzen. Es braucht Mehraufwendungen

bei der gesamten Hülle, und bei den Fenstern. Es braucht automatische Storen. Dem sommerlichen Wärmeschutz muss Rechnung getragen werden. Es braucht eine Komfortlüftung, einen Beleuchtungsnachweis und so weiter. Das sind kostentreibende Faktoren. Diese sind allerdings nicht projektbezogen. Diese ergeben es aus dem Umstand, dass man Minergiestandard verwirklichen will. Projektbezogen ist eher das ungünstige Verhältnis der Gebäudeoberflächen zum Gebäudevolumen. Man hat eine grosse Hülle im Vergleich zum Gebäudevolumen. Dann sind es sicher die Anschlussarbeiten ans bestehende Gebäude in horizontaler Richtung, also seitlich an das heutige Gebäude, aber auch in vertikaler Richtung, in der man alle Kräfte und Lasten auf heutige Räume und heutige statische Systeme ableiten muss. Speziell erwähnen muss man hier als kostentreibende Faktoren das Gebäudeüberwachungssystem, die höheren Anforderungen an die Sicherheit und die Bauausführung, die unter Betrieb der darunter liegenden Räume vorstatten gehen muss. Es gibt noch andere vertuernde Massnahmen. Diese sind jedoch eher allgemeiner Art. Das sind der Brandschutz und der Schallschutz sowie die Erdbebensicherheit.

Zur Kommissionsarbeit:

Wie schon ausgeführt, kam die Kommission zwei Mal zusammen. Nach anfänglich etwas hektischer und gereizter Diskussion konnten die Bedenken einiger Kommissionsmitglieder schliesslich ausgeräumt werden, indem man Informationen bekam, die bereits in der Botschaft hätten stehen können. Die Hauptprobleme sind folgende:

Die Kommission hat den Eindruck erhalten, dass die Nutzer oder Besteller ihre Ansprüche bezüglich Flächen, Anzahl der Arbeitsplätze wohl definiert, diese Ansprüche jedoch zu wenig konkretisiert hatten. Wenn Sie den Bericht, den wir gestern behandelt haben, gelesen haben, dann wissen Sie, dass unter anderem der Punkt steht, dass es in der Vergangenheit Projekte gegeben hat, die von den Bestellern oder den Nutzern zu schnell an die Ausführenden übergegangen sind. Also in diesem Fall vom Sicherheits- und Justizdepartement zum Bau- und Raumentwicklungsdepartement. Das ist hier auch ein wenig der Fall. Es gibt zum Beispiel heute zwei Nutzungskonzepte wie die Räume genutzt werden sollen. Das heisst, es ist nicht abschliessend definiert, wer in die vorgesehenen Räume kommt.

Ob das jetzt projektwichtig ist und kostenrelevant, dazu möchte ich noch etwas sagen. Die untersuchenden und anklagenden Behörden, die auf Neujahr zusammengefasst werden, machen Einvernahmen und führen Verhöre durch. Ihnen werden Leute vorgeführt, Leute aus der Haftzelle, Leute in Handschellen. Es besteht die Möglichkeit der Akteneinsicht. Es besteht

die Möglichkeit, dass es zu ganz unterschiedlichen Begegnungen kommen kann, was aber nicht gewollt ist. All diese Nutzungsformen verlangen eine gewisse Diskretion. Sie verlangen einen erhöhten Schallschutz. Sie bedingen auch spezielle Abläufe. Die Räume, von denen ich spreche, sind jedoch in den beiden Nutzungsvarianten nicht in diesem Neubau vorgesehen, sondern im dritten Obergeschoss. Sie gehören dementsprechend nicht zur Aufstockung. Wenn jedoch Massnahmen zur Deckung der erwähnten Bedürfnisse nötig sind, dann werden dort noch Kosten entstehen, die dann eine andere Rechnung belasten.

Die Kommission hat die Botschaft als sehr schmal und mit spärlichen Informationen in den Bereichen, die ich bereits geschildert habe, wahrgenommen. Die Kostenplausibilisierung war schwierig. Die Projektorganisation ist nicht aufgezeigt. Es gibt noch mehr solche Punkte. Ich glaube, die meisten Mitglieder der Kommission erwarten, dass bei künftigen Projekten umfassendere Ausführungen abgegeben werden. Für die Zusatzinformationen, die wir an den beiden Sitzungen noch erhalten haben, möchte ich im Namen der Kommission danken.

Die vorberatende Kommission, bestehend aus elf Mitgliedern hat einmal mit neun, das zweite Mal mit zehn Mitgliedern getagt. Alle anwesenden Mitglieder sind nach anfänglichem Zögern auf den Bericht eingetreten. Schliesslich hat die Kommission dem Antrag der Regierung einstimmig zugestimmt.

Im Namen der vorberatenden Kommission und der einstimmigen FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, ebenfalls einzutreten und zuzustimmen.

Brunner Monika: Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass im Sicherheits- und Justizdepartement dringend Raumbedarf besteht. Sie begrüsst es daher grundsätzlich, dass man nicht länger kostspielige Provisorien prüft, sondern die Planung für die Aufstockung des eingeschossigen Mitteltraktes des Polizeigebäudes an die Hand genommen hat.

Das vorliegende Kreditgeschäft wurde in der Fraktion lange besprochen. Die Botschaft ist sehr knapp und aus der Kommissionstätigkeit sind nur wenig zusätzlichen Unterlagen vorhanden. Aus der Botschaft geht nicht klar hervor, wer – ausser dem kantonalen Führungsstab – die neuen Räumlichkeiten benutzen wird, und auch die angegebenen Kosten sind kaum vergleichbar beziehungsweise plausibilisierbar. Es wird uns von der Regierung ein Projekt vorgelegt, welches sich erst im Stadium eines Vorprojekts befindet, dessen Kostengenauigkeit jedoch bereits auf den Stand eines Projektes gebracht wurde. Soll man dieses Vorgehen gutheissen oder soll man das Geschäft zur detaillierteren Überarbeitung zurückweisen?

Die CVP-Fraktion hat sich schliesslich grossmehrheit-

lich entscheiden, auf die Vorlage einzutreten. Dies aus den folgenden Gründen:

- Der Raumbedarf ist ausgewiesen und die Büroräume sowie das grosse Sitzungszimmer werden dringend benötigt. Jede Verzögerung hat zwangsmässig Provisorien und teure Zwischenlösungen zur Folge.
- Es kann verschiedenen Mitarbeitenden im Sicherheits- und Justizdepartement nicht mehr länger zugemutet werden, unter erschwerten Bedingungen zu arbeiten.
- Anlässlich der Kommissionssitzungen wurde uns aufgezeigt, dass bezüglich der Nutzung der Räume genauere Vorstellungen bestehen, dass man diese aber im Verlauf der Detailplanung noch genauer überprüfen und optimieren will.
- Die Kosten dieses Aufbaus können nur beschränkt mit Kosten anderer Bauvorhaben verglichen werden. Anlässlich der zwei Sitzungen konnten die in der Botschaft enthaltenen Ausführungen zu den Parametern und Kennzahlen beziehungsweise zur Wirtschaftlichkeit präzisiert und ergänzt werden.
- Der Bau- und Raumentwicklungsdirektor hat der Kommission versprochen, dass er die kantonsrätliche Kommission zu weiteren Sitzungen einladen und sie über den Planungsfortschritt orientieren wird. Die Kommission hat somit die Möglichkeit die Ausgestaltung des Vorprojektes in ein eigentliches Projekt zu begleiten und Einfluss zu nehmen.

Die CVP-Fraktion bittet den Regierungsrat jedoch, uns in Zukunft Projekte vorzulegen, die mehr Informationen enthalten, einen detaillierteren Bearbeitungsgrad aufweisen und welche auch mehr Zeit für die Beratung offen lassen. Wir haben uns mit dem Schlussbericht der BDO AG auseinandergesetzt und sind daher der klaren Meinung, dass man – auch wenn Zeitdruck besteht – Projekte mit der notwendigen Sorgfalt vorbereiten muss.

Im Namen und im Auftrag der CVP-Fraktion beantrage ich trotz der dargelegten Überlegungen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Projekt und zum Kreditbeschluss.

Brücker-Steiner Heidi: Mit dem vorliegenden Projekt "Aufstockung Polizeigebäude" können die Raumprobleme in den beiden Departementen SJD und BRD gelöst werden. Es ist unbestritten, dass der Raumbedarf in beiden Departementen ausgewiesen ist.

Das SJD braucht im Zusammenhang mit der Justizreform zusätzlichen Raum mit besonderen Sicherheitsanforderungen, einen Raum für den kantonalen Führungsstab und mehr Platz für die Polizei. Zudem ist es ein Ziel, dass alle Mitarbeitenden eines Departements möglichst unter einem Dach arbeiten können. Das ist mit dem vorliegenden Projekt für das SJD möglich.

Auch die Abteilung Betreuung und Konkurs wird im SJD Platz haben. Einzig das Sozialamt mit seinen Beratungsstellen bleibt im Dorf, was aber im Sinne der Klienten ist. Die Besucher des Sozialamts sollen für Beratungen nicht ins Polizeigebäude gehen müssen.

Das BRD platzt schon lange aus allen Nähten, und die Mitarbeitenden müssen unter nicht mehr länger zumutbaren engen Platzverhältnissen arbeiten. Das BRD kann die frei werdenden Räumlichkeiten im benachbarten Swisscomgebäude beziehen. Im Keller dieses Gebäudes befindet sich das Tagesarchiv, das von allen Fachstellen des BRD genutzt werden kann.

Ich möchte noch etwas zur Kommissionsarbeit sagen. In der Kommission wurden nach der Vorstellung des Projekts sehr viele kritische Fragen gestellt. An der ersten Sitzung konnten nicht alle Fragen befriedigend beantwortet werden. Es stand auch nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung. Darum wurde eine zweite Sitzung einberufen. Das Projekt hätte dringend an der heutigen Kantonsratssitzung behandelt werden sollen, damit das Vorhaben nicht weiter hinausgezogen werden muss. Daher war das Zeitfenster für eine zweite Sitzung sehr klein. Auch die Mitarbeitenden der beiden Departemente mussten in kurzer Zeit Informationen aufbereiten und aufs Papier bringen sowie Protokoll schreiben. Es handelt sich beim vorliegenden Projekt zwar nicht um ein Grossprojekt, trotzdem schadet es auch da sicher nicht, die Empfehlungen des BDO-Berichts zu verfolgen. Mangelnde Zeit in der Planungsphase oder Fehler und Versäumnisse aus der Startphase verfolgen ein Projekt über die ganze Dauer. Zeitliche Ziele müssen erreicht werden können, ohne dass dabei Risiken aufgrund ungenügender Abklärungstiefe in Kauf genommen werden. An der Kommissionssitzung hatte ich – bezogen auf diese Empfehlung – nicht nur gute Gefühle.

Viele Fragen drehten sich um die Kostenberechnung. An- und Umbauten mit aufwendigen Anpassungs- und Anschlussarbeiten, dazu bei vollem Betrieb in den vorhandenen Gebäulichkeiten – zum Beispiel bei der Polizei, 7 Tage, 24 Stunden – sind sicher anspruchsvoller und kostenintensiver, als auf der grünen Wiese neu planen und bauen zu können. Beim Projekt handelt es sich um einen Bau im Minergiestandard, was richtig und unbestritten ist, aber auch Mehrkosten verursacht. Einige Kommissionsmitglieder waren der Meinung, die Kosten müssten noch gesenkt werden können. Die verschiedenen Kostenberechnungen waren zwar schwierig zu vergleichen, sie zeigten jedoch, dass sie Vergleichen mit ähnlichen Projekten standhalten können. Zudem reden wir hier von einem Vorprojekt. Die Detailkosten kennen wir noch nicht. Mir ist es lieber, mit den Kostenberechnungen auf der sicheren Seite zu sein, als zu knapp zu kalkulieren, nur damit das Projekt attraktiver ist. Wenn die Kosten

steigen, wird gestrichen oder am falschen Ort gespart. So wie man das zum Beispiel beim Berufs- und Weiterbildungszentrum gemacht hat, und an der Lüftung gespart hat. Dann wird nämlich vermeintlich günstig, langfristig teurer, sei dies im Unterhalt, beim Nachrüsten oder beim nachträglichen Einbau. Auch bei den Kosten ist es wichtig, realistische Vorgaben zu setzen. Während der Kommissionsarbeit wurde für mich als neues Mitglied in der Kommission deutlich, dass einige Fragen von Kommissionsmitgliedern und auch Reaktionen Folgen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit mit dem Departement sind. Der Baudirektor Paul Federer sicherte jedoch der Kommission zu, sie im Laufe des Projekts ein bis zwei Mal zu informieren, und weiter wolle er sich persönlich dafür einsetzen, künftig gut und umfassend zu informieren.

Die einstimmige CSP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Halter Adrian: Es wurde vorhin bereits vom Kommissionspräsidenten und von meinen Vorrednerinnen alles bereits gesagt, was für die Vorlage relevant ist. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Kredit.

Was zu sagen ist, ist gesagt. Wir haben hier noch eine gewisse Vergangenheitsbewältigung im Nacken. Wir haben gestern einen Bericht zur Kenntnis – oder teilweise zustimmend zur Kenntnis – nehmen dürfen. Das belastet noch.

Ich habe das Glück oder das Unglück, immer wenn es um solche Projekte geht, mitarbeiten und mitdenken zu dürfen und hie und da den Mahnfinger zu heben, wenn es um die entsprechenden Unterlagen oder mangelnde Unterlagen und um Kostenermittlungen geht. Die Kommission leistet sehr gute Arbeit. Wir versuchen – mit der Erfahrung aus vergangenen Projekten – den Finger auf den wunden Punkt zu legen und entsprechende Hinweise zu geben und dem Departement zu sagen, welche Unterlagen wir brauchen, um überhaupt richtig und umfassend entscheiden und dann auch die Fraktionen wieder umfassend informieren zu können.

Es war eine zweite Sitzung nötig, da wir in der ersten Sitzung noch nicht alle umfassenden Informationen hatten. Am Montag, 11. Oktober 2010, fand die Sitzung statt. Da das Projekt unter Zeitdruck steht, durften oder mussten wir bereits am Freitag, 15. Oktober 2010 – also in der gleichen Woche – wieder tagen. Das Amt brachte die Informationen unter Zeitdruck entsprechend zustande. Das zeigt mir aber auf der anderen Seite auch, dass das Amt die Informationen eigentlich hatte oder mit relativ geringem Zeitaufwand die nötigen Informationen noch erarbeiten konnte. Diese hätte man am Anfang schon in die Botschaft einfließen lassen können.

Der Raumbedarf des Polizeigebäudes ist unbestritten. Die Platznot muss gelöst werden. Ohne dass ich hier meine Vorredner noch zitieren muss.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und für Zustimmung zum Kredit.

von Wyl Beat: Wir haben gestern ausführlich darüber gesprochen, wie man grosse Projekte optimal abwickeln soll. Jetzt sind wir bereits wieder bei einem solchen Objekt. Dieses ist zwar nicht sehr gross, aber doch mit einem Volumen, bei dem Gelegenheit gegeben wird, die diskutierten Lehren im Kleinen anzuwenden.

Zum Raumbedarf muss ich nichts Zusätzliches sagen. Ich schliesse mich den Vorrednern an.

Ich komme gleich zur Frage: Ist das Projekt, das wir vor uns haben, ein gutes Projekt? Diese Frage ist schwieriger zu beantworten als man annehmen könnte. Der Projektfortschritt ist – wie Sie auch schon gehört haben – noch nicht sehr weit. Viele wichtige Abklärungen sind noch nicht getroffen. Daher verlangt der Regierungsrat vom Parlament ein sehr grosses Vertrauen, wenn er heute unsere Zustimmung will.

Hätte es nicht – gerade nach den beiden Grossprojekten – anders sein müssen? In einem zentralen Punkt ist die Ausgangslage anders. Wir haben im knappen Bericht die sehr wichtige Aussage zu Quadratmeter- und Kubikmeterpreis. Das ist ein Indikator, der sehr gut Auskunft gibt, ob man von Anfang an knapp ist, oder ob man etwa im richtigen Bereich liegt. Wir haben einen Wert von 945 Franken Kubikmeterpreis für die Arbeiten gemäss BKP 2. Damit liegt das Projekt eher über dem erwarteten Durchschnitt. Gerade diese Grobbeurteilung fehlte bei der Kantonsschule. Beim Polizeigebäude war die Kommission eher der Ansicht, dass eine Preisreduktion möglich sein sollte. Da gilt es jedoch auch zu beachten, dass erst die Submission zeigen wird, welche Angebote herein kommen. Ein Bauherr kann nur nach denjenigen Offerten vergeben, die auf dem Tisch liegen und nicht nach solchen, die er sich wünscht.

In dieser Situation geht die Zustimmung zum Projekt mit der klaren Botschaft an den Regierungsrat und das Departement, eine Unterschreitung des Kredits anzustreben. Da die Projektierung jedoch noch nicht weit fortgeschritten ist, ist dieser Auftrag nicht nur gerechtfertigt, sondern notwendig.

Soweit das Projekt überhaupt geplant ist, überzeugt, vor allem auch durch die gelungene Kombination mit dem bestehenden Bauwerk.

Im Namen der einstimmigen SP-Fraktion befürworte ich Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

Federer Paul Regierungsrat: Die zwei Sitzungen haben sich gelohnt. Es müsste jedoch nicht sein. Ich

habe die berechtigte Kritik in den Kommissionssitzungen und auch jetzt hier gehört und verstanden. Ich verspreche Ihnen, dass ich auf die Kritik eingehen und in Zukunft die entsprechenden Massnahmen ergreifen werde und ergriffen habe. Ich habe die erforderlichen Lernschritte begriffen. Wir werden unsere Berichte in Zukunft umfassender machen und für die verschiedenen Berichte einen entsprechenden Raster erstellen, den wir in Zukunft anwenden werden.

Die Ausgangslage wurde durch den Kommissionspräsidenten und durch Sie gut beschrieben. Ich möchte nicht mehr auf die Details eingehen, die gesagt wurden. Wir haben gehört, dass wir zurzeit noch zwei Nutzungsvarianten haben, und ich möchte Ihnen versichern, dass die beiden Varianten in sich kostenneutral sind. Je nach dem, was man am Schluss wählen wird und wer den Mitteltrakt beziehen wird, werden sich ganz kleine Unterschiede ergeben, die sich auf die Kosten kaum oder nicht auswirken werden.

Ein Thema, das wir ebenfalls angesprochen haben, ist die politische Begleitgruppe. Diese haben wir beim Projekt Kantonsschule und sie bewährt sich gut. In der Kantonsschule läuft das Projekt mit der Baukommission, die es beim Polizeigebäude auch geben wird, und mit der politischen Begleitgruppe gut. In der Kommission wurde gesagt, dass das vorliegende Projekt überschaubar ist. Die Komplexität des Projekts ist mittel. Wir haben gesamthaft festgestellt, dass es ein mittleres Projekt ist. Für diese Investition ist eine politische Begleitgruppe nicht unbedingt erforderlich. Ich habe jedoch auch versprochen, dass die Kommission Hochbau anlässlich einer regulären Sitzung, wenn es eine gibt, oder sonst mit separatem Termin über den Projektstand orientiert wird. Das haben wir auch gehört und dazu stehe ich. Ob das zwei Mal sein wird oder mehr, das kommt darauf an, wie das Projekt verläuft, und wie viel Möglichkeiten wir auch sonst haben, zusammen zu kommen.

Noch etwas zum Termin: Wenn man das Projekt als Neubau betrachtet, dann sind elf Monate Bauzeit relativ lang. Das gebe ich zu. Man muss aber auch einrechnen, dass verschiedene Anschlüsse an das bestehende Gebäude gemacht werden müssen und dass der Bau während des Vollbetriebs des ganzen Polizeigebäudes erfolgen muss. Wir möchten nicht, dass wir schlussendlich bezüglich des Betriebs Einschränkungen treffen müssen.

Im Namen des Regierungsrats bitte ich die Mitglieder des Kantonsrats, der Vorlage zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benützt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 44 zu 0 Stimmen (2 Enthaltungen) wird dem Kreditbeschluss über die Aufstockung des Polizeigebäudes zugestimmt.

35.10.05

Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen.

Bericht und Entwurf des Regierungsrats vom 7. September 2010; Antrag der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen vom 14. Oktober 2010.

Eintretensberatung

Ming Martin, Präsident KSPA: Mein Sitznachbar sagt mir eben, dass es etwas übertrieben sei, wenn ich in zwei Geschäften nacheinander Kommissionspräsident sei. Ich hoffe, ich werde Sie nicht zu stark belasten.

Die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen hat seinen Ursprung in der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton, kurz NFA. Im Februar 2008 beschlossen wir hier in diesem Saal den Beitritt zu einem Konkordat respektive zu einer Vereinbarung im gleichen Thema. In der Folge wurde zu diesem Thema das Referendum ergriffen, und das Ergebnis der Volksabstimmung ist klar und bekannt. Es war ein Ja zu einem Referendum, respektive ein Nein zur Vorlage. Das Stimmenverhältnis war 52,5 Prozent Ja zu 47,5 Prozent Nein. Im Anschluss an dieses Resultat wurden mehrere Postulate eingereicht. Es gab eine Petition aus dem Volk, und die Gemeindepräsidentenkonferenz hat den Regierungsrat oder den Kanton aufgefordert, das Thema wieder aufzunehmen. Heute unterbreitet uns der Regierungsrat einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich von überregionalen Kultureinrichtungen. Der Rahmenkredit beträgt 1'215'000 Franken und wird auf drei Jahre verteilt. Das ergibt pro Jahr einen Betrag von 405'000 Franken. Von diesem Betrag gehen 90 Prozent an die Staatskasse des Kantons Luzern und 10 Prozent an die Staatskasse des Kantons Zürich.

Jetzt stellt man sich wahrscheinlich die Frage, ob es nun die gleiche, leicht abgespeckte Version ist, wie wir sie im Jahr 2008 hatten. Es ist nicht die gleiche Vorlage. Es gibt gute Unterschiede.

Wir treten gegenüber der ersten Vorlage keiner Vereinbarung bei. Wir bestimmen die Beitragshöhe selber. Wobei man sagen muss, dass die Vorlagen des Kantons Uri und des Kantons Aargau beispielgebend

waren, mit denen diese Kantone für ihre Kultureinrichtungen überregionalen Charakter geltend machen, und in einem Handel – ich glaube, das darf man so sagen – ihre Beiträge um 10 Prozent gekürzt haben. Das haben wir bei uns nun auch so.

Wir hatten ursprünglich einen Beitrag vom 450'000 Franken. 10 Prozent abgezogen gibt 405'000 Franken pro Jahr.

Ein weiterer Unterschied ist, dass wir einen Rahmenkredit sprechen, der jährlich in der Budgetdiskussion diskutiert und in drei Jahren aufhören, erweitert oder erneuert werden kann. Es wird dann keine Kündigung notwendig sein, wie das damals vorgesehen war. Es hat einfach ein Ende, wenn man das nicht mehr machen will.

Der Regierungsrat macht im dritten Betriebsjahr auch eine Überprüfung der Wirksamkeit dieser Massnahme und stellt dem Parlament erneut einen Antrag. Man kann feststellen, dass der Regierungsrat fast alle Gegenargumente, die im damaligen Abstimmungskampf aufkamen, aufnahm und in diese Vorlage einfliessen liess. Er trat einem wichtigen Argument entgegen, das moniert hatte, dass mehr Kulturgelder nach ausserhalb des Kantons fliessen, als innerhalb des Kantons vergeben werden. Er beschloss in der Zwischenzeit, aus der Staatskasse jährlich zusätzlich 170'000 Franken für einheimische Kultur zur Verfügung zu stellen. So ist das Verhältnis zwischen Beiträgen, die ausserhalb des Kantons gehen und Beiträgen, die innerhalb des Kantons bleiben, eins zu zwei.

Warum sollen wir den Rahmenkredit genehmigen? Der Kanton Obwalden will wohnattraktiv sein. Neben dem Kapital Landschaft pflegen wir auch das Kapital Kultur. Sei das in den eigenen Reihen in unterschiedlichen Ausprägungen oder andernfalls indem wir Kulturangebote von anderen in Anspruch nehmen. Kulturangebote von anderen, die wir aus eigener Kraft nicht anbieten können, Kulturangebote eben von den Kantonen Luzern und Zürich. Es ist sinnvoll, dass gewisse Institutionen eine überregionale Aufgabe übernehmen und dabei auch von den umliegenden Regionen getragen werden. Wir tragen mit unseren Beiträgen einen Teil der Last dieser Kantone, wie es der NFA in diesem Bericht empfiehlt. Wir machen einen Leistungseinkauf, den wir abgelten wollen. Wir wollen aber auch vernetzt sein, vernetzt mit der Zentralschweiz, mit dem Grossraum Zug und Zürich. Wir wollen diese Vernetzung umfassend verstanden haben. Wir wollen sie verstanden haben bezüglich der Wirtschaft und Erwerbstätigkeit, bezüglich der Aus- und Weiterbildung, bezüglich des öffentlichen und privaten Verkehrs, bezüglich der Kommunikationstechnologien, bezüglich der zentralörtlichen Dienstleistungen und eben auch bezüglich des Freizeit- und Kulturangebots.

Zur Kommissionsarbeit:

Die Kommission für strategische Planungen und Ausenbeziehungen hat das Geschäft in einer Sitzung beraten. Leider waren von neun Mitgliedern nur sechs Mitglieder anwesend. Die Diskussion schweifte anfänglich kurz in die Vergangenheit ab und war in diesem Bereich kontrovers. Schliesslich war die Kommission jedoch einstimmig der Ansicht, dass der Regierungsrat auf die damaligen Bedenken und Kritikpunkte eingetreten ist und diese berücksichtigt hat. In der Frage, ob die heutige Vorlage sich stark von der damaligen unterscheidet oder nicht, gingen die Meinungen leicht auseinander.

Die anwesenden Mitglieder traten schliesslich einstimmig auf die Vorlage ein. Bei der Detailberatung gab einzig der Punkt des fakultativen Referendums Anlass zu einer intensiven Diskussion. Es liegt dazu ein Antrag der Kommission vor. Ich werde die Thematik in der Detailberatung vortragen.

Im Namen der vorberatenden Kommission und im Namen der Einstimmigen FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung.

Brunner Monika: Die CVP-Fraktion hat im Juni 2008 die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich der überregionalen Kultureinrichtungen klar unterstützt. Sie unterstützt daher auch den vorliegenden Kantonsratsbeschluss und den Rahmenkredit.

Wie in der Botschaft aufgezeigt wird, steht die Vorlage in einem engen Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Diese setzt voraus, dass in Bereichen, in denen die Kantone tätig sind, eine vermehrte Zusammenarbeit gepflegt wird. Die interkantonale Zusammenarbeit wird im Bereich der Kultureinrichtungen mit überregionaler Bedeutung mit einem Lastenausgleich verbunden. Diese Zusammenarbeit ist in verschiedenen Formen möglich. Mit dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss schliessen wir – im Gegensatz zur Vorlage vom Sommer 2008 – keine Vereinbarung ab. Wir gehen keine langjährigen Verpflichtungen ein, wir erhalten aber auch keine Mitspracherechte. Mit dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss leisten wir jedoch einen fairen und gerechten Beitrag an die Ausgaben der Kantone Luzern und Zürich für ihre überregionalen Kultureinrichtungen.

Der vom Regierungsrat vorgeschlagene Betrag ist – wie in der Botschaft aufgezeigt wird – verhältnismässig. Von den rund 1,2 Millionen Franken, die der Kanton Obwalden gegenwärtig pro Jahr ausgibt, stehen rund zwei Drittel für das einheimische Kulturschaffen zur Verfügung. Ein Drittel des Betrages soll den Kantonen Luzern und Zürich zu Abgeltung ihrer Zentrumslasten im Bereich der Kultureinrichtungen bezahlt

werden.

Der Rahmenkredit wird für drei Jahre gesprochen. Dies ermöglicht es uns, die Wirkung unserer finanziellen Beiträge zu überprüfen und unseren Beitrag mit den Beiträgen anderer Kantone zu vergleichen sowie abschliessend über einen neuen Rahmenkredit zu beschliessen oder eben davon abzusehen.

Die Obwaldner Bevölkerung hat am 9. Februar 2009 den Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit abgelehnt. Dieses Abstimmungsergebnis darf und muss analysiert werden. Die CVP-Fraktion geht davon aus, dass mit dem vorliegenden Rahmenkredit den Überlegungen und Bedenken der Bevölkerung Rechnung getragen wird und dass die heutige Vorlage von den Obwaldnerinnen und Obwaldner mitgetragen wird.

Im Namen der CVP-Fraktion stelle ich den Antrag, es sei auf das Geschäft einzutreten und dem Kantonsratsbeschluss beziehungsweise dem Rahmenkredit sei zuzustimmen.

Sigrist Albert: Die ganze Kulturgeschichte hat uns in Obwalden sehr lange beschäftigt. Der damalige Abstimmungskampf – wir waren diejenigen, die das Referendum ergriffen haben – hat sich gelohnt. Interessanterweise ist es für uns, zu beobachten wie sich die damaligen Gegner der Vorlage 2008 mit den gleichen Argumenten behelfen, die wir damals im Abstimmungskampf erwähnten.

Bemängelt wird von der SVP-Fraktion nach wie vor die Zahlung von über einer Million Franken direkt in die Staatskasse von Luzern. Sind wir doch ehrlich, wir können es drehen und wenden wie wir wollen, aber Obwalden ist eigentlich nicht mehr als ein guter Steuerzahler in Luzern. Es betrifft nicht direkt die Kultur, sondern wir bezahlen es direkt in die Staatskasse von Luzern. Die SVP Obwalden hofft dann auch, dass die hohe Regierung von Luzern das endlich anerkennt und zu schätzen weiss. Wir hätten eigentlich die Meinung, dass wir Obwaldner nicht direkt in die Staatskasse von Luzern bezahlen sollten. Ich habe Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten, dass wir direkte Kultureinrichtungen in Luzern unterstützen sollten.

Man muss sich vorstellen, was das bedeutet. Wir wären ja Kulturmäzen in Luzern und bei jeder Veranstaltung wäre Obwalden zuoberst auf der Liste als Sponsor aufgeführt. Marketingmässig und sponorenmässig wäre das ein riesiger Vorteil für den Markennamen Obwalden.

Ich komme zur heutigen Vorlage. Es wurde bereits einiges gesagt, das wir auch unterstützen können. Wir haben damals immer gegen diese Vereinbarung gekämpft, da sie für uns zu viele Stolpersteine enthalten hat. Heute haben wir eine Befristung auf drei Jahre,

wir konnten den Betrag reduzieren, und der Beitrag ist freiwillig. Auch der Kanton Nidwalden macht es übrigens so, er ist auch nicht beigetreten.

Was man vielleicht manchmal vergisst und auch interessant ist: Aufgrund des gegen die alte Vorlage geführten Kampfes hat die einheimische Kultur profitiert. Das zeigt doch einmal mehr auf, dass die Fraktion der SVP eben nicht kulturfeindlich ist, sondern die Kultur, wenn sie am richtigen Ort gemacht wird, auch zu schätzen weiss.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird das fakultative Referendum unterstützen. Dem Regierungsrat wünsche ich eigentlich, dass er nun drei Jahre Zeit hat, zu überlegen, ein guter Steuerzahler in Luzern zu sein, oder ob er ein Kulturmäzen hier in der Inner- schweiz werden will.

Rötheli Max: Der Kommissionssprecher und meine Vorredner haben das Wichtigste gesagt. Ein gemeinsames Konkordat unter den beteiligten Kantonen wäre nach meiner Auffassung grundsätzlich nach wie vor das Richtige. Aber aufgrund des negativen Volksentscheids ist nun der vorgelegte Rahmenkredit ein gangbarer Weg, den entstandenen Imageschaden für unseren Kanton wieder auszubügeln. Der Kanton Obwalden ist nach dem negativen Volksentscheid in der Deutschschweiz als Rosinenpicker, als Profiteur bezeichnet worden, der die guten Kultureinrichtungen in der Zentralschweiz gerne nutzt, aber keinen Betrag dazu leisten will. Durch den nun vorliegenden freiwilligen Beitrag werden wir – so glaube ich – wieder als verlässlicher Partner unter den Kantonen wahrgenommen. Dass wir als Agglomerationskanton an die Kantone Luzern und Zürich mit den wertvollen grossen Kultureinrichtungen, von denen wir Obwaldner alle profitieren können, auch unseren Beitrag leisten sollen, das leuchtet ein und ist nicht bestritten.

Der Beitrag ist gegenüber der damaligen Volksvorlage um zehn Prozent kleiner und hat eine befristete Dauer von drei Jahren. Das ist der Unterschied zur Volksvorlage. Sonst sehe ich eigentlich keinen grossen Unterschied gegenüber der Vorlage der Volksabstimmung. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Rahmenkredit ohne Wenn und Aber zustimmen.

Wechsler Peter: Wie der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat, ist die heutige Vorlage breit abgestützt. In der Kommission und heute auch im Parlament ist keine Opposition gegen die neue Vorlage auszumachen. Auch die Fraktion der SVP sagt heute Ja zum freiwilligen Beitrag. Die Partei, die das Referendum zur ersten Vorlage ergriffen hat, ist also nicht grundsätzlich gegen die Zielsetzung des Lastenausgleichs. Diese hat sich auch nicht verändert. Verändert hat sich lediglich die Art und Weise der Einbin-

dung, vorher in Konkordatsvorgaben, heute in einer freiwilligen Art und Weise. Wir haben das schon ausführlich gehört.

Die CSP-Fraktion ist froh, dass wir bereits heute wieder in einer Vorlage zum Kulturlastenausgleich zustimmen können. Kultur – und darunter ist vieles einzuordnen – ist für eine Gesellschaft von grosser Bedeutung, auch wenn einzelne kulturelle Angebote nur eine bestimmte kleine Gruppe – vielleicht eine elitäre Gruppe – anzusprechen vermögen. Obwalden kann den Bedarf selber nicht allein abdecken. Da sind wir auf die Zentralschweiz, auf den Raum Zug/Zürich und insbesondere Luzern angewiesen. Daher ist es nur selbstverständlich, dass sich der Kanton Obwalden an den Kosten in Form eines Lastenausgleichs beteiligt.

Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage sind von der CSP-Fraktion unbestritten. Bezüglich des Referendums gemäss Antrag der vorberatenden Kommission hat sich die CSP-Fraktion grossmehrheitlich für das fakultative Referendum ausgesprochen. Sie folgt somit der Argumentation des Regierungsrats und ist überzeugt, dass die Vorlage nicht mehr mit der ursprünglichen Konkordatsvorlage vergleichbar ist und auch im Hinblick auf den finanziellen Umfang durchaus dem fakultativen Referendum unterstellt werden kann. Persönlich teile ich die Ansicht nicht, doch dazu werde ich mich in der Detailberatung noch einmal zu Wort melden.

Wyrsch Walter: Ich möchte dieser Diskussion gerne noch einen Punkt beifügen. Wir haben ein paar Mal gesagt, die Vorlage brauche es. Es brauche sie schnell, weil wir einen gewissen Imageschaden gehabt haben.

Die Vorlage hilft aber auch – und das möchte ich ergänzen – unseren Kulturschaffenden. Die Kulturschaffenden aus dem Kanton Obwalden haben Auswirkungen gespürt. Ich habe in den letzten zwei Wochen von einzelnen Kulturschaffenden gehört, dass im Zusammenhang mit der Vorlage, die nun in Obwalden auf dem Tisch liegt, unsere Künstlerinnen und Künstler doch auch wieder Unterstützung aus Nachbarkantonen – gerade von Luzern – erhalten. Das muss man sich immer wieder vor Augen behalten. Unsere Kulturschaffenden werden oft und oft grosszügig von Nachbar- und von Zentrumsantonen unterstützt.

Das ist ein weiterer Aspekt, der uns einen Anstoss geben muss. Aber es ist ja nun auf gutem Weg.

Enderli Franz, Regierungsrat: Ich danke Ihnen, dass Sie auf die Vorlage eintreten. Ich danke Ihnen, dass Sie die Anliegen sehen, die dahinter stecken. Wir haben alle mit diesem Thema eine gemeinsame Geschichte.

1. Ich stelle fest,

- dass anderthalb Jahre nach der Abstimmung vom Februar 2009 eine andere Ausgangslage ist,
 - dass alle Fraktionen hier im Parlament für die neue Vorlage im Boot sind.
2. Ich stelle weiter fest, dass Sie zur Kenntnis genommen haben,
- dass sich hier im Kanton kulturpolitisch etwas verändert hat,
 - dass sich das Verhältnis zwischen den Ausgaben innerhalb des Kantons und den Ausgaben ausserhalb des Kantons für die Kultur verbessert hat,
 - dass sich der Regierungsrat dafür eingesetzt hat, dass mehr Geld hier im Kanton zur Verfügung steht.
3. Ich stelle fest,
- dass allen klar ist, dass das ein wichtiges Zeichen ist,
 - dass es auch mit der Wohnattraktivität zu tun hat, wenn wir im Bereich der Kultur klare Zeichen setzen.

Anlässlich der Präsentation sagte mir ein auswärtiger Journalist: "Da hat Euch das Volk damals im Februar 2009 ein schönes Ei gelegt." Darauf habe ich ihm gesagt, dass das aussen herum so sein mag, aber dass hier in Obwalden ausschliesslich die Hühner Eier legen. Das Volk hat uns kein Ei gelegt. Das Volk hat damals den Beitritt zu dieser Vereinbarung abgelehnt. Wir hatten damals ein Konkordat mit einem verpflichtenden Charakter vor uns. Das lehnte das Volk ab. Das ist zu respektieren, und das hat auch der Regierungsrat immer gesagt.

Die jetzige Vorlage ist – wie das von Ihnen richtig gesagt wurde – eine andere Vorlage. Diese ist mit der alten Vorlage nicht mehr oder nur noch bedingt vergleichbar. Wir treten keiner Vereinbarung bei. Wir reden von einem freiwilligen Beitrag, für den sich Obwalden in freien Stücken entscheiden kann. Der Beitrag ist zudem befristet. Nach der Frist können wir wieder darüber reden. Es ist also wirklich eine andere Vorlage als damals. Es geht um das gleiche Thema, das ist klar, und sie heisst auch gleich.

Der Regierungsrat will das Volk auch weiterhin ernst nehmen und er will dem Volk das Recht geben, das ihm zusteht. Das Volk legt uns keine Eier, dazu stehe ich. Daher hält der Regierungsrat am fakultativen Referendum fest, so wie es bei der ersten Vorlage auch war. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Aspekten Rechnung tragen, wenn Sie darauf eintreten und der Vorlage so zustimmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Kantonsratsbeschluss

Ziffer 5

Ming Martin, Präsident der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen: Der Regierungsrat schlägt uns vor, die Vorlage dem fakultativen Referendum zu unterstellen.

Bei dieser Betragshöhe ist das grundsätzlich richtig. Wir haben im vorausgehenden Geschäft einen wesentlich höheren Beitrag beschlossen, ohne diesen dem Behördenreferendum zu unterbreiten.

Bei der Diskussion über die Referendumsart muss man kurz zurückblicken. Man kann Folgendes feststellen:

Die damalige Vorlage wurde dem fakultativen Referendum unterstellt, und es gab in der Parlamentsdebatte auch keine Diskussion zu diesem Thema.

Das Referendum wurde ergriffen. Es kam zu einem negativen Volksentscheid. Das macht den wesentlichen Unterschied aus, dass sich das Volk als höchste Instanz gegen die Vorlage entschieden hat.

Der Regierungsrat hat sich bei der Beantwortung eines Vorstosses selber dahingehend geäussert, dass er in einem künftigen Geschäft in diesem Bereich das Behördenreferendum anwenden wolle.

Seit dieser Abstimmung über den Kulturlastenausgleich im Jahr 2009 haben wir, wenn man diese Abstimmung auch dazu zählt, insgesamt fünf Abstimmungen verloren. Das Vertrauen des Volkes in den Regierungsrat, ins Parlament ist nicht so gross. Wir haben das Vertrauen verloren und haben fünf Mal aus der Defensive reagiert.

Die heutige Vorlage unterscheidet sich von der damaligen Vorlage, sie ist aber ähnlich, diese Punkte wurden beim Eintreten erwähnt. Trotzdem werden Stimmen laut, zwar nur vereinzelte, die fragen, was wir nach dem negativen Volksentscheid mit der "gleichen Vorlage" schon wieder wollen. Es gibt Leute, die sich die Frage stellen, welchen Wert Volksentscheide noch haben.

Das Volk hat damals Nein gesagt. Mit dem Behördenreferendum zu dieser Vorlage bekommt es die Gelegenheit einer modifizierten Vorlage zuzustimmen. Das Volk hätte die Gelegenheit, seinen Entscheid selber zu ändern. Trotzdem, dass eine Abstimmung Energie und Geld kostet, würden der Regierungsrat und das Parlament die Möglichkeit erhalten, zu agieren und nicht zu reagieren, wie das bei den erwähnten negativen Abstimmungen der Fall war. Wir könnten mit Überzeugung und aus offensiver Haltung eine Abstimmung lancieren. Niemand kann uns vorwerfen, wir hätten den Volksentscheid nicht ernst genommen. Die Frage steht im Raum: Respektieren wir den Volksentscheid wirklich?

Beim fakultativen Referendum gibt es zwei Möglichkei-

ten. Das fakultative Referendum muss nicht ergriffen werden, dann ist die Vorlage relativ schlank und kurz erledigt. Wenn das fakultative Referendum aber ergriffen wird, sind wir in einer Verliererposition. Wir können nur noch reagieren, was in letzter Zeit nicht sehr erfolgreich war.

In der Kommission waren die Meinungen geteilt. Da keine Propheten vorhanden waren und niemand wusste, ob ein Referendum allenfalls ergriffen wird, war man unsicher. Dementsprechend ist auch das Abstimmungsergebnis ausgefallen. Drei Mitglieder waren für das Behördenreferendum, zwei Mitglieder für das fakultative Referendum und ein Mitglied hat sich der Stimme enthalten. Es liegt also ein äusserst knappes Resultat vor.

Wir haben eine politisch heikle Frage zu entscheiden. Ich bitte sie, an der Diskussion teilzunehmen, und ich empfehle Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, die Vorlage dem Behördenreferendum zu unterstellen. Dasselbe mache ich auch im Namen der grossmehrheitlichen FDP-Fraktion.

Wechsler Peter: Mit der Unterstellung unter das fakultative Referendum können wir nach der Eintretensdiskussion davon ausgehen, dass die Chancen gross sind, dass der heutige Beschluss des Kantonsrats vom Volk nicht mehr in Frage gestellt wird. Somit sind unsere staatspolitischen Probleme mit den Inner-schweizer Kantonen, die wir uns mit dem Nein zum Konkordat eingebrockt haben, wieder gelöst. Alles ist wieder in Butter.

Kann das Volk die Änderungen der Vorlage, wie sie heute zur Abstimmung im Parlament kommt, nachvollziehen? Diese Frage hat uns in der KSPA sehr intensiv beschäftigt und mündet in unserem Änderungsantrag, in dem es um die Frage des Referendums geht. Ich muss feststellen, dass es uns in letzter Zeit mit den Vorlagen, die vors Volk gekommen sind, nicht gelungen ist, die Informationen in überzeugender Art zu kommunizieren. Das ist mir als Kantonsrat nicht gleichgültig, und das kann dem Parlament und dem Regierungsrat auch nicht gleichgültig sein, denn das Abwägen und Ringen über unsere Entscheide machen wir ja nicht leichtfertig oder gar auf die Schnelle. Wo also, frage ich mich, können die Gründe liegen?

Hin und wieder – ich gestehe es ein – lese ich die Obwaldner Zeitung wie ein 20-Minuten-Blatt. Titel, fett gedruckt, Bilder und weiter gehts. Wenn ich dann eine Überschrift lese, wie sie in der OZ der letzten Woche zum Bettentrakt zu lesen war und hiess "Obwalden will Steuer für Spital", dann frage ich mich, wer denn wirklich zu Obwalden gehört. Wer ist eigentlich Obwalden? Würde dieser Titel nach einer Volksabstimmung so lauten, dann wäre es wohl nicht stossend. Zum heutigen Zeitpunkt jedoch – so bin ich überzeugt – löst

die provozierende Überschrift reinen Widerstand aus und zwar beim Volk und bei mir als Kantonsrat, denn darüber haben wir noch nicht, oder noch keine politische Auseinandersetzung geführt. Zurück also zu meiner Frage: Wer also ist Obwalden? Gibt es allenfalls sogar zwei Obwalden, auf der einen Seite der Regierungsrat, das Parlament und auf der anderen Seite das Volk? So weit darf es nicht kommen. Wir müssen Schritte unternehmen, um in Zukunft von der Bevölkerung wieder vermehrt Vertrauen zu erhalten. Wir haben aber auch an der gestrigen Sitzung mehrmals gehört, dass das Vertrauen im Moment nicht genügend vorhanden ist.

Zurück zur Frage des Referendums. Ich bin überzeugt, dass es uns gut anstehen würde, die Vorlage dem Behördenreferendum zu unterstellen, auch wenn das von der Art und Weise der Vorlage her überhaupt nicht notwendig wäre. Es ist mir bewusst, dass es auch andere vertrauensbildende Möglichkeiten geben würde. Diese müssten aber erst erarbeitet, diskutiert, genehmigt und umgesetzt werden. Hier haben wir eine echte Möglichkeit, den Vertrauensbeweis einzuholen und nicht zu riskieren, dass wir vom Volk aufgefordert werden, dies aufgrund des fakultativen Referendums reaktiv machen zu müssen.

Persönlich werde ich das Behördenreferendum unterstützen, da ich überzeugt bin, dass wir mit der abgeänderten Vorlage gegenüber dem Volk einen Erklärungsnotstand haben. Mir diesem Vorgehen nehmen wir die Bevölkerung ernst und geben uns die Chance, einen Entscheid herbeizuführen, der vom Volk, vom Parlament und dem Regierungsrat – kurz gesagt von Obwalden – getragen wird.

Brunner Monika: Die CVP-Fraktion geht davon aus, dass die Vorlage die Überlegungen und Bedenken der Obwaldner Bevölkerung aufgenommen hat. Es wird ein Rahmenkredit vorgesehen, den wir nach drei Jahren wieder erneuern oder allenfalls auch wieder davon absehen können. Es erübrigt sich unseres Erachtens daher, die Obwaldner Bevölkerung zu einer Volksabstimmung aufzubieten. Sollten wir mit unserer Annahme falsch liegen, also die Anliegen der Bevölkerung nicht wirklich aufgenommen haben, so hat die Bevölkerung von Obwalden selbstverständlich die Möglichkeit, von sich aus das Referendum zu ergreifen und eine Volksabstimmung herbeizuführen.

Ich ersuche Sie daher im Namen der CVP-Fraktion, der Version des Regierungsrats und nicht dem Antrag der Kommission zu entsprechen. Ich bitte Sie also, vom Behördenreferendum abzusehen.

Rötheli Max: Ob der Rahmenkredit nun dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist, da gehen die Meinungen auseinander.

Einerseits kann für das fakultative Referendum plädiert werden, da das letzte Mal der Konkordatsentscheid zum Beitrag im Kantonsrat ebenfalls dem fakultativen Referendum unterstellt wurde. Andererseits jedoch haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Beitritt zum Konkordat und damit dem Beitrag für die Kantone Luzern und Zürich nicht zugestimmt. Nun kommt der Beitrag in der Form eines befristeten Rahmenkredits. Am Beitrag hat sich grundsätzlich nichts geändert. Daher erwartet der Stimmbürger wohl, dass er über die neue Vorlage mit einem Beitrag an die Kultureinrichtungen wieder seine Meinung an der Urne kundtun kann. Das Stimmvolk soll unter diesem Aspekt wiederum seine Meinung zur neuen Variante abgeben können. So nimmt man die Stimmbürger und die Stimmbürgerinnen ernst, und das Vertrauen in die politische Behörde wird gestärkt.

Aus diesem Grund wird die Mehrheit der SP-Fraktion das obligatorische Referendum unterstützen.

Imfeld Patrick: Ehrlich gesagt war ich sehr überrascht über den Antrag der Kommission zu Ergreifung eines Behördenreferendums. Er ist auch mit drei zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung äusserst knapp ausgefallen.

Ich kann es vorweg nehmen, dass ich klar gegen das Behördenreferendum bin und zwar aus folgenden Gründen:

Die jetzige Vorlage unterscheidet sich gegenüber derjenigen des letzten Mals insofern, dass wir der Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionale Kultureinrichtungen nicht mehr beitreten. Demzufolge handelt es sich hier nur noch um den Rahmenkredit, der vom Kantonsrat bewilligt werden kann. Also ist es eine eigentliche Finanzvorlage. Weiter besteht ja die Möglichkeit, mit dem fakultativen Referendum das Geschäft an die Urne zu bringen. In diesem Falle würden wir aber auch wissen, warum die Vorlage erneut bestritten wäre und könnten dann gezielt darauf reagieren. Ich stelle auch fest, dass ein jährlicher Beitrag von rund 400'000 Franken ohne jegliche weitere Verpflichtungen in der Regel nie mittels Behördenreferendum dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird. In diesen Fällen nimmt der Kantonsrat jeweils die Verantwortung selber wahr.

Ich kann mir auch nicht vorstellen, wer dann den Abstimmungskampf führen würde und vor allem, welche Parteien diesen finanzieren und die notwendigen Geldmittel zur Verfügung stellen würden. Die Diskussion anlässlich der letzten Abstimmung bezüglich des Hochwassers lassen mich darüber auch zweifeln.

Ich weise darauf hin, dass für das nächste Jahr bereits drei andere grössere kantonale Abstimmungen anstehen. So werden wir voraussichtlich über die Prämien-

verbilligungsinitiative, über die Steuergesetzrevision und über den Baukredit für den Neubau/Umbau Betentrakt Kantonsspital abstimmen müssen. Sie sehen daraus: Es wird ein happiges Politjahr 2011 für uns, aber auch für die Stimmbürgerinnen und die Stimmbürger. Es gilt daher, Prioritäten zu setzen und unsere Ressourcen gezielt für die grossen Geschäfte einzusetzen. Ich erwarte auch, dass das Parlament seine Kompetenzen wahrnimmt. Dafür hat uns die Bevölkerung ins Parlament gewählt. Das Volk hätte immer noch die Möglichkeit, mit dem fakultativen Referendum das Geschäft bei Bedarf an die Urne zu bringen. Ich bitte Sie daher, dem Behördenreferendum aus den dargelegten Gründen nicht zuzustimmen.

Reinhard Hans-Melk: Im Eintretensvotum habe ich die Haltung der SVP-Fraktion gehört. Mir persönlich hat das geholfen, um meine Haltung zu bilden. Ich werde dem fakultativen Referendum zustimmen.

Ich habe aber eine Frage: Wie ist die gesetzlich Bestimmung bezüglich Abstimmung über das fakultative Referendum oder über das Behördenreferendum? Welches Mehr wird dafür nötig sein? Wird es von den anwesenden Kantonsräten oder vom gesamten Kantonsrat berechnet?

Erklärung der Ratspräsidentin:

Unter Art. 59 Abs. 2 Bst. a Kantonsverfassung ist geregelt: "Die Volksabstimmung ist durchzuführen wenn ein Drittel des Kantonsrats dies verlangt."

Das sind 19 Stimmen.

Küng Lukas: Ich denke, wir haben die wesentlichen Argumente gehört. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Antrag des Regierungsrats, das heisst dem fakultativen Referendum zuzustimmen. Aus meiner Sicht ist es klar: Wir haben grundsätzlich die verfassungsmässige Verordnung und diese geht vom fakultativen Referendum aus. Das Behördenreferendum, das da von der Kommission beantragt wird, ist eigentlich die Ausnahme. Es ist ein Überbleibsel aus der Landsgemeindedemokratie. Dort sagte man, dass ganz wichtige Vorlagen aus gewichtigen Bereichen – insbesondere Steuergesetzrevisionen – mit hohem materiellem Gehalt für den Bürger von uns aus dem Behördenreferendum zu unterstellen sind.

Die Vorlage, die wir nun haben, ist meiner Meinung nach inhaltlich keine gewichtige Vorlage, da sie die Bedenken aufnimmt, die von der Gegenseite aus dem Abstimmungskampf vorhanden waren. Sie berücksichtigt die Bedenken. Sie ist insbesondere befristet. Das heisst, wir werden über die Frage und über die Weiterführung des freiwilligen Beitrags sowieso entscheiden müssen. Ich denke, wir sollten etwas vorsichtig sein mit dem "süssen Gift" des Behördenreferendums,

denn es ist eigentlich unsere Aufgabe, darüber zu entscheiden. Es hat nichts damit zu tun, dass wir vor der Abstimmung Angst haben. Wir halten uns letztlich an die Verfassung und diese sagt eigentlich ganz klar, welches der Weg ist.

Ich bitte Sie darum, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Küchler Paul: Im Gegensatz zu Hans-Melk Reinhard hat mich das Votum der SVP-Fraktion, insbesondere dasjenige von Albert Sigrist nicht überzeugt. Mir fehlt das Vertrauen, dass die SVP Obwalden – oder ihr nahe stehende Kreise – bei einem fakultativen Referendum das Referendum nicht doch ergreift. Nachdem das Volk bereits einmal Nein gesagt hat, bin ich dafür, dass es jetzt noch einmal Ja oder Nein sagen kann. Ich bin für das Behördenreferendum. Das ist eine Frage, über die das Volk entscheiden soll.

Dr. Steudler Guido: Ich bin aus den gleichen Überlegungen, die meine Vorredner zu diesem Thema angesprochen haben, für das Behördenreferendum. Ich habe seinerzeit beim Behördengesetz hier im Saal ganz klar eine massive Opposition gemacht und gesagt, es gehe nicht an, dass man eine Lohnerhöhung macht, wenn man gleichzeitig den untersten Einkommen millionenschwere Prämienlasten überwälzt. Ich habe fraktionsintern im Rahmen des Kulturlastenausgleichs massiv angetönt und gefragt, wie man von den Leuten mit den untersten Einkommen verlangen kann, von den Steuern, die sie erbringen müssen, für die Partnerin unseres Landammanns ...

An dieser Stelle wird der Sprechende von der Ratspräsidentin unterbrochen und darauf aufmerksam gemacht, dass er bei der Sache bleiben müsse. Es gehe hier um das Referendum im Bereich Kulturförderung, um den Entscheid zwischen einem Behördenreferendum oder einem fakultativen Referendum.

Dr. Steudler Guido: Das mache ich ja. Kann man meinen Ausführungen nicht folgen? Ich habe gesagt, ich sei für das Behördenreferendum. Ich will nur sagen, aus welchen Gründen. Die Gründe liegen in der Misstrauenskundgebung des Volkes im Rahmen des Behördengesetzes, im Rahmen des Kulturlastenausgleichs 2008. Ich wollte erklären, dass ich damals – 2008 – fraktionsintern auf die Gefahr hingewiesen habe, dass die Leute nicht begreifen, dass sie aus ihren Steuergeldern einen Zweiteintritt eines Parlamentariers für seine Ehefrau oder für irgendjemanden am Opernhaus in Zürich bezahlen sollen. Das haben sie nicht begriffen. Ich habe auch gesagt, wenn das im gleichen Jahr passiert, in dem man derart massive Kürzungen in einem Sozialwerk vornimmt, wird das

noch weniger verstanden. Das hat einen Zusammenhang mit meiner Begründung.

Ich bin ganz klar für ein Behördenreferendum. Wenn ein Referendum mit 100 Unterschriften von aussen kommt, dann werden Sie erleben, dass das wiederum den Kulturlastenausgleich kostet.

Seiler Peter: Auch ich war in dieser Kommission. Ich habe dort für das Behördenreferendum gestimmt. Ich werde das auch jetzt wieder machen. Es ist nämlich nicht so, dass es eine Angst vor der Abstimmung ist, wenn man das Behördenreferendum ergreift, obwohl das fakultative Referendum offen steht. Es ist nämlich gerade das Gegenteil. Wir stellen uns der Frage.

Zum Votum von Paul Küchler und seiner Aussage, dass er uns nicht vertraut, und glaubt, dass wir eventuell gleichwohl wieder Unterschriften dagegen sammeln werden: Wir haben in der Kommission gesagt, dass das, was jetzt vorliegt, ein Kompromiss ist, hinter dem wir stehen können. Es ist für uns nicht die Wunschvorlage, aber wir haben gesagt, dass wir hinter diesem Kompromiss stehen können. Wir werden ihn nicht himmelhoch jauchzend zur Annahme empfehlen. Wir werden ihn aber auch nicht zur Ablehnung empfehlen. Wir werden bei uns sehr wahrscheinlich eine Parole fassen und das wird dann in den öffentlichen Medien mit einem Inserat kommuniziert. Das wird höchstwahrscheinlich ein Ja zu dieser Vorlage sein. Dass dann uns nahe stehende Kreise in ihrer eigenen Abstimmung das trotzdem ablehnen, das können wir nicht kontrollieren. Aber das ist auch nicht der Sinn der Sache.

Wyrsch Walter: Wir müssen doch die Verhältnismässigkeit in diesem Geschäft wahren. Das ist die erste und wichtigste Aussage. Jetzt haben wir eine Vorlage, die auf eine Gültigkeit von drei Jahren reduziert ist. Es ist eine Vorlage, der man im Unterschied zur ersten "den hohlen Zahn gezogen" hat, dass man sich auf ewig und immer binden würde. Jetzt haben wir ein Geschäft, in dem doch von uns Volksvertreterinnen und Volksvertreter erwartet werden darf, dass wir hier Rückgrat zeigen. Ich getraue mich auf jeden Fall der Unterstellung unter das fakultative Referendum zuzustimmen. Da habe ich keine Angst. Wir müssen wirklich aufpassen, dass wir als Parlament noch funktionsfähig bleiben. Sonst verfügen wir bald für jeden Posten Kugelschreiber ein Behördenreferendum.

Büchi-Kaiser Maya: Von Vorrednern wurde gesagt oder gefragt, wer ist Obwalden. Ich habe mir eine ähnliche Frage gestellt: Nicht wer ist Obwalden, sondern wer sind Obwaldner und vor allem wie sind Obwaldner.

Sind Obwaldner gescheit, sind Obwaldner intelligent?

Ich persönlich bin ganz fest der Überzeugung, dass wir ausserordentlich gescheite Obwaldner haben, die sich vor der letzten Abstimmung, während der letzten Abstimmung und vor allem nach der letzten Abstimmung mit dieser Sache auseinandergesetzt haben. Der Beitrag für die überregionalen Kultureinrichtungen blieb immer irgendwo ein Thema.

In der jetzigen Vorlage haben wir den Anliegen der Bevölkerung Rechnung getragen. Es war vorhin von Eierlegen die Rede. Nur Hühner legen bei uns Eier, hat Regierungsrat Franz Enderli gesagt, ausser an Ostern, wenn der Osterhase unterwegs ist. Aber Osterhasen verstecken sich. Das was jetzt hier mit dem Antrag auf das Behördenreferendum stattfindet, ist für mich irgendwo auch ein Verstecken des Kantonsrats zu der eigenen Arbeit, zu den eigenen Entscheidungen und zum Teil auch zu den Überzeugungen. Das Volk soll entscheiden. Aber das ist keine Lösung. Das ist nicht ein Wiederholen von Vertrauen in unsere Arbeit. Im Gegenteil, ich würde gerne auf die Intelligenz der Obwaldner abstützen. Ich glaube an die Intelligenz. Die Obwaldner wissen, um was es geht. Ich bin ganz klar für das fakultative Referendum.

Abstimmung: Mit 36 zu 10 Stimmen wird dem Vorschlag des Regierungsrats mit dem fakultativen Referendum zugestimmt. Für die Zustimmung wären 19 Stimmen nötig gewesen.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 46 zu 0 Stimmen (0 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über einen Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen zugestimmt.

IV. Parlamentarische Vorstösse

52.10.04

Motion betreffend Vereinheitlichung der Baubegriffe und Messweisen.

Motion von Wallimann Klaus, Alpnach, und Mitunterzeichnenden vom 25. Juni 2010; Beantwortung durch den Regierungsrat vom 21. September 2010.

Wallimann Klaus, Motionär: Beim Durchlesen der regierungsrätlichen Antwort hat meine Stimmung von Genugtuung in Ernüchterung umgeschlagen. Wenn es anfänglich im ersten Teil der Erwägungen recht positiv tönte, wurde dann unter Punkt 2.3 plötzlich sehr formalistisch argumentiert, damit die eingereichte Motion

in ein Postulat umgewandelt werden kann.

Mit dem zwischenzeitlichen Wissen, dass nunmehr der Regierungsrat an der Umwandlung meiner Motion in ein Postulat nicht mehr festhält, erlöse ich sie von meinen formalistischen Erklärungen und Ausführungen, wieso meine Motion immer eine Motion war und sie es nun auch bleiben wird.

Ich danke dem Regierungsrat für die nun ausgesprochene Entgegennahme meiner Motion, bildet diese doch eine klare Grundlage sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden, insbesondere für die geplante Teilrevision des Baugesetzes, die im 2013/14 angesetzt ist.

Ich ersuche Sie meine Motion als erheblich zu erklären und kann dies auch im Namen der CVP-Fraktion machen.

Federer Paul, Regierungsrat: Ich möchte es kurz machen. Klaus Wallimann hat er bereits erwähnt: Der Regierungsrat hat ursprünglich beide Varianten – Motion und Postulat – besprochen und ist dann, wie im Text dargelegt wird, zur Überweisung zu einem Postulat eingeschwenkt. Die Fristen, die bei der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) bestehen, lassen durchaus die Überweisung als Motion und die Erheblichkeitserklärung zu. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement hat im Rahmen der Überarbeitung des Baugesetzes so oder so vor gehabt, die Baubegriffe und Messweisen gemäss IVHB umzusetzen.

In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die vorliegende Motion als Motion erheblich zu erklären.

Abstimmung: Mit 43 zu 0 Stimmen wird dem Antrag des Regierungsrats der Überweisung der Motion zugestimmt.

52.10.05

Motion betreffend Reduzierung der Kapitalsteuer bei gemischten Holding- und Domizilgesellschaften.

Motion von Omlin, Lucia, Sachselsn, und Mitunterzeichnenden, eingereicht am 25. Juni 2010; Schriftliche Beantwortung durch den Regierungsrat vom 23. August 2010.

Omlin Lucia, Motionärin: Die Antwort des Regierungsrats zu der von mir eingereichten Motion zur Reduzierung der Kapitalsteuer bei gemischten Holding- und Domizilgesellschaften hat mich ausserordentlich gefreut. Nachdem ich die Motion bereits schriftlich ausführlich begründet habe, verzichte ich darauf, das hier noch einmal mündlich zu machen. Erlauben Sie mir aber kurz folgende Bemerkungen:

Mit der beantragten Streichung von Artikel 32 der

Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz hat der Kanton Obwalden die Möglichkeit, mit sehr geringen Steuerausfällen in einem Teilbereich steuerlich äusserst attraktiv zu werden, beziehungsweise in Zukunft auch zu bleiben.

Die schweizerische Kapitalsteuer ist im internationalen Vergleich ein Standortnachteil. Daher ist es umso wichtiger, dass wir als Kanton Obwalden das Maximum aus den zulässigen Möglichkeiten herausholen können. Das gilt umso mehr, als der Kanton Obwalden bisher darauf verzichtet hat, die Gewinnsteuer an Kapitalsteuer anzurechnen. Die Unternehmersteuerreform III sieht im Übrigen vor, dass die reinen Holding- und Domizilgesellschaften abgeschafft werden sollen. Wenn wir Artikel 32 der Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz nicht aufheben, hat das für die jetzt im Kanton ansässigen reinen Holding- und Domizilgesellschaften eine Kapitalsteuererhöhung um den Faktor 200 zu Folge. Man kann davon ausgehen, dass diese bei einer solchen Steuererhöhung den Kanton wieder verlassen werden. Zusammengefasst handelt es sich bei der vorliegenden Motion um eine konsequente Fortführung der Steuerstrategie.

In diesem Sinne bitte ich Sie auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrats auf Überweisung der Motion zuzustimmen.

Wallimann Hans, Landammann: Es gibt nicht mehr weiter auszuführen. Es wurde alles bereits dargelegt und ist in der Beantwortung enthalten.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion als erheblich zu erklären und auch zu überweisen.

Spichtig Peter: Ich habe zur Motion trotzdem mindestens noch eine Verständnisfrage. Man redet von sehr geringen Steuerausfällen. Ich vermisste in der Motion selber und in der Beantwortung eine Aussage, wie viel das ist. Es können 1'500 Franken sein oder 700'000 Franken. Ich wäre froh, wenn ich eine Aussage erhalten könnte. Man redet von 15 Firmen, die momentan betroffen sind. Ich möchte die Auskunft, damit man den Rahmen der Steuerausfälle abschätzen kann, denn Steuerausfälle sind eben Steuerausfälle.

Wallimann Hans, Landammann: Beim politischen Spiel geht es darum, den Auftrag entgegenzunehmen und noch nicht ins Detail hinein zu gehen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir aufgrund dessen, dass wir von den angesprochenen gemischten Holding- und Domizilgesellschaften wenige im Kanton haben, mit der Einführung der privilegierten Besteuerung tatsächlich wenig Steuersubstrat verlieren. Wir hoffen im Gegenteil, dass wir zusätzliche Firmen ansiedeln können und dadurch Gewinn erzielen können.

Spichtig Peter: Ich finde es schade, da es für mich ein Faktor ist. Für mich ist auch klar: Die Hoffnung besteht, dass man mehr oder andere Firmen ansiedeln kann. Man kann nun sagen, dass man, wenn es so ist, eine Investition macht, und da wäre es mir wirklich ein Anliegen, zu wissen, wie viel das ist.

Ich möchte das im Protokoll vermerkt haben, dass ich bei solchen Fragen gerne die Folgen kennen würde.

Wallimann Hans, Landammann: Ich wiederhole, um was es da geht. Jetzt nehmen wir den Auftrag entgegen. Es wird dann eine Gesetzesrevision geben. Im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision kann man die Daten offen legen. Erst dann werden wir sie kennen. Jetzt ist es noch nicht der Auftrag an den Regierungsrat oder an das Departement, in dieser Tiefe die Fragen bereits zu beantworten. Das kommt dann im Zusammenhang mit der Gesetzesrevision.

Abstimmung: Mit 35 zu 0 Stimmen und 8 Enthaltungen wird der Überweisung der Motion zugestimmt.

52.10.06

Motion betreffend Überprüfung der Aufgabenverteilung.

Motion von Wyrsch Walter, Alpnach, und Mitunterzeichnenden; Schriftliche Beantwortung des Regierungsrats vom 12. Oktober 2010.

Wyrsch Walter: Zuerst bedanke ich mich für die Beantwortung meiner Motion. Ich bedanke mich aber auch bei den über 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern. Ich möchte es nicht unterlassen, zu erwähnen, dass ich noch nie in meiner politischen Karriere so viele Reaktionen auf ein Verhalten von mir gehabt habe. Ich habe von fast allen Gemeinden Reaktionen von Gemeinderätinnen und -räten oder Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten gehabt, und ich habe viele freundliche und "dankbare" Rückmeldungen gehabt. Das Thema sei nach wie vor hoch akut. Lösungen müsste man dringend suchen. Die Pflegefinanzierung sprengt den Rahmen. In der heutigen Zeitung kann man ebenfalls dazu lesen.

Selbstverständlich ist auch die Kritik an meinem Vorstoss erlaubt. Wie Sie wissen, bin ich mehr geübt im Verfassen von Anfragen, als im Einreichen von fordernden Motionen. Aber ich muss Ihnen ehrlich sagen, es geht mir hier nicht ums "Motzen", sondern mit meiner Motion will ich die Bearbeitung eines hochaktuellen Themas bewirken. Ich möchte, dass man schon versucht, Lösungen – und wenn es nur Übergangslösungen wären – für das nächste Jahr zu finden.

Noch einmal zurück zu meinem Anliegen: Seit ich in diesem Rat bin weise ich immer wieder darauf hin,

dass unsere historisch gewachsenen Aufgabenverteilungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton an Grenzen stossen, ja manchmal sogar den heutigen Aufgaben nicht mehr gewachsen sind. Wenn wir das Zeitradd zurückdrehen, so mag es vor hundert Jahren oder auch noch vor vierzig Jahren gestimmt haben, dass im Sozial- und Gesundheitsbereich die meisten Aufgaben den Gemeinden zugedacht und von ihnen auch sehr erfolgreich geregelt werden konnten, ganz dem Prinzip der Subsidiarität folgend, dass die übergeordnete Ebene eine Aufgabe erst dann übernimmt, wenn die untere Ebene nicht mehr in der Lage ist, die Aufgabe zu bewältigen, oder wenn es die Kapazitäten der unteren Ebene sprengt.

Da hatten wir noch eine relativ einfache Situation im Bereich der Pflege. Die Krankenpflege zu Hause war gänzlich privatisiert. Die entsprechenden Vereine waren oft kirchlichen Institutionen überlassen. Daneben führte man erste Heime meist in der Form eines Bürgerheimes für die eigenen Einwohner und das auch wieder mit prominenter Unterstützung von Ordensgemeinschaften oder auch von Vereinen. Die Hauptlast trugen – das ist heute noch so – die Familien in der Pflege ihrer Angehörigen. Für die Notfälle hatte man ein Spital. Das war allerdings nicht ganz für alle gleich zugänglich, weil man den Aufenthalt selber bezahlen musste oder auf ein Freibett angewiesen war.

Auf dieser Basis hat sich jetzt in den letzten Jahren zunehmend ein Bedarf an Pflege und Betreuung entwickelt, der in den Familien aus ganz verschiedenen Gründen nicht mehr geleistet werden kann. Es ist nicht mehr als Standard möglich, dass alle Leute ihre pflegebedürftigen Eltern bei sich zu Hause in der Wohnung behalten können. Die Mobilität in unserer Gesellschaft und andere gesellschaftliche Veränderungen haben uns da einen Strich durch die Rechnung gemacht.

So sieht eben heute die Situation doch ganz anders aus als früher. Heute führen alle Gemeinden im Kanton ein Pflegeheim. Die Pflegeheime, die jede Gemeinde führt, unterscheiden sich in der Bettenzahl gar nicht gross zum Spital. Es gibt ein paar Gemeinden, die führen von der Bettenzahl her grössere Betriebe als unser Kantonsspital Betten hat. Das muss man sich deutlich vor Augen führen. Wenn man dann die Summe aller Pflegeheime und der Spitex – auf der einen Seite diese Einrichtungen und auf der anderen das Spital – nimmt, dann sieht man hier ein ganz deutliches Bild eines sehr grossen Betriebs aller Pflegeheime und dort dasjenige eines relativ kleinen Kantonsspitals. Das gilt auch für die Patienten oder Klientenzahl. Das ist doch enorm eindrucklich.

Wenn man nun vorwärts schaut, dann steht beim Spital – natürlich auf nationaler Ebene – die Einfüh-

rung von DRG (Diagnosis Related Groups = Fallpauschalen) an, welche die Prozesse straffen sollen. Wobei man, wie zum Beispiel auch die Hausarztzeitung, befürchtet, dass die Leute früher, manchmal zu früh aus dem Spital entlassen werden. Genau diejenigen, die früher aus dem Spital gehen müssen, werden nachher von der Spitex betreut oder kommen in Heime. Also auch da ist das Verhältnis, wer welche Aufgabe übernimmt, möglicherweise künftig bei einer gleichzeitig unklaren Regelung der geforderten Akut- und Übergangspflege noch mehr strapaziert.

Diese Bild muss man sich vor Augen führen, wenn man an die Aufgabenverteilung denkt. Die untere Einheit macht das, was sie kann, die obere Einheit – bei uns der Kanton – beteiligt sich an einer Aufgabe dann, wenn die Aufgabe die Möglichkeiten der unteren Einheit übersteigt. Ich glaube, da sind wir nun in diesem Gesundheits- und Sozialbereich schon lange angelangt. So wie heute, so denke ich, können wir nicht mehr weiterfahren. Wenn wir so wie heute weiterfahren, öffnet sich über kurz oder lang – ich denke eher über kurz – eine Qualitätsschere und zwar in den Pflegeheimen der grossen, finanzstärkeren Gemeinden oder auch nur schon in der Betriebsgrösse. Da geht eine Schere auf zwischen denjenigen, die etwas kleiner sind und etwas weniger machen können und denjenigen, die grösser sind und mehr Mittel haben.

Was also soll man nun tun? Ich persönlich meine nicht, dass man nun alles kantonalisieren muss. Die Gemeinden sollen mit ihrer Bürgernähe nicht ausrangiert werden. Aber es müssen vernünftige Ausgleichs auf den Platz. Ich habe kein Patentrezept. Gut schweizerisch würde man schauen wie es andere machen. Wir könnten nun bei unseren lieben Mitland- leuten Nid dem Wald nachsehen. Diese haben beispielsweise bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten ein Heimfinanzierungsgesetz, das einen guten Ausgleich schafft. Auch dort sind die Heime noch in den Gemeinden. Das ist vernünftig. Man konnte jedoch einen Ausgleich in der Finanzierung herstellen. Dort konnte man auch die Spitex integrieren. Aufgrund dieser Vorgaben kann man bei den Nachbarn auch die neue Pflegefinanzierung relativ einfach aufgleisen.

Jetzt sind wir da, wo ich eigentlich ein etwas deutlicheres Zeichen des Regierungsrats erwartet hätte. Ein Entgegenkommen, vielleicht im Sinne von: Diese Aufgabe müssen wir schneller anpacken, als dies gedacht war. Oder ein Entgegenkommen im Sinne: Der Schuh drückt wahrscheinlich doch mehr, als man angenommen hat. Genau so, wie ich es eben in den letzten Tagen auch wieder von verschiedenen Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten gehört habe.

Daher bin ich – und mit mir vielleicht auch ein Teil meiner Mitunterzeichner, sicher aber auch mit den

Echos aus den Gemeinden – mit der Antwort und damit auch mit dem Vorschlag, mein Anliegen in ein Postulat umzuwandeln, das unverbindlicher ist, nicht einverstanden.

Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Motion im Sinne einer raschen Lösungssuche aufrecht zu erhalten und der Umwandlung, die der Regierungsrat vorschlägt, nicht zuzustimmen. Ich bitte auch Sie, geschätzte Frau Regierungsrätin, geschätzte Herren Regierungsräte, meine Reaktion eben – wie eingangs erwähnt – nicht als “Motzen” aufzufassen, sondern als eine echte, langjährige Sorge um die Entwicklung unseres Gemeinwesens als Ganzes, als System von Gemeinden und Kanton, als eine Sorge um etwas, das wir doch alle zusammen versuchen müssen, einvernehmlich aufzugleisen, vor allem in den Bereichen, in denen die Aufgaben wachsen und wachsen und vielleicht sogar drohen, die Gemeinden zu erdrücken.

Wallimann Hans, Landammann: Ja, wenn ich nun das Votum gehört habe, dann habe ich fast den Eindruck erhalten, dass wir vom Kanton her die Gemeinden in den letzten Jahren erdrückt hätten, dass wir nicht einvernehmlich mit den Gemeinden umgegangen wären, dass die Gemeinden in einem desolaten Zustand wären. Ich muss Ihnen sagen, dass das zum Glück nicht so ist. Wir haben für die Gemeinden geschaut, und es ist keine Gemeinde zwischen Tisch und Bänke gefallen. Wir haben mit der Steuerstrategie den Gemeinden nicht nur ein Versprechen abgegeben, sondern sogar gesetzlich verankert, dass wir die finanzielle Situation der Gemeinden analysieren und darauf reagieren, und wir haben reagiert. Wir haben sogar rückwirkend reagiert, indem der Kanton den Ausgleich zu den Gemeinden geöffnet hat. Wir haben reagiert, indem die Disparität verkleinert wurde, das heisst, dass die schlechteste Gemeinde von 100 des Mittels der Gemeinden nicht mehr auf 80 Prozent, sondern nur auf 85 Prozent abdriftet. Wir haben den horizontalen Ausgleich verbessert, indem eine Gemeinde, der es ein wenig besser geht, schneller in den Ausgleich bezahlt und die anderen Gemeinden davon profitieren können. Wir stellen fest, dass 2009 alle Gemeinden gute Abschlüsse hatten, und wir dürfen feststellen, dass die Gemeinden auch 2010 alle gute, bessere Abschlüsse machen werden, als sie budgetiert haben. Ich darf sogar feststellen, dass einzelne Gemeinden nicht einmal merken, dass es in diesem Jahr besser gegangen ist. Wenn ich die vordere Woche in der Zeitung gelesen habe, wie es dieses Jahr aussieht und das nächste Jahr aussehen wird, dann möchte ich das an einem Beispiel erklären und Sie noch etwas hinhalten. In den Vorworten waren ja einzelne Sachen, die man meiner Meinung nach einmal darstellen darf.

Wenn eine Gemeinde sagt, sie habe dieses Jahr im Budget 4,6 Millionen Franken Steuereinnahmen und wir stellen fest und teilen ihr am 9. Juni 2010 mit, dass sie etwa zwischen 5,5 und 5,6 Millionen Franken Steuereinnahmen – nicht ausserordentlichen Einnahmen, sondern weil es besser gegangen ist – haben wird, dann ist das bereits gegen eine Million Franken, die die Gemeinde 2010 besser hat. Das setzt sich 2011 fort, indem die Budgetzahlen, die wir aufgerechnet haben und kommuniziert haben, im Budgetprozess noch einmal um eine halbe Million Franken unterschritten werden. Das sind es insgesamt zwischen einer und anderthalb Millionen Franken, um die die Gemeinde in den zwei Jahren auf der Einnahmenseite, die wichtig ist, besser ist.

Ich habe dann aber auch das Pamphlet bezüglich Pflegefinanzierung gehört, wie das enorm wirke und die Gemeinden völlig aus den Fugen werfe. Ich muss da einfach fragen: woher wissen Sie das? Woher nehmen Sie die Zahlen? Wenn man offen ist, dann weiss man, dass die Heime ihre Beiträge erhöhen und dass die Heimbewohnenden auch 20 Prozent selber bezahlen müssen und das auch zur Entlastung des Zahlers. Ich weiss nicht, woher die Zahlen sind. Dass es mehr kosten wird, das kann ich mir vorstellen. Hier kommt aber, dass ich meine, dass wir im Vertrauen und in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden gute Arbeit gemacht haben, auch das Parlament, das nach der Analyse darauf eingestiegen ist und dafür stimmte, die Gemeinden zu unterstützen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht auf diesem Niveau in ein Gejammer abrutschen, das schlicht und einfach falsch ist.

Die Gemeinden werden auch in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen können. Wenn ich sage, dass wir die 25 Prozent Steuern, die wir in vier Jahren gesenkt haben, jetzt 2010 aufgeholt haben, und zwar alle Gemeinden, dann wird es den Gemeinden ab jetzt besser gehen. Jetzt werden sie mehr Steuereinnahmen haben, als dass sie bei der Ausgangslage hatten. Im Gegensatz zum Kanton, der aufgrund des Finanzausgleichs von etwa 50 Millionen Franken Ressourcenausgleich noch etwa 20 Millionen Franken Ressourcenausgleich erhalten wird, ohne dass er dies auf jemanden abwälzen kann. Ich bin froh, wenn man auf solche Reaktionen auch die entsprechenden Rückmeldungen macht, auch aus der Vertretung des Parlaments.

In diesem Sinne meine ich auch, dass das Anliegen in dieser Motion absolut berechtigt ist. Der Regierungsrat hat ja auch das Departement beauftragt, entsprechende Analysen zu machen, eine grundlegende Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich, aber auch im Sozialbereich und in der Jugendhilfe. Wir werden es umfassend anpacken. Das ist jedoch nicht etwas, das man einfach so aus dem Boden stampfen kann. Da müssen alle an einen Tisch sitzen und das

erarbeiten, dann kommt es zum Guten. In diesem Sinne ist es auch von der Formulierung her genau das, was man an und für sich will, nämlich, zusammen mit den Gemeinden die Aufgabenteilung prüfen. Da laufen Sie offene Türen ein. Wir prüfen die Aufgabenteilung. Wenn die Gemeinden das nicht mehr verkraften können, dann übernimmt das der Kanton. Die Finanzierung muss man dann auch entsprechend regeln.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen, dass man die Motion in ein Postulat umwandelt und so überweist.

Ettlin Markus: Die Umwandlung der Motion in ein Postulat lässt sich wahrscheinlich aufgrund der Formulierung kaum vermeiden. Der Kern und die Bedeutung des Anliegens aber und was wir daraus machen, ist auch aus meiner Sicht für die Zukunft von sehr grosser Bedeutung. Die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden haben einen grossen Einfluss auf die Finanzpolitik und zwar auf diejenige des Kantons und auf diejenige der Gemeinden. Nicht nur aus der Presse, sondern aus Gesprächen mit verschiedenen Gemeindevertretern spüre ich eine gewisse Unruhe, was die Aufrechterhaltung von gesunden Finanzen in den Gemeinden betrifft. Das hat schliesslich auch mit der Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton zu tun. Dass sich die Interessen und Anliegen der einzelnen Gemeinden nicht immer mit denen des Kantons decken, ist ganz normal. Sie können auch nicht immer alle berücksichtigt werden. Damit aber der Kanton – und das ist aus meiner Sicht schlussendlich der Verbund der Gemeinden – funktioniert, braucht es eine mehrheitliche Solidarität aller Beteiligten und das bei möglichst vielen Projekten, die der Kanton injiziert oder federführend ist.

Abstimmungsniederlagen – oder anders gesagt, das Volk hat nicht so entschieden, wie das der Regierungsrat und das Parlament vorgeschlagen haben – müssen schon zum Nachdenken anregen. Die eingeschlagene Steuerstrategie des Kantons ist in der ganzen Konsequenz richtig, zeigt gute Resultate und ist auch weiter zu verfolgen. Sie schlägt aber noch nicht bei allen Gemeinden gleich stark durch und wird das wahrscheinlich auch nicht machen. Auch das ist eine Sorge, die man ernst nehmen muss. Wichtige Projekte des Kantons, wir zum Beispiel der Neubau des Bettentrakts des Kantonsspitals oder die Realisierung des Hochwasserschutzes haben immer auch mit Finanzen zu tun und benötigen schlussendlich die Zustimmung des Stimmvolkes. Das Thema Prämienverbilligung der Krankenkasse und der entsprechende Gegenvorschlag gehen für mich auch in dieses Thema.

Ich möchte nicht den Teufel an die Wand malen und

damit sagen, dass wir – und damit meine ich eigentlich der Regierungsrat und das Parlament – in Zukunft alle Abstimmungen verlieren werden, wenn wir die Aufgabenverteilung und die dazugehörige Finanzen nicht überdenken. Aber, wir haben Handlungsbedarf.

Als Kantonsrat, gewählt von den Einwohnerinnen und Einwohnern meiner Wohngemeinde, sehe ich es als meine Aufgabe und Pflicht, Sorgen und Bedürfnisse der Gemeinden in die Fraktion und in das Kantonsparlament einzubringen. Ich bin überzeugt, dass generell Lösungen von Problemen, die von möglichst allen Gemeinden getragen werden, auch im Interesse des Kantons sind.

In diesem Sinne bin ich gespannt auf eine rasche Antwort des Regierungsrats.

Koch-Niederberger Ruth: Die Motion verlangt ja die Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Dieser Überprüfung kann die SP-Fraktion zustimmen. Der Anstoss gab, wie wir gehört haben, die neue Pflegefinanzierung, welche die Gemeinden in Zukunft in finanzieller Hinsicht sehr belastet.

Die Gemeinden – vor allem die schwachen Gemeinden – stehen jedoch nicht nur aufgrund der Pflegefinanzierung vor grossen Herausforderungen. Der Steuerstrategieausgleich fällt in Zukunft weg. Wir haben den zweiten Schritt der Steuerstrategie vor. Damit sollen die unteren und mittleren Einkommen in Zukunft entlasten. Dieser zweite Schritt ist ein "must". Wenn die unteren und mittleren Einkommen nicht wie versprochen entlastet werden, dann haben wir ein Problem, und dann muss man sagen, dass die Steuerstrategie gescheitert ist. Die Konsequenz davon ist, dass die Gemeinden, vor allem die schwachen Gemeinden – ich denke da an Lungern, Giswil und Kerns, die viele Familien und einen hohen Anteil von unteren und mittleren Einkommen haben – beim zweiten Schritt am meisten Steuereinnahmenverluste haben. Da muss man handeln, sonst bekommen wir, aber auch die Gemeinden ein Problem.

Die Zitrone ist ausgepresst, hat kürzlich ein Gemeindevertreter gesagt. Wir wissen nicht mehr, wo wir noch sparen können. Ich glaube, wir dürfen die Gemeinden nicht mit einem Haufen Zitronenschalen alleine lassen. Die Gemeinden brauchen Infrastruktur, sie müssen diese unterhalten können, sie müssen dazu schauen und dazu brauchen sie entsprechend Geld.

Ich bitte daher, dass man die Aufgabenverteilung möglichst schnell anschaut, dass man das Gesamtpaket der Belastungen schnell anschaut, dass man die Prozesse, die noch kommen werden, genau anschaut und entsprechend handelt. Wenn wir als SP dem Antrag des Regierungsrats folgen und den Vorstoss

als Postulat überweisen, dann ist das nur – aber wirklich nur – wegen der Form der Formulierung, wie das gemacht wurde. Es sagt nichts über die Dringlichkeit aus. Wir fordern den Regierungsrat auf, auch wenn der Vorstoss zum Postulat würde, das Problem schnell und zweckmässig anzugehen.

Die SP-Fraktion ist für die Überweisung des Vorstosses in Form eines Postulats.

Dr. Spichtig Leo: Ich denke, Walter Wyrsh hat es richtig gesagt: Es ist ein Problem unserer Gesellschaft. Es ist ein epidemiologisches Problem, ein Problem, das wirklich alle angeht. Ich glaube nicht, dass man es drauf reduzieren darf, dass es ein Problem zwischen Kanton und Gemeinden ist.

Wie können wir diese Probleme beheben? Kann das eine Gemeinde überhaupt? Wir haben ein Beispiel in der Spitex. Wir haben dort Aufgaben, denen eine einzelne Gemeinde nicht mehr gerecht werden kann. Wir mussten zusammengehen. Wir haben dadurch eine Verbesserung der Qualität. Es hat aber auch gekostet. Wir haben das bei der Rechnung letztes Jahr gesehen. Die Spitex hat etwa 500'000 Franken mehr gekostet. Den allergrössten Beitrag mussten die Gemeinden leisten. Man redet von einer Übergangspflege. Wir haben sie noch nicht. Aber ich habe selber Patienten, die schnell entlassen werden, man versucht, sie möglichst schnell in einem Pflegebett, in einem Ferienbett in einem Altersheim unterzubringen, oder wir haben sie bei uns in der Praxis oder es braucht die Spitex. Pflegeheime und Spitex werden von den Gemeinden getragen. Ich möchte noch einmal betonen, dass es ein sehr wichtiges, gesamtes gesundheitliches Problem unserer Bevölkerung ist. Ich bin dafür, dass man das also Motion weiter aufrecht erhält.

Küchler Paul: Als Gemeinderat von Sarnen habe ich ein Vertrauensproblem. Landammann Wallimann stellt die 3,5 Millionen Franken, die 2011 in den Budgets für die Pflegefinanzierung sind, in Frage. Damit habe ich Mühe. Im Sommer wurde die Zahl in Luzern errechnet. Dort spricht man von 55 Millionen Franken. Wenn das jetzt von Regierungsrat Wallimann in Frage gestellt wird, habe ich Mühe, und dann haben wir ein Vertrauensproblem. 3,5 Millionen kommen auf die Gemeinden zu. Wenn es dann nicht so ist, dann ist es wunderbar und alle Gemeinden sind froh, aber wir rechnen jedoch im Grundsatz mit diesen Kosten. Wir müssen diese auch finanzieren. Es stellt sich gleichzeitig die Frage, die auch schon von Markus Ettlin gestellt wurde: Kommen diese Steuereinnahmen wirklich? Ebenfalls gleichzeitig kommen für die Gemeinden mit der Steuerrevision 2012 allenfalls weitere vier bis fünf Millionen Franken Steuerausfälle dazu. Die Gemein-

den werden in Zukunft ein Problem haben. Ich denke, wir müssen das Problem lösen, sonst haben wir wirklich Zoff im Haus Obwalden.

Strasser André: Die Motion hat für mich zwei Seiten. Einerseits spricht sie die Aufgabenteilung an, geht dann aber andererseits sehr präzise auf den Gesundheits- und Sozialbereich. Das ist für mich auch als Gemeinderat problematisch, da es nicht das einzige Thema ist, das es zu diskutieren gibt.

Wenn Landammann Hans Wallimann sagt, den Gemeinden gehe es besser als sie budgetierten, dann muss ich sagen, dem Kanton auch. Das liegt in der Sache, zum Glück. Dem Kanton geht es aufgrund der NFA schlechter, da die Steuerstrategie einen gewissen Erfolg zeigt. Bei den Gemeinden haben wir aber, wenn der Steuerstrategieausfall weg fällt, den gleichen Effekt.

Wenn die Heime ihre Logierpreise erhöhen, dann kommt das nicht den Gemeinden zugute, sondern das ist für die Heime, und da profitieren die Gemeinden nicht. Die öffentliche Hand wird genau gleich die Differenz der Pflegefinanzierung bezahlen müssen.

Wir stehen vor der nächsten Steuergesetzrevision 2012, welche die versprochene Entlastung der mittleren und unteren Einkommen nach sich ziehen wird. Daraus wird sich ein Effekt ergeben, der gerade die Gemeinden, die schon erwähnt worden sind, wieder trifft und zwar diese Mal im Verhältnis noch stärker, weil genau in diesem Einkommensbereichen die absolut grössten Steuersubstrate liegen.

Es ist für mich ein Abwägen, aber ich denke, ich würde auch gerne die Motion unterstützen, als Motion überweisen, damit das Thema in den nächsten Diskussionen, die zur Steuerstrategie kommen werden, aufgenommen werden kann, aber eben gesamtheitlich und nicht nur auf das eine Thema fokussiert, damit man gesamtheitlich zwischen Kanton und Gemeinden in einem guten finanziellen Verhältnis weiter operieren können.

Wallimann Hans, Landammann: Diejenigen, die sagen, wir könnten nicht in die Zukunft gehen, vergessen, dass wir sehr schnell auf die effektiven Jahresabschlüsse der Gemeinden reagieren können. Wir haben nächstes Jahr im Frühjahr wieder die nächste Wirkungsanalyse der Steuerstrategie und damit Auskunft über den Stand der Gemeinden. Dann hat es das Parlament in der Hand, entsprechende Massnahmen einzuleiten und zwar jedes Jahr. Das ist doch ein Verlass.

Betreffend Steuerstrategieausgleich fällt weg: Das ist ab 2012 vorgesehen. Es sind keine definitiven Entschiede gefällt, auch bezüglich der jetzigen Steuergesetzrevision, die auf den 1. Januar 2012 vorgeschla-

gen ist. Sie ist erst in der Vernehmlassung. Da sind noch keine Entscheide gefällt. Wenn es sich aufgrund der Abschlüsse 2010 und allenfalls 2011 zeigt, dass das notwendig ist, dann hat es das Parlament in der Hand, jedes Jahr entsprechend darauf zu reagieren. Jetzt noch einmal zum Anliegen. Das Anliegen ist mehr als bekannt und wird auch ernst genommen. Das kann ich Ihnen sagen. Aber wenn Sie sich für die Beibehaltung der Motion entscheiden, dann muss ich Sie fragen, was ich machen soll. Es ist und bleibt die Formulierung eines Postulats. Sie können nicht sagen, gib mir Obst und dann einfach einen Apfel verlangen.

Sigrist Albert: Ich rede in Stellvertretung von Martin Odermatt. Bekanntlich ist auch er ein Gemeinderat einer relativ finanzstarken Gemeinde. Er hat das Anliegen auch geprüft und kommt auch zum Schluss, dass das keinen Aufschub duldet und bittet uns, die Fraktion, dass wir auch dazu votieren, die Motion zu überweisen. Es ist ein Formfehler. Walter Wyrsch sagt mir auch immer, wenn ich Fehler mache. Ich darf ihm das dieses Mal auch einmal sagen. Man sollte es aber als Motion überweisen. An die Adresse des Finanzdirektors muss ich sagen, dass seine Leistung für den Kanton ausserordentlich gut ist. Aber ich glaube, wir finden auch einen Weg, wenn man es jetzt ernsthaft an die Hand nimmt.

Es wurde heute ein paar Mal gesagt: Postulate sind schon Anliegen, die manchmal lange brauchen, bis sie endlich behandelt werden. Das Anliegen ist ernst. Die Finanzen sind angespannt. Wenn man in unserem kleinen Kanton mit sieben Gemeinden und fünf Regierungsräten keine Lösung finden, dann weiss ich nicht, wo wir stehen.

In diesem Sinne votiere ich auch im Namen der SVP-Fraktion dafür, das als Motion beizubehalten.

Abstimmung: Mit 20 zu 17 Stimmen wird die Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt. Mit 42 zu 0 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Ratspräsidentin Halter-Furrer Paula: Nach anderthalb Tagen haben wir jetzt ein rechtes Pensum an Geschäften abgearbeitet. Es waren zum Teil sehr komplexe Geschäfte.

Ich wünsche Ihnen eine ganz gute Zeit. Ich wünsche denjenigen, die vielleicht an eine Älpler-Kilbi gehen, eine lustige Zeit. Ich wünsche denjenigen, die in den nächsten Wochen an schwierige Zeiten erinnert werden, auch eine gute Zeit. Auf jeden Fall wünsche ich Ihnen allen eine gute Zeit bis in den Advent. Wir sehen uns wieder zur Sitzung am 2. Dezember 2010.

Neueingänge

54.10.02

Interpellation betreffend Vorprüfungsbericht des Kantons betreffend Teilrevision der Ortsplanung Sarnen.

Eingereicht von Kuchler Urs, Sarnen, und Mitunterzeichnenden.

54.10.03

Interpellation betreffend Denkmalschutz von Wohnhäusern.

Eingereicht von Vogler Paul, Sachseln.

Schluss der Sitzung: 11.15 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Die Ratspräsidentin:

Halter-Furrer Paula

Die Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 28./29. Oktober 2010 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 27. Januar 2011 genehmigt.